

Rechnungsabschluss 2012 des Landes Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: Juni - Juli 2013

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/86, 29.7.2013

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.o.	außerordentlich
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
B-VG	Bundes-Vergabegesetz
d.h.	das heißt
FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008
GSBG 1996	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes 1996
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idF	in der (geltenden) Fassung
iHv	in Höhe von
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
lit.	Litera
o.	ordentlich
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
VTG	Verkehrsverbund Tirol GmbH
Z	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebarungssicherheit	2
1.1.	Maßnahmen im Bereich des Gebarungsvollzuges	3
1.2.	Maßnahmen im Bereich des Veranlagungs- und Finanzmanagements	7
2.	Kassenabschluss.....	10
3.	Voranschlag	14
3.1.	Ordentlicher Voranschlag	15
3.2.	Außerordentlicher Voranschlag	17
3.3.	Voranschlagsveränderungen	18
4.	Haushaltsvollzug	20
4.1.	Ordentlicher Haushalt	20
4.2.	Außerordentlicher Haushalt	41
5.	Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten	45
5.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	45
5.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien	47
6.	Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge.....	52
6.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	52
6.2.	Dienstpostenplan und Personalstand	60
7.	Verschuldung des Landes Tirol.....	68
7.1.	Rechnungsquerschnitt.....	69
7.2.	Maastricht-Ergebnis.....	71
8.	Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	73
9.	Zahlungsrückstände.....	76
10.	Rücklagen.....	78
11.	Haftungen des Landes Tirol.....	82
12.	Beteiligungen	84
12.1.	Landesmittelbereitstellung	85
12.2.	Dividenden und Gewinnanteile	88
13.	Wertpapierbestand und sonstige Veranlagungen	89
13.1.	Wertpapiere des Landes Tirol.....	89
13.2.	Wertpapiere der Sondervermögen sowie Stiftungen und Fonds	92
14.	Stiftungen und Fonds	98

15.	Sonstige Feststellungen	101
15.1.	Forderungen gegenüber der TILAK GmbH.....	101
15.2.	Konkurrenzgebarung	103
15.3.	Vermögensaufstellung zum 31.12.2012.....	104
16.	Zusammenfassende Feststellungen	105

Glossar

Bedarfszuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Wege der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
ESVG 95	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung idF von 1995 (ESVG 95) ist ein auf EU-Ebene harmonisiertes Regelwerk, das den statistischen Rahmen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bildet.
EURIBOR	Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbank-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).
Finanzschulden	In Anlehnung an § 65 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Landes Tirol, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Dazu gehören gemäß § 9 Abs. 2 Z 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) auch Darlehen, die mit besonderer Ermächtigung für sonstige Rechtsträger aufgenommen und an sie weitergegeben werden.
Förderungen	Förderungen sind nach der VRV Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.
graue Finanzschulden	In Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Rechnungshofes (Quelle: Bund 2007/16, Seite 27 oder Verwaltungsreform II, Seite 50) sind „graue Finanzschulden“ zumeist mit Haftungsübernahmen des Landes Tirol eingegangene Verbindlichkeiten ausgegliedeter Rechtsträger, die nicht im Landeshaushalt aufscheinen. Darunter fallen auch

Darlehen, die ausgegliederte Rechtsträger am Kapitalmarkt aufgenommen hatten und dafür Rückzahlungsverpflichtungen des Landes Tirol bestehen.

Haftungen	Haftungen sind gemäß der VRV das Entstehen für eine gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtung. Summenmäßig nicht feststellbare Haftungen sind verbal anzuführen.
IKS	Als Internes Kontrollsystem wird die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, das Vermögen des Landes Tirol zu schützen, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abzusichern.
Kassen	Kassen sind Bereiche von Organisationseinheiten, die ein relativ kleines Gebarungsvolumen eigenverantwortlich außerhalb einer Rechenstelle und nicht im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol abwickeln und in bestimmten Abständen mit der zuständigen Rechenstelle abrechnen.
Kassenkredite	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen Kassenkredite eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Kassenkredite sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.
Kernkapitalquote	Die Kernkapitalquote ist eine Kennzahl, die den Anteil der durch Eigenmittel gedeckten Aktiva angibt, insbesondere den der Kredite. Sie misst, welcher Anteil risikotragender Aktiva ausfallen muss, bis das haftende Eigenkapital ¹ eines Kreditinstituts vollständig aufgezehrt ist und somit akute Insolvenzgefahr besteht.
Konto Ordinario	Das „Konto Ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes Tirol. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite die gemäß § 9 Abs. 2 Z 4 der VRV nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 7,6 % der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Haftendes_Eigenkapital

Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes, bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 der VRV jene Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Öffentliche - Sparquote	Bei der Errechnung der „Öffentlichen Sparquote“ werden die laufenden Einnahmen abzüglich der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnitts im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnitts gegenübergestellt.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichischer Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.
Pflicht- und Ermessensausgaben	Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
Rechenstelle	Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die ein großes Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende(n) Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Rechenstellen sind vom übrigen Verwaltungsbereich der Organisationseinheit getrennt (Trennung zwischen Anweisung und Vollzug).

Rechnungs- querschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.
VRV	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007.
Zahlungsrückstände	Die im Rechnungsabschluss des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die aufgrund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenganordnungen bereits von der Abteilung Buchhaltung als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

Bericht über den Rechnungsabschluss 2012 des Landes Tirol

gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, idF. LGBl. Nr. 20/2013, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, zwei Monate nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Regierungsbeschluss	Mit Schreiben vom 28.5.2013 wurde dem LRH der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23.4.2013 betreffend „Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2012“ übermittelt. Dem LRH wurden im Juni 2013 die Exemplare des RA 2012 übergeben und damit begann die gesetzlich normierte Zwei-Monats-Frist für die Berichtslegung über den RA 2012 durch den LRH.
Prüfungsgrundlagen	Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2012, die Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).
Prüfungsziel	<p>Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2012 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen.</p> <p>Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.</p> <p>Die öffentliche Verwaltung trägt die Züge einer Treuhandverwaltung. Sie legt daher der Tiroler Bevölkerung in Form eines jährlichen RA umfassend Rechnung. Die Prüfung des RA 2012 basiert auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz, wobei der Fokus auf Themenbereich mit erhöhtem Fehler- und Manipulationspotential gelegt</p>

wurde, um mit hinreichender Sicherheit eine Stellungnahme zum Prüfungsziel abzugeben.

Zudem wurde die Gebarungssicherheit IKS untersucht. In diesem Rahmen wurden die Kontrollmechanismen der Abteilungen Buchhaltung und Finanzen erhoben, um festzustellen ob grundsätzlich wesentliche Fehler durch das IKS verhindert oder aufgedeckt werden können.

Der LRH richtet bei seiner eingehenden Prüfung des RA u.a. auch ein besonderes Augenmerk auf die vorhandenen Vermögenswerte und Geldbestände (Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Sparbücher usw.). Dem LRH genügt dabei nicht nur die ziffernmäßige Richtigkeit, sondern er setzt auch entsprechende Nachweise voraus und verlangt in diese Einsichtnahme basierend auf einer stichprobenartiger Belegauswahl.

Der LRH setzte bei seiner Prüfungstätigkeit ein interdisziplinäres Team, bestehend aus insgesamt sieben PrüferInnen mit juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie bautechnischer Qualifikation ein.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Gebarungssicherheit

Grundsätzliches

Die Gebarungssicherheit des Landes Tirol beruht auf:

- dem einheitlichen Gebarungsvollzug nach den gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorgaben,
- den aufbauorganisatorischen Maßnahmen im Amt der Tiroler Landesregierung und auf
- den ablauforganisatorischen Maßnahmen durch Buchhaltungs- und Verrechnungssystematiken.

Grundsätzlich ist das Rechnungswesen des Landes Tirol nach dem Grundsatz der klaren Trennung von Anweisung und Vollziehung organisiert. Dieses Trennungsprinzip ist in sämtlichen gebarungsrelevanten Bereichen der Landesverwaltung durchgängig umgesetzt.

Aufbauorganisation Die Gebarungssicherheit innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung wird auch durch die aufbauorganisatorische klare Zuordnung von Aufgaben auf die Abteilung Finanzen², das Sachgebiet Budgetwesen³ und die Abteilung Buchhaltung⁴ gewährleistet.

Hinweis In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass diese klare Aufgabentrennung (Aufsicht, Planung, Steuerung und Vollzug sind auf drei verschiedene Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgeteilt) und die damit zusammenhängenden Weisungszusammenhänge⁵ ein österreichweit einzigartiges Modell darstellt und wesentlich zur Gebarungssicherheit beiträgt.

1.1. Maßnahmen im Bereich des Gebarungsvollzuges

einheitlicher Gebarungsvollzug Die Federführung für den Gebarungsvollzug liegt bei der Abteilung Buchhaltung. Im Sinne eines einheitlichen Gebarungsvollzuges werden die für den Bundesbereich geltenden Vorschriften (im Wesentlichen das Bundeshaushaltsgesetz - BHG, die Bundeshaushaltsverordnung - BHV und der Kontenplan für Gebietskörperschaften - KOG) auch im Rechnungswesen der Landesverwaltung sinngemäß angewendet.

Ergänzt werden diese durch landesinterne Gebarungsvorschriften (LAD-Erlass Nr. 51, jährliche Bewirtschaftungserlässe usw.), die entsprechende Verpflichtungen beispielsweise für interne Prüfungen (Vorschriften zur „Belegprüfung“, Vorschriften zur „Kassenprüfung“, Vorschriften über „die Prüfung der Zahlung und Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben“ usw.), Inventarisierungen oder das Mahnwesen vorgeben.

Durchgriffsrecht Der Vorstand der Abteilung Buchhaltung hat die grundsätzliche Befugnis, im Rahmen der Aufgaben, die der Abteilung Buchhaltung in der Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung übertragen sind (Rechnungsdienst), den „gebarungsführenden“ Organisationseinheiten des Landes Tirol in fachlicher Hinsicht Anordnungen zu erteilen.

² Gemäß der derzeit gültigen Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abteilung Finanzen der Gruppe Wirtschaft, Gemeinde und Finanzen zugeordnet und u.a. für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Finanzverwaltung des Landes Tirol zuständig.

³ Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist das Sachgebiet Budgetwesen der Abteilung Finanzen zugeordnet und für die Landesfinanzplanung; die Erstellung und den Vollzug des Landesvoranschlags; das Finanz-, Schulden- und Risikomanagement; die Liquiditätssteuerung und den Landesrechnungsabschluss zuständig.

⁴ Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abteilung Buchhaltung der Gruppe Präsidium zugeordnet und für den Landes- und Bundesrechnungsdienst, den Prüfdienst sowie für die Lohn- und Gehaltsverrechnung mit Ausnahme der an die TILAK zugewiesenen Landesbediensteten zuständig.

⁵ Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. Juni 1976 über die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 56/1976, idF. LGBl. Nr. 77/1982.

Rechenstellen und Kassen	<p>Rund 80 % des gesamten Ausgabenvolumens des Landes Tirol wird direkt über die Abteilung Buchhaltung als Rechenstelle abgewickelt. Daneben bestehen in der Gruppe Bau und Technik, in der Gruppe Agrar, in der Abteilung Soziales, in den Baubezirksämtern und in den Bezirkshauptmannschaften insgesamt 16 weitere Rechenstellen als eigenständige Teilbuchhaltungen.</p> <p>Der Zahlungsvollzug (Ausgaben) aller Rechenstellen wird grundsätzlich über das Konto Ordinario abgewickelt. Das Bankzeichnungsrecht über dieses Bankkonto üben ausschließlich Bedienstete der Abteilung Buchhaltung aus. Die Freigabe (Durchführungsauftrag an die Bank) erfolgt für Zahlungen der dezentralen Rechenstellen erst nach schriftlicher Bestätigung der Richtigkeit der Datendienste.</p> <p>Zusätzlich bestehen in den Landesbetrieben, Anstalten, Fachberufsschulen Schülerheimen und Asylantenheimen 63 eigenständige Kassen.</p> <p>In welcher Organisationseinheit des Landes eine Rechenstelle oder eine Kasse eingerichtet oder geschlossen werden kann, entscheidet die Abteilung Finanzen in Abstimmung mit der Abteilung Buchhaltung. Die MitarbeiterInnen der Rechenstellen und Kassen sind im Bereich Rechnungswesen an die Vorgaben der Abteilung Buchhaltung gebunden.</p>
Kontrollaufgaben	<p>Die Rechenstellen und Kassen sind u.a. für die Vorprüfung und Verbuchung sämtlicher Zahlungs-, Verrechnungs- und Empfangsaufträge aller zugeordneten anweisenden Stellen verantwortlich. Die Zuständigkeit umfasst auch die Überwachung der Vorlage, Prüfung und Verarbeitung von Abrechnungen nachgeordneter kassenführender Organisationseinheiten oder Dritter.</p>
Verantwortung	<p>Die RechenstellenleiterInnen und die Kassenbediensteten tragen die fachliche Verantwortung für die Einhaltung aller maßgeblichen Vorschriften im Rechnungswesen, insbesondere die Obsorge für die Gebarungssicherheit (z.B. Vier-Augen-Prinzip). Dabei sind die jeweiligen LeiterInnen im Bereich Rechnungswesen an die fachlichen, organisatorischen und technischen Vorgaben der Abteilung Buchhaltung (des Buchhaltungsvorstandes) gebunden.</p>
Kommunikation	<p>Die Abteilung Buchhaltung informiert laufend die anweisenden Stellen, Rechenstellen und kassenführenden Organisationseinheiten des</p>

Landes⁶ Tirol über Veränderungen und Entwicklungen bei den Gebarungsvorschriften und weist auch laufend auf die Grundprinzipien der Gebarungssicherheit hin.

In der Abteilung Buchhaltung werden sämtliche Finanzströme der Gebietskörperschaft Land Tirol wertmäßig dokumentiert sowie die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Budgetabwicklung durch das Sachgebiet Budgetwesen und die Finanzplanung des Landes Tirol durch die Abteilung Finanzen bereitgestellt.

Zustimmungserfordernisse

Zahlungsaufträge mit einer Auszahlungssumme von € 100.000 und darüber bedürfen gemäß Bewirtschaftungserlass der Gegenzeichnung des Sachgebiets Budgetwesen.

Ist die Neueröffnung eines Bankkontos für eine Landesorganisation erforderlich, wird von der anweisenden Stelle oder der Abteilung Buchhaltung die Abteilung Finanzen befasst.

Rolle des Finanzreferenten

Grundsätzlich gilt für Bankkonten der Landesverwaltung, dass der Kontoinhaber der Landesfinanzreferent⁷ sein muss. Für die Anweisungsbefugnis gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Nachprüfung

Kassen und Rechenstellen unterliegen der Nachprüfung durch die Abteilung Buchhaltung. Innerhalb der Abteilung Buchhaltung ist für Nachprüfungen der Fachbereich Prüfdienst eingerichtet. Dieser Fachbereich ist somit Teil des IKS und dem Vorstand der Abteilung Buchhaltung unterstellt.

Insgesamt unterliegen rd. 90 Dienststellen (Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksämter, Berufsschulen, landwirtschaftliche Fachschulen, sonderpädagogische Zentren und sonstige Betriebe des Landes Tirol) der Fachaufsicht des Prüfdienstes. Vom Fachbereich „Prüfdienst“ werden rd. 20 Dienststellen pro Jahr geprüft. Somit ergibt sich ein „Prüfungsrhythmus“ von fünf Jahren⁸.

Aufgabe des Prüfdienstes ist es, die Gebarung der Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung

⁶ Beispielsweise mit Schreiben vom 24.11.2009 „Verfügungs- bzw. Zeichnungsrecht; Kollektivzeichnung“, Schreiben vom 5.4.2011 „Leitfaden über Lohnauskünfte“, Schreiben vom 10.1.2013 „Kontensalden, Aktualität, Saldenprüfung für 2012“, Schreiben vom 28.1.2013 „Information über die Organisation des Rechnungswesens beim Land Tirol“, Schreiben vom 28.1.2013 „Rechenstelle und Kasse; Organisation, Aufgaben und Verantwortung“, Schreiben vom 28.2.2013 „Abstimmarbeiten“, Schreiben vom 20.3.2013 „Bankkonten, Verhalten bei unautorisierten Abbuchungen“ usw.

⁷ Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung ist seit März 2012 Landeshauptmann Günther Platter Finanzreferent.

⁸ Dieser fünfjährige Prüfungsrhythmus ist auch im § 128 Abs. 1 der BHV 2013 normiert.

des Bundes auf die Einhaltung der Gebarungsvorschriften des Bundes und des Landes Tirol zu prüfen. Im Mittelpunkt steht dabei auch die größtmögliche Gebarungssicherheit.

Wesentlich ist daher u.a. die Prüfung, ob das Vier-Augen-Prinzip bei den anweisenden Stellen (Bestätigung der sachlichen/rechnerischen Richtigkeit und Unterschrift des Anweisungsbefugten) und beim Zahlungsvollzug durch die Rechenstellen (Vorprüfung, Datenerfassung, kollektive Bankzeichnung usw.) eingehalten wird.

Der Prüfdienst ist zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben befugt, von den seiner Überprüfung unterliegenden Einrichtungen jederzeit schriftlich, mündlich oder telefonisch die erforderlichen Auskünfte, sowie die Übersendung oder Überlassung von Geschäftsstücken, Rechnungsbüchern oder Rechnungsbelegen zu verlangen, an Ort und Stelle in Geschäftsstücke, Rechnungsbücher und Rechnungsbelege Einsicht zu nehmen und an Ort und Stelle Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Prüfung des Fachbereichs erfolgt auf „Belegebene“. Zur Belegprüfung wurden grundsätzlich die Belege von einem Monat (somit zwischen 100 und 150 Belege pro Prüfung) herangezogen.

externe Kontrollen

Die Verrechnung der Landesgebarung erfolgt auf Basis von SAP R/3. Die dazu notwendigen IT-Komponenten (IT-Infrastruktur, IT-Netzwerkssysteme, IT-Service) werden von der ARZ Allgemeinen Rechenzentrum GmbH bereitgestellt.

Ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen führte im Jahr 2012 bei der ARZ Allgemeinen Rechenzentrum GmbH eine „Prüfung des dienstleistungsbezogenen IKS sowie die Untersuchung der eingerichteten Kontrollen auf deren Wirksamkeit“ durch.

Im Detail wurden dabei die Unternehmensprozesse, das Kontrollumfeld (Ziele, Wirksamkeit und Umfang des IKS), die Verantwortungsabgrenzung (Verantwortung der ARZ Allgemeinen Rechenzentrum GmbH, Verantwortung des Landes Tirol), das Risikomanagement und -steuerung und die Kontrollaktivitäten (allgemeine IT-Kontrollen, Applikationskontrollen) einer Untersuchung und Analyse unterzogen. Dem Abrechnungssystem wurde dabei eine umfassende Gebarungssicherheit attestiert.

„dichtes
Kontrollnetz“

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass das Land Tirol durch:

- den einheitlichen Vollzug der Gebarungsvorschriften,

- die umfangreichen landesinternen Richtlinien für den Gebarungsvollzug und -prüfung,
- die institutionalisierte Implementierung des IKS (die Abteilung Buchhaltung stellt eine unabhängige Prüfstelle dar) sowie
- die aufbauorganisatorische Trennung der Abwicklung der Landesgebarung, in unterschiedlichen eigen- und selbstständigen Organisationseinheiten, die im Amt der Tiroler Landesregierung in unterschiedlichen Gruppen eingerichtet und mit zahlreichen Überwachungsfunktionen ausgestattet wurden,

zahlreiche Aktivitäten zur Gebarungssicherheit gesetzt hat.

1.2. Maßnahmen im Bereich des Veranlagungs- und Finanzmanagements

Das Veranlagungs- und Finanzmanagement des Landes Tirol erfuhr im Jahr 2012 direkte oder indirekte (siehe die Ereignisse im Veranlagungsbereich des Bundeslandes Salzburg und die daraus resultierenden „Regelungsversuche“ auf Bundesebene) Veränderungen bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen.

Leitlinien des Landes Tirol

Für die operative Abwicklung des Finanz- und Veranlagungsmanagements des Landes Tirol haben die Abteilung Finanzen und das Sachgebiet Budgetwesen im Frühjahr 2012 Leitlinien entwickelt. Diese Leitlinien umfassen primär Grundsätze über das Risikomanagement sowie das Interne Kontroll- und Zinsmanagementsystem.

Risikomanagement

Demnach soll ein „aktives“ Risikomanagement betrieben werden. Das Risikomanagement stellt in einem laufenden operativen Prozess die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sicher. Die Qualität des Risikomanagements soll durch einen regelmäßigen Kontrollprozess (auch durch externe Berater) sichergestellt werden.

Das Risikomanagement basiert im Wesentlichen auf den Parametern der:

- Aktualität: Risikomanagement ist ein stetiger Prozess, jährlich wird die Gesamtrisikostrategie sowie deren Methoden überarbeitet, die Dokumentationen werden laufend angepasst und der Finanzmarkt beobachtet und analysiert,

- Transparenz: das Risikomanagement soll im Land Tirol „offen und nachvollziehbar“ erfolgen, der Finanzreferent wird laufend über Risikoentwicklungen informiert,
- Vorsicht: bei intransparenten Risikolagen oder methodischen Zweifelsfällen wird der Vorsicht der Vorzug gegeben, es werden nur Veranlagungsgeschäfte eingegangen, die bewertet werden können, Veranlagungsgeschäfte müssen nachvollziehbar sein, es werden nur Risiken eingegangen, die sich das Land Tirol „leisten“ kann, es werden nicht nur wahrscheinliche Ereignisse, sondern auch außergewöhnliche Szenarien in Betracht gezogen.

Die Risikomanagementfunktionen und das Risiko-Controlling wurden vom Sachgebiet Budgetwesen entwickelt und durchgeführt. Die Abteilung Finanzen überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement gesetzten Maßnahmen.

IKS

Gemäß den Leitlinien soll das IKS alle Tätigkeiten umfassen, die dazu dienen, Haushaltsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, um danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass der Landeshaushalt durch Risiken beeinträchtigt wird.

Die Zielsetzung des IKS im Veranlagungsbereich besteht darin, dass durch die Implementierung eines Kontrollsystems die Risiken erkannt werden. Das IKS enthält somit Vorgaben, Anweisungen und Richtlinien, die:

- das Erfassen von Transaktionen und das Führen von Aufzeichnungen regeln, um die Grundsätze der Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit sicherzustellen,
- die Übereinstimmung der Transaktionen mit den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften gewährleisten und
- hinreichende Sicherheit im Hinblick auf die Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten geben.

Zinsmanagementsystem

Das Zinsmanagementsystem umfasst die Beobachtung und Beurteilung der Entwicklung der Zinsen auf dem Markt, die Optimierung der Zinskosten, die Steuerung der Soll- und Habenstände auf dem „Konto Ordinario“ sowie die Steuerung der Geldflüsse.

Diese von der Abteilung Finanzen und dem Sachgebiet Budgetwesen erarbeiteten „Grundsätze über das Risikomanagement, Interne Kontroll- und Zinsmanagementsystem des Landes Tirol“ wurden auch dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Regierungsvorlage
über eine
Vereinbarung zur
risikoaversen
Finanzgebarung

Ende 2012 erstellte der Bund aufgrund der gebarungsrelevanten Vorkommnisse im Bundesland Salzburg die Regierungsvorlage „Vereinbarung zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine risikoaverse Finanzgebarung“. Durch diese Vereinbarung⁹ soll die Umsetzung des Spekulationsverbotes koordiniert und grundsätzliche Veranlagungs- und Finanzmanagementregelungen getroffen werden.

Bei der Veranlagung öffentlicher Mittel und beim Risikomanagement sollen zusammengefasst nunmehr folgende Grundsätze umgesetzt werden:

1. Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung¹⁰ unter Festlegung von Richtlinien für das Risikomanagement für alle relevanten Risikoarten, insbesondere die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko.
2. Grundsatz einer strategischen Jahresplanung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement entsprechend den Vorgaben durch die hierfür zuständigen Organe.
3. Grundsatz der Umsetzung einer Aufbau- und Ablauforganisation unter Einhaltung der personellen Trennung von Treasury/Markt und Risikomanagement/Marktfolge (Vier-Augen-Prinzip). Die handelnden Personen müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.
4. Grundsatz der Transparenz über getätigte Transaktionen¹¹.

Bei Zuwiderhandlung gegen die oben definierten Grundsätze und Vorgaben soll gemäß dieser Regierungsvorlage ein Sanktionsbeitrag in der Höhe von bis zu 15 % der Bemessungsgrundlage¹² zu leisten sein. Diese Vereinbarung sollte bis 30.6.2013 ratifiziert werden.

⁹ gestützt auf Art. 15a Abs. 1 B-VG, auf das B-VG über Ermächtigungen des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes und auf § 17 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

¹⁰ Ein „risikoaverses Finanzmanagement“ bedeutet insbesondere, durch die prioritäre Stellung und Verfolgung von Risikominimierungsmaßnahmen bzw. -zielen vor Ertragsmaximierungs- bzw. Kostenminimierungszielen das Eingehen gewisser unvermeidbarer finanzmarktspezifischer Risiken bestmöglich zu reduzieren.

¹¹ Unter Transaktionen sind alle aktiv- und passivseitigen Geschäfte mit Auswirkungen auf den quartalsweisen Schulden- bzw. Finanzvermögensstand zu verstehen.

¹² Die Bemessungsgrundlage soll das der spekulativ getätigten Transaktion zugrundeliegende Nominale bilden.

Stand der Dinge Der LRH weist darauf hin, dass diese zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bereits akkordierte Art. 15a B-VG Vereinbarung über ein Spekulationsverbot (welche aufgrund verfassungsändernder Bestimmungen einer Zweidrittelmehrheit des Nationalrates bedurft hätte) bislang nicht zustande gekommen ist.

Die Länder (unter Einbindung der Gemeinden) haben daraufhin einen Vorschlag für eine Art. 15a B-VG Vereinbarung nur zwischen Bund und Ländern erarbeitet und dem Bund vorgelegt. Eine Reaktion auf diesen Vorschlag ist bislang nicht erfolgt.

Ausblick Sollte auch diese Art. 15a B-VG Vereinbarung nicht zustande kommen, so haben die Landesfinanzreferenten in der Konferenz am 24.4.2013 den Willen bekundet, landesgesetzliche Regelungen über ein Spekulationsverbot in koordinierter Weise (vergleichbare Regelungen) zu erlassen.

Solche Landesgesetze würden sodann auch klare Regelungen zu den Veranlagungen enthalten, entweder in den Gesetzen selbst oder auf Basis einer VO Ermächtigung in eigenen Richtlinien. Das Land Tirol wird diesen mit den anderen Ländern abgestimmten Weg mittragen.

2. Kassenabschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV ist der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss in der vorgesehenen Gliederung voranzustellen. Während sich die Haushaltsrechnung nur auf die voranschlagswirksame Gebarung bezieht, enthält der Kassenabschluss auch kassenmäßige Einnahmen und Ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Ein weiterer Unterschied zur Haushaltsrechnung besteht in der unterschiedlichen Darstellung der Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes. Die Haushaltsrechnung enthält die vorgeschriebenen Einnahmen (Soll), d.h. einschließlich der buchmäßigen Einnahmerückstände. Demgegenüber sind im Kassenabschluss die abgestatteten, d.h. nur die tatsächlich geflossenen Einnahmen (Ist) erfasst.¹³

Der Kassenabschluss für das Jahr 2012 stellte sich zum 31.12.2012 wie folgt dar:

¹³ Bei den Ausgaben gibt es diese Unterscheidung nicht, da keine buchmäßigen Ausgabenrückstände gebildet werden.

	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenbestand (positiv)	17,0	
o. Haushalt	3.278,3	3.275,3
a.o. Haushalt	72,7	103,8
voranschlagsunwirksame Gebarung	6.634,4	6.562,1
Schließlicher Kassenbestand (positiv)		61,2

Tab. 1: Kassenabschluss zum 31.12.2012 (Beträge in Mio. €)

Die Kassenbestände umfassen alle Zahlungsmittel der Bargeldkassen sowie die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienenden Guthaben- und Debetsalden. Der Ausweis der Bestände bezieht sich auf die in der Vermögensrechnung (Unterklasse 20 und 21) erfassten 16 Bargeldkassen, 49 Girokonten, acht Sparbücher und zwei Geldmarkteinlagen.

Saldennachweis

Der LRH hat sämtliche in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Konten der Unterklasse 20 und 21 mit den dazugehörigen Belegen nachgewiesen und abgestimmt. Im Rahmen der Einsichtnahme stellte der LRH fest, dass nicht bei allen Kassen ein geprüfter Kassenabschluss vorlag, durch welchen das tatsächliche Vorhandensein des ausgewiesenen Saldos in der Kassa nachgewiesen war. Eine unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführte Kassenprüfung per 31.12. erhöht die Sicherheit des korrekten Ausweises der im RA ausgewiesenen Salden. In der Belegdarstellung ist zudem darauf zu achten, dass die Zusammensetzung des Kassen- und/oder Bankaldos auch für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar ist.

Anregung

Der LRH regt einheitliche Kassennachweise an, welche die Prüfung der ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände durch einen unabhängigen Dritten (z.B. Dienststellenleiter) dokumentieren.

Hinweis

Die Geldbestände von nachgeordneten Dienststellen, Einrichtungen und Anstalten des Landes Tirol (z.B. Tiroler Fachberufsschulen, Berufsschülerheime, Landwirtschaftliche Landeslehranstalten) sind auf den Verrechnungskonten 2040xxx und 2041xxx verbucht und - aus buchungstechnischen Gründen - nicht in diesen Kassenbeständen enthalten. Diese Kassen sind nicht „online“ mit der Abteilung Buchhaltung verbunden und werden - im Gegensatz zu den in der Tabelle ausgewiesenen Kassenbeständen - nicht tagesaktuell, sondern erst mit den monatlichen oder vierteljährlichen Abrechnungen in die Vermögensrechnung aufgenommen. Das diesbezügliche Guthaben betrug zum 31.12.2012 insgesamt 1,0 Mio. €.

positiver Kassenbestand	<p>Der Kassenbestand war sowohl zu Beginn des Jahres 2012 als auch zum Stichtag 31.12.2012 positiv. Das Ausmaß der Bestände ist vor allem durch das „Konto Ordinario“ des Landes Tirol beeinflusst. Dieses wies am Jahresbeginn 2012 einen Saldo von 11,1 Mio. € und am Jahresende 2012 einen Saldo von 55,9 Mio. € aus. Dieser Kontostand ist insbesondere auf die am 31.12.2012 von der TILAK GmbH an das Land Tirol durchgeführte Überweisung iHv 85,0 Mio. € zurückzuführen, welche im Wesentlichen die Finanzierung des klinischen Mehraufwandes durch den Bund umfasst.</p>
Hinweis	<p>In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die auf dem „Konto Ordinario“ ausgewiesenen Bestände - wie alle anderen Geldbestände - eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag darstellen und sich diese täglich ändern.</p>
Liquiditäts- management	<p>Die Entwicklung des „Konto Ordinario“ wird von der Abteilung Finanzen im Zuge des Liquiditätsmanagements laufend beobachtet. Der ideale Rhythmus ist dann gegeben, wenn mit der Anweisung der Ertragsanteile durch den Bund - zum 20. eines jeden Monats - auf dem Konto ein Habensaldo eintritt.</p> <p>Vermindert wird dieser Habensaldo durch die laufenden Zahlungen, insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Zahlung der Beamtengehälter zum Monatsersten,• die Weiterleitung der Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 10. jeden Monats,• die Entgeltzahlungen an die Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats und• die Landeszuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds jeweils zum Monatsende. <p>Im Gegensatz zu diesen gesetzlich vorgegebenen Auszahlungsterminen sind - wenn es für den Verlauf des „Konto Ordinario“ dienlich ist - bei der Anweisung von Ermessensausgaben terminliche Verschiebungen möglich.</p>
Cash-Pooling	<p>Cash-Pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird. Dieser „interne“ Liquiditätsausgleich resultiert in einer Zinsoptimie-</p>

zung. Ein Cash-Pooling lässt in seiner Gestaltung Raum für die Berücksichtigung der Finanzbedürfnisse.¹⁴

Mit diesem Finanzinstrument wird dem Bewirtschaftungserlass 2012 (Punkt 11) entsprochen, der vorsieht, dass längerfristig nicht benötigte Geldmittel dem „Konto Ordinario“ des Landes Tirol zuzuführen sind, um auf diese Weise zu einer Liquiditätsstärkung beizutragen.

„Konto Ordinario“ -
Zinsen

Die Zinsberechnung für das „Konto Ordinario“ liegt gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Hypo Tirol Bank AG der „Ein- oder Drei-Monats-EURIBOR-Zinssatz“ (mit Zu- und Abschlägen) zugrunde. Außerdem ist ein Überziehungsrahmen vereinbart, der - wie sich der LRH überzeugte - im Jahr 2012 nicht überschritten wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich der Nettozinskosten des „Konto Ordinario“ in den Jahren 2010 - 2012:

Konto Ordinario	2010	2011	2012
Soll			
Tage Soll	188	179	112
Zinsen	1.376.082	916.978	679.493
Haben			
Tage Haben	177	186	253
Zinsen	154.683	364.437	161.105
KESst	33.063	91.281	34.111
Nettozinskosten	1.254.462	643.822	552.500

Tab. 2: Nettozinskosten des „Konto Ordinario“ 2010 - 2012 (Beträge in €)

Die Nettozinskosten des „Konto Ordinario“ haben sich im Jahr 2011 und 2012 gegenüber dem Jahr 2010 nahezu halbiert, was auf eine verbesserte Liquidität zurückzuführen war.

¹⁴ vgl. http://www.oberbank.at/OBK_webp/OBK/oberbank_at/Firmenkunden/Zahlen/Cash_ManagementCash_Pooling/index.jsp [17/05/2013]

3. Voranschlag

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Der VA wird vom Tiroler Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der VA des Landes Tirol für das Jahr 2012 wurde vom Tiroler Landtag am 15.12.2011 beschlossen. Die Abwicklung des Budgets basiert auf dem Budgetpfad 2010 - 2014 und auf dem Bewirtschaftungserlass des Finanzreferenten vom 9.1.2012.

Grundsätze und Ansätze zur Budgetierung

Der VA 2012 spiegelte vor allem den am 15.6.2010 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Budgetpfad 2010 - 2014 wider. Ziel der Tiroler Landesregierung war es demnach, den Landeshaushalt spätestens bis 2014 mit einem Nulldefizit und ohne weitere Neuverschuldung abzuschließen.

Ausgabenobergrenzen

Das Land Tirol setzte die im Budgetpfad vorgesehenen Ausgabenobergrenzen im VA 2012 weiter um. Im Sinne dieser Zielsetzungen wurde der Förderungsbereich betragsmäßig stabilisiert und auf dem Ausgabenniveau des VA 2011 gehalten. Im Pflichtausgabenbereich wurde für das Jahr 2012 im Personalbereich eine Steigerungsobergrenze iHv 2,5 % und im allgemeinen Pflichtausgabenbereich iHv 2 % eingezogen. Die Mittel für die Wohnbauförderung sollen gemäß Budgetpfad bis 2014 konstant gehalten werden.

Ausnahmen

Als Ausnahmeregelung wurden im Budgetpfad 2010 - 2014 der Sozial- und der Jugendwohlfahrtsbereich mit einer durchschnittlich höheren Steigerung als in den anderen Budgetbereichen bedacht. Schwerpunktmäßig wurden vor allem für die Kinderbetreuung, das Rettungswesen, die Infrastruktur und den Öffentlichen Nahverkehr mehr Mittel bereitgestellt.

Prognose der Ertragsanteile

Die Basis für die Schätzung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bildete die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (Abteilung Steuerschätzung). Unter Einbeziehung der Wirtschaftsprognose (z.B. BIP-Wachstum, Inflation) des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) schätzte die Abteilung Finanzen die zu erwartenden Ertragsanteile auf 1.194,0 Mio. €.

Gesamtvoranschlag

In Summe budgetierte das Land Tirol für 2012 Gesamtausgaben iHv rd. 3.046,5 Mio. € und Gesamteinnahmen iHv rd. 3.003,9 Mio. €.

Daraus ergab sich ein budgetierter Abgang iHv rd. 42,7 Mio. €. Die Darlehensaufnahme wurde mit 107,2 Mio. € veranschlagt.

3.1. Ordentlicher Voranschlag

Der Tiroler Landtag legte den o. VA für das Jahr 2012 mit Ausgaben iHv 2.920,5 Mio. € und Einnahmen iHv 2.877,9 Mio. € fest. Der daraus resultierende budgetierte Abgang lag bei 42,7 Mio. €.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt den o. VA 2012 untergliedert nach Gruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	296,3	35,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,5	1,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	635,9	503,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	98,1	14,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	724,7	409,5
5	Gesundheit	556,4	390,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	188,7	10,1
7	Wirtschaftsförderung	148,9	1,7
8	Dienstleistungen	12,5	6,2
9	Finanzwirtschaft	248,6	1.505,4
Summe		2.920,5	2.877,9
Abgang		42,7	

Tab. 3: o. VA 2012 untergliedert nach Gruppen (Beträge in Mio. €)

Ausgabenstruktur nach Voranschlagsgruppen

Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des o. VA 2012 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach den Ausgaben korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).

Gruppe 2

Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag bei 635,9 Mio. €. Davon wurden allein im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 321,8 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der LandeslehrerInnen) 143,8 Mio. € und im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 66,1 Mio. € veranschlagt.

- Gruppe 4 Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 724,7 Mio. € dotiert, allein der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Hilfe für pflegebedürftige Personen, Behindertenhilfe) mit 374,5 Mio. € und der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 243,6 Mio. €.
- Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 556,4 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser) 372,5 Mio. € und der Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds) 129,5 Mio. € aus.
- Einnahmenstruktur nach Voranschlagsgruppen Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im o. Haushalt dar:
- Gruppe 2 In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden Einnahmen iHv 503,7 Mio. € veranschlagt. Dabei ging das Land Tirol im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen) von Einnahmen iHv 140,3 Mio. € und im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes) iHv 315,4 Mio. € aus. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. 50 %iger Ersatz des Personalaufwandes) wurden 29,7 Mio. € budgetiert.
- Gruppe 4 Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ verfügte über präliminierte Einnahmen iHv 409,5 Mio. €. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Beiträge und Ersätze bei der Pflege- und Behindertenhilfe) veranschlagte das Land Tirol Einnahmen iHv 222,5 Mio. € und im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) iHv 154,1 Mio. €.
- Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 390,2 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz TILAK GmbH) 362,2 Mio. €.
- Gruppe 9 In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen iHv 1.505,4 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.260,4 Mio. € und im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 118,8 Mio. €.

3.2. Außerordentlicher Voranschlag

Die Maßnahmen und Projekte des a.o. Haushalts verursachten präliminierte Ausgaben und Einnahmen iHv rd. 126,0 Mio. €.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt den a.o. VA 2012 untergliedert nach Gruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1,5	0,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	7,7	1,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	2,7	0,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6,0	0,0
5	Gesundheit	44,9	16,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	12,5	0,0
7	Wirtschaftsförderung	5,2	0,0
8	Dienstleistungen	0,1	0,0
9	Finanzwirtschaft	45,4	107,2
Summe		126,0	126,0
Darlehensaufnahme		107,2	

Tab. 4: a.o. VA 2012 untergliedert nach Gruppen (Beträge in Mio. €)

a.o. Ausgaben

In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden im a.o. Haushalt Ausgaben iHv 44,9 Mio. € veranschlagt. Diese Ausgaben betrafen den Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Sanierungen, Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen bei den Landeskrankenhäusern). Die budgetierten Ausgaben in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ iHv 45,4 Mio. € betrafen die Abgangsdeckung aus den Vorjahren.

a.o. Einnahmen

In der Gruppe 5 „Gesundheit“ veranschlagte das Land Tirol im a.o. Haushalt Einnahmen iHv 16,4 Mio. €. Diese Einnahmen betrafen den Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Bundeszuschuss für Klinikausbauprogramm). Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ beinhaltete im Abschnitt 98 „Haushaltsausgleich“ budgetierte Darlehensaufnahmen im Ausmaß von 107,2 Mio. €.

3.3. Voranschlagsveränderungen

Grundsätzlich sind die im VA vorgesehenen Ausgaben gemäß dem Beschluss des Tiroler Landtags vom 15.12.2011 unüberschreitbare Höchstbeträge. Voranschlagsstellen, welche in derselben Deckungskategorie zusammengefasst werden, sind jedoch gegenseitig deckungsfähig. In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Budgetbeschluss des Tiroler Landtags jedoch ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen (z.B. vermehrte Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) oder Rücklagen bedeckt werden können.

Genehmigung des Tiroler Landtags Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung des Beschlusses des Tiroler Landtags vom 15.12.2011 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtags einzuholen.

Voranschlagsveränderungen Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2012 (Seite 264 ff) listet alle Erweiterungen des VA detailliert auf. In Summe betragen die ausgabenseitigen Voranschlagsveränderungen im Laufe des Jahres 2012 rd. 464,4 Mio. €, sodass sich der VA auf rd. 3.510,9 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der VA des Jahres 2012 um insgesamt rd. 452,4 Mio. €. Der VA inklusive Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig rd. 3.456,3 Mio. €.

Mehrausgaben ohne Bedeckung Für Mehrausgaben iHv rd. 11,9 Mio. € (Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenveränderungen) war keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem Anstieg des budgetierten Abgangs von rd. 42,7 Mio. € auf rd. 54,6 Mio. €.

Der LRH stellt bezüglich der Mehrausgaben ohne Bedeckung fest, dass die Tiroler Landesregierung die hierfür erforderlichen Beschlüsse des Tiroler Landtags eingeholt hat:

LT-Beschluss vom	Finanzposition/Verwendung	Mehrausgaben
4.10.2012	1-530008-7282 044 „Bodengebundener Rettungsdienst - Betriebe“	6,4
8.11.2012	1-633005-7775 001 „Beitrag zu staatlichen Wildbach- und Lawinerverbauungen“	2,0
12.12.2012	Verschiedene VPs im Unterabschnitt 1-411	3,5
Erhöhung budgetierter Abgang		11,9

Tab. 5: Beschlüsse des Tiroler Landtags - Mehrausgaben ohne Bedeckung (Beträge in Mio. €)

- Rettungsdienst**
- Das Land Tirol stellte zur Adaptierung des Leistungsumfanges des Vertrages „Rettungsdienst Tirol“ vom 14.7.2010 für das Jahr 2012 (September bis Dezember) zusätzliche Finanzmittel iHv 1,6 Mio. € zur Verfügung. Die Leistungsadaption sollte zu einer Reduzierung der Wartezeiten bei Krankentransporten und zu einer schnelleren Notfallrettung führen.
- Zur Bereinigung der zwischen dem Land Tirol und der Auftragnehmerin (Rettungsdienst Tirol) im ersten Jahr der Leistungserbringung entstandenen strittigen Forderungen stimmte die Tiroler Landesregierung rückwirkend zum 30.7.2012 einem Vergleich zu: Das Land Tirol stellte demnach für nachgewiesene Mehrleistungen bei der Notfallrettung und des Krankentransportes vom 1.9.2011 - 31.8.2012 zusätzliche Finanzmittel iHv 4,8 Mio. € bereit.
- Zur budgetären Abdeckung wurden bei der Voranschlagspost 1-530008-7282 044 „Bodengebundener Rettungsdienst - Betriebe“ somit insgesamt rd. 6,4 Mio. € zusätzlich veranschlagt (Landtagsbeschluss vom 4.10.2012).
- Wildbach- und Lawinenverbauung**
- Der Bund schüttete aufgrund der Katastrophenereignisse im Jahr 2012 a.o. Bundesmittel für Zwecke der Wildbach- und Lawinenverbauung aus. Voraussetzung dafür war allerdings, dass auch anteilige Landesmittel iHv 2,0 Mio. € bereitgestellt werden. Das Land Tirol stellte deshalb bei der VP 1-633005-7775 001 „Beitrag zu staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauungen“ zusätzliche Finanzmittel iHv 2,0 Mio. € zur Verfügung (Landtagsbeschluss am 8.11.2012).
- Soziales**
- Für die Abdeckung der Aufwendungen des Jahres 2012 wurden der Abteilung Soziales zusätzliche Finanzmittel iHv rd. 11,6 Mio. € bei verschiedenen Voranschlagsposten des Unterabschnittes 1-411 gewährt (z.B. Mindestsicherung, Hilfe für pflegebedürftige Personen, Tagespflege). Für die zusätzlichen Finanzmittel iHv rd. 11,6 Mio. € war im Budget 2012 nur eine teilweise Bedeckung iHv rd. 8,1 Mio. € gegeben (z.B. durch Beiträge der Gemeinden, Ersätze von Sozialversicherungsträgern, Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten). Für den nicht gedeckten Betrag iHv rd. 3,5 Mio. € wurde daher die Genehmigung des Tiroler Landtages eingeholt (Landtagsbeschluss am 12.12.2012).

4. Haushaltsvollzug

4.1. Ordentlicher Haushalt

4.1.1. Jahresergebnis

Der RA 2012 weist im o. Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

ausgeglichenes
Jahresergebnis

Nachfolgende Darstellung zeigt das Jahresergebnis des o. Haushaltes im Vergleich zum veränderten VA 2012:

	VA	RA	Differenz
Gesamtausgaben	3.358,2	3.275,4	-82,8
Gesamteinnahmen	3.303,6	3.275,4	-28,2
Abgang	-54,6	0,0	54,6

Tab. 6: Jahresergebnis o. Haushalt 2012 im Vgl. zum VA 2012 (Beträge in Mio. €)

War im VA 2012 noch ein Abgang iHv 54,6 Mio. € ausgewiesen, konnte im RA 2012 ein ausgeglichener Haushalt realisiert werden. Zu diesem Jahresergebnis trugen im Wesentlichen die im Vergleich zum VA geringeren Ausgaben von insgesamt 82,8 Mio. € bei. Demgegenüber konnten die Gesamteinnahmen nicht im prognostizierten Ausmaß realisiert werden. Das Jahresergebnis hat sich somit im Gebahrungsvollzug um insgesamt 54,6 Mio. € verbessert.

Wesentlich zum Jahresergebnis trug auch eine bislang einmalige Maßnahme im Zusammenhang mit der Rücklagengebarung bei. Entsprechend des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 7.2.2011 wurden 20 % der im Jahr 2011 gebildeten Rücklagen (aus Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben sowie Baurücklagen) einbehalten und auf diese Weise 16,2 Mio. € haushaltswirksam als Mehreinnahme verbucht.

Überschuss Vorjahr

Im Jahr 2011 hat das Land Tirol einen Überschuss iHv 17,2 Mio. €, welcher als Zahlungsrückstellung (BEV-Konto 3810000) erfasst wurde, realisiert. Die VRV sieht im Gegensatz zu Abgängen keinen zeitlichen Rahmen für die Verwendung von im RA ausgewiesenen Überschüssen vor.

Eine entsprechende Regelung beschloss die Tiroler Landesregierung am 28.2.2012, wonach Überschüsse in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen spätestens im zweit darauffolgenden Jahr zu budgetieren sind. Die Überschüsse sind zu 25 % für eine a.o. Tilgung des Schuldenstandes und zu 75 % für einmalige einjährige Ausgaben zu verwenden.

Im Jahr 2012 blieb die Zahlungsrückstellung im vollen Ausmaß erhalten. Eine anteilige Verwendung von 25 % der ausgewiesenen Zahlungsrückstellung ist erstmals im VA 2013 vorgesehen.

Rücklagenbildung

Die Tiroler Landesregierung hat - wie in den Vorjahren - dem Übertrag ausgewählter, nicht verbrauchter Budgetmittel in das folgende Jahr iHv 170,5 Mio. € zugestimmt (Umlaufbeschluss vom 18.2.2013). Sie machte dabei von ihrer gemäß Punkt VII Abs. 2 des Finanzbeschlusses vom 15.12.2011 über den Landesvoranschlag 2012 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch. Sie kann für Vorhaben, deren Ausführung sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, Rücklagen bilden, wenn dies zur Sicherung und Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint.

Auf diese Weise werden im Finanzjahr 2013 - bei nachgewiesenem Bedarf - Budgetmittel iHv insgesamt 145,6 Mio. € im o. Haushalt und 24,9 Mio. € im a.o. Haushalt zusätzlich zur Verfügung stehen.

4.1.2. Vollzug der Haushaltsausgaben

Nachfolgende Darstellung zeigt den Vergleich der budgetierten Ausgaben im o. Haushalt (lt. endgültigem VA) mit den tatsächlichen Ausgaben (lt. RA) - gegliedert in Gruppen:

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Minder-/Mehr- ausgaben (-/+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	299,3	276,3	-23,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13,1	13,1	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	649,6	614,3	-35,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	116,0	99,9	-16,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	788,5	777,6	-10,9
5	Gesundheit	572,7	564,3	-8,4

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Minder-/Mehrausgaben (-/+)
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	204,5	199,2	-5,2
7	Wirtschaftsförderung	201,1	155,3	-45,8
8	Dienstleistungen	33,1	32,8	-0,2
9	Finanzwirtschaft	480,4	542,4	62,0
0-9	Summe	3.358,2	3.275,4	-82,8

Tab. 7: Vergleich Ausgaben VA 2012 - RA 2012 (Beträge in Mio. €)

Mehrausgaben

Die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel stellen grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge dar. Mehrausgaben dürfen ohne vorherige Genehmigung des Tiroler Landtages oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten nicht getätigt werden. Der LRH hat sich überzeugt, dass die verbuchten Ausgaben durchwegs innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens lagen und somit budgetär gedeckt waren.

Wenn im RA dennoch bei einzelnen Finanzpositionen die tatsächlichen Ausgaben höher als die budgetierten waren, so ist dies mit den Deckungsklassen oder der Rücklagengebarung begründet.

Deckungsklassen

Zahlreiche Ausgabenansätze sind in insgesamt 292 Deckungsklassen zusammengefasst, innerhalb derer Mehrausgaben ihre Bedeckung fanden. Das Deckungsklassensystem ermöglicht den Bewirtschaftern einen flexibleren Vollzug des Haushalts. Dieses System hat sich in dieser Form bewährt, da es letztlich auch zu keiner Budgetüberschreitung führt. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA auf den Seiten 292 - 297 abgebildet.

Rücklagengebarung

Einige Mehrausgaben beziehen sich auf Finanzpositionen, bei denen im Zuge der Abschlussarbeiten Rücklagen gebildet wurden. Dabei erfolgt der Übertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das nächste Jahr - je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgaben) - auf unterschiedliche Weise:

Bei den Pflichtausgaben im o. Haushalt wird der Übertrag über die „Besondere Rücklage“ gebucht. Die Rücklagenbildung und die jeweiligen Bedeckungen (= Minderausgaben) sind durchwegs im selben Teilabschnitt dargestellt. Im Jahr 2012 wurden auf diese Weise bei 17 Finanzpositionen insgesamt 56,9 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.

Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs-, Förderungs- und Baurücklagen) erfolgt der Übertrag von nicht verbrauchten Budgetmitteln über die Haushaltsrücklage (Finanzposition 1-912009-2981000). Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben sind auf 145 Finanzpositionen innerhalb der Gruppen 0 - 9 verteilt. Auf diese Weise wurden im Jahr 2012 zweckgebundene Mittel iHv insgesamt 88,7 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt.

Durch diese Rücklagenbildung wurden die entsprechenden Budgetmittel im Jahr 2012 haushaltswirksam verausgabt, aber noch nicht ausbezahlt. Über die tatsächliche Verwendung dieser Mittel ist im laufenden Finanzjahr zu entscheiden.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass unter diesen Aspekten auch die deutlichen Mehrausgaben in der Gruppe 9, in welcher die Haushaltsrücklage für den Übertrag in das Folgefinanzjahr gebildet ist, und die Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen in den Gruppen 0 - 8 zu sehen sind.

tatsächliche Ausgaben-
einsparungen
gegenüber VA

Unter der Berücksichtigung der haushaltswirksamen Rücklagenbildung wurden im Jahr 2012 budgetierte Mittel iHv 82,8 Mio. €, das entspricht 2,5 % der budgetierten Ausgaben im o. Haushalt, nicht verwendet und somit tatsächlich eingespart. Diese Einsparung stellt die kumulierte Betrachtung der einzelnen Finanzpositionen des o. Haushaltes dar.

Ursachenanalyse

Für die wesentlichen Minderausgaben hat der LRH eine Ursachenanalyse durchgeführt. Die Auswahl der zu analysierenden Abschnitte basierte auf den tatsächlichen, um die Haushaltsrücklagen bereinigten Minderausgaben. Die folgende Tabelle stellt die relevanten Prüffelder dar:

Ab-schnitt	Abschnittsbezeichnung	VA	RA	Mehr-/Minder-ausgaben	Haushalts-rücklage	tatsächliche Minder-ausgaben
02	Amt der Tiroler Landesregierung	148,3	130,3	-18,0	5,8	-12,3
20	Gesonderte Verwaltung	143,8	136,9	-6,9	0,0	-6,9
21	Allgemeinbildender Unterricht	324,5	305,4	-19,0	6,5	-12,6
22	Berufsbildender Unterricht	67,7	64,7	-3,0	0,1	-2,9
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	395,0	392,2	-2,8	0,0	-2,8
64	Straßenverkehr	42,5	40,1	-2,4	0,2	-2,2

Ab-schnitt	Abschnittsbezeichnung	VA	RA	Mehr-/Minder-ausgaben	Haushalts-rücklage	tatsächliche Minder-ausgaben
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	235,7	315,4	79,7	-88,0	-8,3
95	Nicht aufteilbare Schulden	98,0	83,1	-14,9	0,0	-14,9

* Die Haushaltsrücklage wird im Abschnitt 91 in Abzug gebracht, da als Auswahlkriterium der Prüffelder die tatsächlichen Minderausgaben herangezogen wurden. Die Rücklagen stellen zudem ein abgegrenztes Prüffeld dar.

Tab. 8: wesentliche Minderausgaben (Beträge in Mio. €)

Amt der Tiroler Landesregierung

Die wesentlichen Minderausgaben im Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Bezüge der pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten (-4,4 Mio. €),
- Mietentgelt für das Landhaus 2 (-0,7 Mio. €),
- Anschaffungen von Maschinen, maschinellen Anlagen, Sonderanlagen und Software sowie Entgeltzahlungen für EDV-Leistungen an Unternehmungen (-1,8 Mio. €),
- Marketingkonzept der Landesverwaltung (-0,5 Mio. €),
- Zuwendungen für EFRE-Programme und LEADER (-2,1 Mio. €) sowie,
- Förderungen für Regionalmanagementeinrichtungen und Raumordnungskonzepte (-1,6 Mio. €).

gesonderte Verwaltung

Wie in den Vorjahren waren Minderausgaben bei den Pensionsbezügen der LandeslehrerInnen ausgewiesen. Diese betragen im Finanzjahr 2012 insgesamt 6,6 Mio. €.

allgemeinbildender und berufsbildender Unterricht

Die Minderausgaben in den Abschnitten 21 und 22 lassen sich im Wesentlichen mit verminderten Ausgaben für das Lehrpersonal (-15,1 Mio. €) und die Anschaffungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (-0,5 Mio. €) begründen. Die für Investitionszuschüsse an Privatschulen und für den Ausbau von ganztätigen Schulformen nicht verwendeten Mittel iHv 5,7 Mio. € wurden mittels Haushaltsrücklage in das folgende Finanzjahr übertragen.

Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass den geringeren Personalausgaben der LandeslehrerInnen auch geringere Kostenersätze des Bundes und damit auch ähnlich hohe Mindereinnahmen in diesen beiden Abschnitten gegenüberstehen.
allgemeine öffentliche Wohlfahrt	<p>In der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt sind Minderausgaben in der Behindertenhilfe (0,9 Mio. €) sowie beim Pflegegeld (0,8 Mio. €) angefallen. Letztere korrespondieren mit geringeren Pflegegeld-Einnahmen (0,7 Mio. €).</p> <p>Im Vergleich zum Budget waren deutliche Minderausgaben iHv 1,0 Mio. € bei der Zuweisung der Kriegsofopfer- und Behindertenabgabe an den entsprechenden Fonds (Teilabschnitt 41610) zu verzeichnen. Bedingt durch die Glückspielnovelle 2010 (BGBl. I Nr. 73/2010) hat das Land Tirol dementsprechend geringere Einnahmen in derselben Höhe (Finanzposition 2-922001-8351005) realisiert.</p>
Straßenverkehr	Die im Abschnitt 64 „Straßenverkehr“ dargestellten Minderausgaben iHv 2,2 Mio. € resultieren aus diversen reduzierten Ausgaben, die das Amt der Tiroler Landesregierung für die Anschaffung von Gerätschaften und die Finanzierung verschiedener Mobilitätsprogramme vorsah.
Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	<p>Die im Abschnitt 91 „Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit“ ausgewiesenen Minderausgaben setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verminderte Zinsausgaben iHv 2,3 Mio. € konnten im Zuge des Geldverkehrs (Konto Ordinario, Kassenkredite der Stiftungen und Fonds) realisiert werden.• Weitere Minderausgaben iHv 5,9 Mio. € resultieren aus nicht getätigten Wertpapierausgaben, die im Rahmen des Hypo Partizipationskapitals mit Landesgarantie vorgesehen waren.
nicht aufteilbare Schulden	Im Abschnitt 95 „Nicht aufteilbare Schulden“ sind Minderausgaben iHv 14,9 Mio. € auf eine verringerte Darlehenstilgung (inkl. damit verbundenen Zinsaufwand) zurückzuführen, welche u.a. aus einem verminderten Bedarf an Fremdkapital resultiert.

4.1.3. Vollzug der Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen des o. Haushaltes 2012 haben sich im Vergleich zum endgültigen VA wie folgt entwickelt:

Gruppe	Einnahmen	VA	RA	Minder-/Mehreinnahmen (-/+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	38,6	39,6	1,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,3	3,2	-0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	508,6	489,8	-18,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	31,0	31,3	0,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	465,8	459,7	-6,1
5	Gesundheit	396,2	397,2	1,0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	22,8	23,6	0,8
7	Wirtschaftsförderung	6,5	6,7	0,2
8	Dienstleistungen	8,2	9,4	1,3
9	Finanzwirtschaft	1.822,7	1.814,7	-7,9
0-9	Summe	3.303,6	3.275,3	-28,2

Tab. 9: Vergleich Einnahmen VA 2012 - RA 2012 (Beträge in Mio. €)

Mindereinnahmen

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes ist es notwendig, dass im Budgetvollzug die budgetierten Ausgaben nicht überschritten, aber auch die budgetierten Einnahmen erreicht werden. Der LRH stellt fest, dass im o. Haushalt des RA 2012 ursprünglich 2.878,9 Mio. € veranschlagt wurden. Im Finanzjahr 2012 wurden die „Budgetvorgaben“ um 424,7 Mio. € erhöht und damit mit 3.303,6 Mio. € festgelegt. Die Gegenüberstellung des VA mit der Vorschreibung zeigt, dass die Budgetvorgaben nicht erreicht wurden und sich Mindereinnahmen von 28,2 Mio. € - das entspricht 0,9 % des VA - ergeben.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Mindereinnahmen des RA 2012. Die Ursachen für diese Mindereinnahmen werden im Anschluss erläutert:

Abschnitt	Abschnittsbezeichnung	VA	RA	Mindereinnahmen
20	Gesonderte Verwaltung	140,3	132,8	-7,4
21	Allgemeinbildender Unterricht	315,4	306,2	-9,3
22	Berufsbild. Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	32,5	30,1	-2,4

Abschnitt	Abschnittsbezeichnung	VA	RA	Minder-einnahmen
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	239,0	225,1	-14,0
92	Öffentliche Abgaben	1.268,5	1.253,0	-15,4
96	Haftungen	2,3	0,0	-2,3

Tab. 10: wesentliche Mindereinnahmen (Beträge in Mio. €)

Kostenersätze Personalaufwand LandeslehrerInnen	Die häufigste Ursache für das Nichterreichen der budgetierten Einnahmen stellen - wie bereits erläutert - Minderausgaben dar, welche mit geringeren Kostenersätzen durch Dritte verbunden sind. Dies betrifft insbesondere Finanzpositionen der Gruppe 2, bei welchen die Kostenersätze des Bundes für den Personalaufwand der LandeslehrerInnen um insgesamt 19,5 Mio. € geringer als budgetiert waren.
Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils sowie Sonderschulinternat Kramsach	Im Unterabschnitt 213 weisen das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils und das Sonderschulinternat Kramsach Mindereinnahmen iHv 3,2 Mio. € auf. Diese resultieren aus verringerten Heimkostenersätzen im Rahmen der Behindertenhilfe. Die erwartete und budgetierte Erhöhung des Verpflegungskostensatzes wurde nicht durchgeführt.
allgemeine öffentliche Wohlfahrt	In Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ stellt die wesentlichste Mindereinnahme die Zuweisung des Bundespflegefonds iHv 12,6 Mio. € dar. Der LRH stellt fest, dass diese veranschlagten Bundesmittel tatsächlich vereinnahmt wurden, jedoch nicht bei der veranschlagten, sondern bei der Finanzposition 2-945001-8501037. Laut eines Beschlusses des VR-Komitees vom 8.2.2012 hatte die entsprechende Verbuchung dieses Zweckzuschusses des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) im Unterabschnitt 945 „Sonstige Zuschüsse des Bundes“ zu erfolgen. Dies führte im RA zu Minder- und Mehreinnahmen bei den diesbezüglichen Finanzpositionen. Die restlichen Mindereinnahmen iHv 1,4 Mio. € resultieren hauptsächlich aus geringeren Gemeindebeiträgen für Maßnahmen der Mindestsicherung und Behindertenhilfe.
öffentliche Abgaben	Bei den öffentlichen Abgaben repräsentiert der Saldo aus den Abgabenertragsanteilen iHv 14,9 Mio. € die wesentlichste Mindereinnahme. Zudem waren auch die Einnahmen aus Kriegsoffer- und Behindertenabgaben um 1,0 Mio. € zu hoch budgetiert.

- Haftungen** Im VA waren Einnahmen aus Haftungsprämien iHv 2,3 Mio. € vorgesehen, welche jedoch zur Gänze nicht realisiert wurden (siehe Kapitel 11 „Haftungen des Landes“).
- Dividende TIWAG sowie Dividenden und Gewinnanteile** Der Abschnitt 91 zeigt in der kumulierten Betrachtung nur eine geringe, in der Detailanalyse jedoch zwei wesentliche Abweichungen gegenüber dem VA. Wie bereits erwähnt, wurden aus den im Vorjahr gebildeten Haushaltsrücklagen 20 % oder 16,2 Mio. € nicht verwendet und somit im Jahr 2012 als Mehreinnahme verbucht. Im Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“ wurden hingegen Mindereinnahmen iHv 16,0 Mio. € ausgewiesen, welche sich im Wesentlichen aus den Dividendenzahlungen der TIWAG ergaben (siehe Kapitel 12 „Beteiligungen“).
- Mehreinnahmen** Der LRH stellt fest, dass im RA 2012 auch Mehreinnahmen ausgewiesen sind. Diese nicht zur Bedeckung von Mehrausgaben verwendeten überplanmäßigen Mehreinnahmen trugen letztlich auch zum ausgeglichenen Haushalt bei.

Die folgende Tabelle zeigt jene Abschnitte, in denen wesentliche Mehreinnahmen im Finanzjahr 2012 realisiert werden konnten:

Abschnitt	Abschnittsbezeichnung	VA	RA	Mehreinnahmen
48	Wohnbauförderung	193,4	199,4	6,0
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	4,8	6,1	1,3
93	Umlagen	53,1	55,7	2,6
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	130,9	138,7	7,9

Tab. 11: wesentliche Mehreinnahmen (Beträge in Mio. €)

Die wesentlichen Mehreinnahmen beruhten auf mehrere Ursachen:

- Wohnbauförderung** Die Mehreinnahmen im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ waren auf höhere Darlehensrückzahlungen zurückzuführen. Wie bereits in den Vorjahren nutzten viele DarlehensnehmerInnen das derzeit günstige Zinsniveau zur vorzeitigen Tilgung ihrer Wohnbauförderungsdarlehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ausmaß vorzeitiger Rückzahlungen schwer abschätzbar ist.

Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	Die im Abschnitt 84 „Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude“ realisierten Mehreinnahmen iHv 1,3 Mio. € sind auf die Veräußerung von mehreren bebauten und unbebauten Grundstücken sowie höhere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von landeseigenen Wohn- und Geschäftsgebäuden zurückzuführen.
Umlagen	Die Mehreinnahmen von 2,6 Mio. € im Abschnitt 93 „Umlagen“ resultieren aus der Landesumlage infolge höherer Ertragsanteile der Gemeinden.
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	Die im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ ausgewiesenen Mehreinnahmen iHv 7,9 Mio. € sind im Wesentlichen mit der bereits erwähnten Kontengliederungsänderung für den Bundeszuschuss gemäß Pflegefondsgesetz begründet.

4.1.4. Vergleich zum Vorjahr

Nachfolgende Darstellung zeigt einen Vergleich der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes der Jahre 2011 und 2012:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2011	2012	Differenz	2011	2012	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	265,0	276,3	11,4	36,9	39,6	2,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,0	13,1	1,1	3,0	3,2	0,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	585,2	614,3	29,1	465,9	489,8	23,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	88,7	99,9	11,2	33,1	31,3	-1,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	750,5	777,6	27,1	423,4	459,7	36,3
5	Gesundheit	521,9	564,3	42,4	370,7	397,1	26,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	159,7	199,2	39,5	24,7	23,6	-1,1
7	Wirtschaftsförderung	148,8	155,3	6,5	8,6	6,7	-2,0
8	Dienstleistungen	15,5	32,8	17,4	6,9	9,4	2,5
9	Finanzwirtschaft	375,3	542,4	167,1	1.549,2	1.814,7	265,5
0-9	Summe	2.922,4	3.275,3	352,9	2.922,4	3.275,3	352,9
	davon Überschuss im o. Haushalt	17,2					

Tab. 12: Vergleich Ausgaben und Einnahmen 2011 – 2012 (Beträge in Mio. €)

Vorjahresvergleiche	Die Gesamtausgaben des o. Haushaltes erhöhten sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr (exkl. Vorjahresüberschuss des o. Haushaltes) um 370,1 Mio. € oder 12,7 %. Auf demselben Niveau befindet
---------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

sich der Anstieg der Gesamteinnahmen des o. Haushaltes. Diese erhöhten sich um 353,0 Mio. € oder 12,1 %. Diese einnahmen- und ausgabenseitige Veränderung iHv 352,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf die TIWAG-Dividende von 230 Mio. € zurückzuführen, welche im Ausmaß von 220 Mio. € im selben Finanzjahr an die Hypo Bank Tirol AG ausbezahlt wurde.

Der LRH hat die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr untersucht. Diese werden gegliedert nach den Gruppen des RA im Anschluss dargestellt:

Wesentliche Veränderungen der Ausgaben

Vertretungskörper
und allgemeine
Verwaltung

Die Ausgabenerhöhung der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ lässt sich im Wesentlichen auf den Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“, in welchem Ausgabensteigerungen bei den Personalausgaben (+2,7 Mio. €) und Sanierungsarbeiten im Landhaus 1 (+2,2 Mio. €) ausgewiesen sind, zurückführen. Im Abschnitt 03 „Bezirkshauptmannschaften“ lässt sich der Ausgabenanstieg von 1,3 Mio. € ebenfalls mit höheren Personalausgaben begründen wie der Abschnitt 08 „Pensionen (ohne LandeslehrerInnen), soweit nicht aufgeteilt“ (+2,6 Mio. €).

Unterricht,
Erziehung, Sport
und Wissenschaft

Die Mehrausgaben der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ iHv 29,1 Mio. € verteilen sich auf mehrere Positionen:

- Personalausgaben der LandeslehrerInnen (+6,1 Mio. €)
- Pensionsbezüge der LandeslehrerInnen (+7,9 Mio. €),
- Ausgleichstaxe gemäß Behinderteneinstellungsgesetz sowie KUF-Beiträge der LandeslehrerInnen (+1,4 Mio. €),
- Betriebsausgaben für die gewerblichen Berufsschulen (z.B. Instandhaltungsarbeiten, Anschaffung von Ausstattung etc.; +1,3 Mio. €),
- Zuschüsse zum Personalaufwand der KindergärtnerInnen (+6,8 Mio. €),
- Ausbau Kinderbetreuung (+3,7 Mio. €),
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (+3,5 Mio. €) sowie
- Jahressubvention für die Youth Olympic Games 2012 (+2,1 Mio. €).

Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahr weist der Abschnitt 28 „Forschung und Wissenschaft“ auf. Geringere Ausgaben iHv 2,1 Mio. € verzeichnen die Universitäts- und Hochschuleinrichtungen, da Adaptierungsarbeiten des MCI im Wesentlichen im Vorjahr abgeschlossen wurden. Weiters erhielt das Zentrum Oncotryol um 1,7 Mio. € geringere Zuschüsse als im Vorjahr.

Kunst, Kultur und Kultus

Die Mehrausgaben der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ lassen sich großteils mit dem einmaligen Investitionszuschuss des Landes Tirol von 8,0 Mio. € für das Winterfestspielhaus Erl, welchen die Tiroler Landesregierung mit dem „Kulturinvestitionspaket 2012 - 2015“ am 17.10.2011 beschloss, begründen. Auch das Tiroler Musikschulwerk weist bei den Personalausgaben eine Erhöhung von 1,1 Mio. € auf.

soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung

Die Steigerungen der Ausgaben der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (+2,2 Mio. €),
- Generalsanierung und Funktionsadaptierung Zentrum Schwaz/St. Martin (+0,9 Mio. €),
- Wohnbauförderung (+25,6 Mio. €).

Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ wurde hingegen eine Senkung der Ausgaben iHv 3,2 Mio. € realisiert, da mit Wirkung vom 1.1.2012 eine Bündelung sämtlicher Pflegegeldleistungen beim Bund durchgeführt wurde.

Gesundheit

Deutliche Ausgabensteigerungen waren in der Gruppe 5 für folgende Maßnahmen feststellbar:

- Bodengebundener Rettungsdienst (+12,6 Mio. €),
- Betrieb Notarztsystem (+5,4 Mio. €),
- Personalausgaben Landeskrankenhäuser (+15,8 Mio. €),
- TILAK-Betriebsabgangsdeckung (+1,9 Mio. €) sowie
- Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (+5,7 Mio. €).

Straßen- und Wasserbau, Verkehr Der Großteil der in der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ ausgewiesenen Mehrausgaben bezieht sich auf den Abschnitt 61 „Straßenbau“ (+37,1 Mio. €). Diese Steigerung ist auf eine Umgliederung des Abschnitts, welcher im Finanzjahr 2011 einmalig im a.o. Haushalt ausgewiesen war, zurückzuführen.

Weitere Ausgabenerhöhungen waren auch in den Abschnitten 64 und 65 bei den Landesbeiträgen an die VTG für die Verkehrsdienstverträge (kumuliert +1,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Dienstleistungen Die in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ feststellbare Ausgabensteigerung lässt sich im Wesentlichen mit der vorzeitigen Teilzahlung iHv 19,0 Mio. € im Zuge des Rückkaufes des Landhauses 2 begründen. Zudem haben sich die Ausgaben für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie für Gebäude insgesamt um 2,8 Mio. € reduziert.

Finanzwirtschaft Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ weist im Vergleich zum Vorjahr die höchste Ausgabensteigerung (167,1 Mio. €) auf. Sie ist insbesondere mit dem Zuschuss an die Hypo Bank Tirol AG iHv 220,0 Mio. € (Unterabschnitt 914) erklärbar. Andererseits wurden im Finanzjahr 2012 keine Mittel dem a.o. Haushalt zugeführt, wodurch sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Ausgaben iHv 55,9 Mio. € ergaben.

Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betrafen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Wertpapiere für Hypo-Partizipationskapital mit Landesgarantie (-2,3 Mio. €),
- Bildung Haushaltsrücklage (+6,4 Mio. €),
- Finanzaufweisungen und Zuschüsse (+7,5 Mio. €),
- Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (+5,6 Mio. €),
- Zweckzuschuss des Bundes an Gemeinden gemäß Pflegefondsgesetz (+1,5 Mio. €),
- Schuldendienst (+7,0 Mio. €),
- Entgangene Vorsteuer nach GSBG 1996 (+2,4 Mio. €) sowie
- Abwicklung Überschuss (-17,2 Mio. €).

Wesentliche Veränderungen der Einnahmen

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	Die Mehreinnahmen der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ wurden im Abschnitt 03 „Bezirkshauptmannschaften“ aufgrund höherer Einnahmen im Rahmen der Veräußerung von Altmaterial (0,9 Mio. €) und bei den Verwaltungsstrafen (0,5 Mio. €) sowie im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ aufgrund erhöhter Zahlungen der Pensionsversicherungsanstalt (0,9 Mio. €) realisiert.
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	<p>In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ resultieren die Mehreinnahmen iHv 23,9 Mio. € insbesondere auf folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Personal- und Pensionsausgaben nach FAG 2008 (+9,7 Mio. €), • Zweckzuschuss für den Ausbau der ganztägigen Schulformen (+9,6 Mio. €), • Gemeindebeiträge zum Bau- und Betriebsaufwand der gewerblichen Berufsschulen (+1,2 Mio. €) sowie • Zweckzuschuss Ausbau Kinderbetreuung (+0,8 Mio. €).
soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	Die in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ ausgewiesenen Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf vorzeitige Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen (+30,0 Mio. €) zurückzuführen.
Gesundheit	<p>Zur Einnahmensteigerung von 26,5 Mio. € in der Gruppe 5 „Gesundheit“ trugen vor allem folgende Maßnahmen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge der Gemeinden für Rettungsdienste (+ 4,0 Mio. €), • Strukturmittel Tiroler Gesundheitsfonds (+3,5 Mio. €) sowie • Ersatz Personal- und Pensionsaufwand TILAK GmbH (+15,8 Mio. €).
Finanzwirtschaft	Die gegenüber dem Vorjahr um 265,5 Mio. € höheren Einnahmen der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ sind insbesondere auf die Auflösung der Haushaltsrücklage (+18,7 Mio. €), die Veräußerung von Wertpapieren (+3,5 Mio. €) sowie Erlösen aus Dividenden der TIWAG und weiterer Beteiligungsunternehmen (+202,7 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich aus den Ertragsanteilen (+30,6 Mio. €)

sowie Finanzausschüssen (Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz +4,2 Mio. €, Bedarfszuweisungen nach FAG 2008 +5,6 Mio. €).

4.1.5. Gemeinschaftliche Bundesabgaben

Das Land Tirol konnte im Jahr 2012 aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile) Einnahmen iHv insgesamt 1,2 Mrd. €, dies entspricht einem Anteil von 34,9 % seiner Gesamteinnahmen, verbuchen. Die Entwicklung dieser, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten Abgabenertragsanteile ist daher für den Vollzug des Landeshaushaltes besonders wichtig.

Bemessung,
Einhebung,
Verteilung

Rund 85 % des gesamtstaatlichen Abgabenaufkommens entfällt auf gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Bemessung und Einhebung durch den Bund erfolgt. Die Verteilung dieser Abgaben zwischen den erwähnten Gebietskörperschaften erfolgt in einem mehrstufigen, im FAG 2008¹⁵ festgelegten Verfahren (primärer Finanzausgleich).

Abgaben-
aufkommen

Das österreichische Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhöhte sich - nach dem Einbruch in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise - in den letzten Jahren wieder deutlich. Nachfolgender Vergleich zeigt die Entwicklung der letzten fünf Jahre:

Jahr	Aufkommen
2008	66.283,5
2009	62.343,7
2010	64.352,8
2011	68.754,6
2012	71.709,1

Tab. 13: Aufkommen gemeinschaftliche Bundesabgaben 2008 - 2012 (Beträge in Mio. €)

Vorjahresvergleich

Das Abgabenaufkommen war im Jahr 2012 um 3,0 Mrd. € oder 4,3 % höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch Zuwächse der Lohnsteuer (um 1,6 Mrd. € oder 7,4 % auf 23,4 Mrd. €) und der Umsatzsteuer (um 1,2 Mrd. € oder 5,2 % auf 24,6 Mrd. €) begründet.

¹⁵ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 - 2013 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 idF BGBl. I Nr.82/2012

Weitere markante Änderungen im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere beim Aufkommen der Grunderwerbsteuer (um 0,2 Mrd. € oder 24,1 % auf 0,9 Mrd. €), welche überwiegend den Gemeinden zu Gute kommt, und jenem der Flugabgabe (um 47,8 Mio. € oder 88,7 % auf 107,1 Mio. €) zu verzeichnen. Die Flugabgabe war ebenso wie die Stabilitätsabgabe von Kreditinstituten (Aufkommen 0,5 Mrd. €) mit den im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen am 1.1.2011 in Kraft getreten.

vertikale Verteilung, Verteilungsschlüssel

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden wurden während der laufenden Finanzausgleichsperiode stufenweise zulasten des Bundes erhöht. Mit Ausnahme einzelner Abgaben (Grunderwerbsteuer, Bodenwertabgabe, Werbeabgabe, Spielbankenabgabe, Wohnbauförderungsbeitrag) gilt seit dem Jahr 2011 für die Abgabarten folgender einheitlicher Verteilungsschlüssel¹⁶:

- Bund 67,417 %,
- Länder 20,700 %,
- Gemeinden 11,883 %.

Vorwegabzüge

Vor der Verteilung auf die Länder werden einige Beitragsleistungen, wie z.B. der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, der Beitrag für die Siedlungswasserwirtschaft, der Beitrag für den Pflegefonds oder der EU-Beitrag der Länder, vom Bund einbehalten und für bestimmte Zwecke verwendet. So haben auf diese Weise alle Länder zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die EU im Jahr 2012 insgesamt 646,0 Mio. € geleistet, wobei auf das Land Tirol ein Anteil von 55,0 Mio. € entfiel.

horizontale Verteilung

Entsprechend der Verteilungsschlüssel und unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge entfielen im Jahr 2012 auf alle Länder (einschl. Wien) Abgabenertragsanteile iHv 13,7 Mrd. €. Davon erhielt das Land Tirol 1,2 Mrd. € oder 8,5 %.

Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile der Jahre 2011 und 2012 - bezogen auf die einzelnen Abgabarten:

¹⁶ siehe Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Prozentsätze für die vertikale Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2011 - 2014, BGBl. II Nr. 248/2011

Abgabenart	2011	2012	Veränderung
Einkommen- und Vermögenssteuern			
veranlagte Einkommensteuer	41,5	40,1	-1,4
Lohnsteuer	357,5	383,6	26,2
Kapitalertragsteuer I	24,5	19,9	-4,6
Kapitalertragsteuer II auf sonstige Erträge	21,4	22,5	1,1
Körperschaftsteuer	89,2	89,8	0,6
Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,7	0,1	-2,6
Stiftungseingangssteuer	0,3	0,2	-0,1
Wohnbauförderungsbeitrag	54,9	56,9	2,0
Stabilitätsabgabe	8,6	8,6	0,0
SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern	600,6	621,7	21,1
Sonstige Steuern			
Umsatzsteuer	368,8	366,4	-2,4
Tabaksteuer	26,3	27,1	0,8
Biersteuer	3,2	3,2	0,0
Mineralölsteuer	71,2	70,5	-0,7
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	2,2	2,2	-0,1
Kapitalverkehrssteuern	1,3	1,5	0,2
Energieabgabe	13,4	14,0	0,6
Normverbrauchsabgabe	8,1	8,6	0,4
Flugabgabe	1,0	1,8	0,8
Versicherungssteuer	18,1	17,7	-0,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	28,1	29,1	1,0
KFZ-Steuer	0,8	0,5	-0,2
Konzessionsabgabe	4,5	4,3	-0,2
SUMME sonstige Steuern	547,1	547,1	0,0
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	1,5	1,4	-0,1
SUMME Abgabenertragsanteile	1.149,5	1.170,4	21,0

Tab. 14: Abgabenertragsanteile für das Land Tirol 2011 und 2012 (Beträge in Mio. €)

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Gesamteinnahmen sind insbesondere auf die Lohnsteuer zurückzuführen. Die im Zusammenhang mit der Kompetenzänderung beim Landespflegegeld vereinbarte finanzausgleichsrechtliche Änderung (Vorwegabzug) hatte bei

der Umsatzsteuer hingegen dazu geführt, dass trotz deutlich höherem Aufkommen der Ertragsanteil für das Land Tirol letztlich um 2,4 Mio. € geringer als im Vorjahr war.

Zahlungsfluss

Die Abgabenertragsanteile werden den Ländern und Gemeinden zunächst monatlich, auf Basis des Abgabenaufkommens des zweitvorangegangenen Monats, vorschussweise überwiesen. Nach Kenntnis des vorläufigen Bundesergebnisses des vorangegangenen Jahres - in der Regel im März - erstellt das Bundesministerium für Finanzen eine Zwischenabrechnung, welche meist ident mit der endgültigen Abrechnung war.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Abgabenertragsanteile der letzten fünf Jahre einerseits nach den tatsächlichen haushaltswirksamen Zahlungsflüssen und andererseits „periodenrein“, d.h. die Nachzahlungen lt. Zwischenabrechnungen sind den betreffenden Jahren zugeordnet:

Jahr	Haushalt	periodenrein
2008	868,3	865,0
2009	1.056,4	1.033,2
2010	1.041,8	1.063,5
2011	1.148,0	1.149,5
2012	1.179,2	1.170,4

Tab. 15: Abgabenertragsanteile Entwicklung 2008 - 2012 (Beträge in Mio. €)

Hinweis

Die deutliche Steigerung von 2008 auf 2009 ist größtenteils auf die Änderung des FAG 2008, wodurch sukzessive die meisten Transfers (Finanzzuweisungen, Zweckzuschüsse) in Ertragsanteile umgewandelt wurden, zurückzuführen.

Die Zwischenabrechnungen sind im Vorhinein nicht absehbar und können unterschiedlich hoch ausfallen. Damit lassen sich auch die teilweise großen Abweichungen erklären.

Ergebnis

Der LRH stellt fest, dass sich die kassenmäßigen Abgabenertragsanteile im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 31,2 Mio. € erhöhten, die budgetierten Einnahmen aber um 14,9 Mio. € nicht erreicht wurden.

4.1.6. Transfers an/von öffentliche(n) Rechtsträger(n)

Transfers zwischen den Gebietskörperschaften - Sekundärer Finanzausgleich	Das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (BGBl. Nr. 45/1948 idF BGBl. I Nr. 51/2012) im Allgemeinen und das FAG 2008 im Besonderen regeln - neben der Verteilung der Abgabenertragsanteile - weitere Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. Beispielsweise hat für das Land Tirol die Kostentragung der mittelbaren Bundesverwaltung, die Landesumlage oder die Finanzzuweisungen und Zuschüsse für bestimmte Zwecke (z.B. Personenverkehr, Krankenanstaltenfinanzierung, Abgangsdeckung Landestheater, Kinderbetreuung und sprachliche Frühförderung) eine besondere Bedeutung.
Transfers zwischen Ländern und Gemeinden - Tertiärer Finanzausgleich	Weiters bestehen zwischen dem Land Tirol und den Tiroler Gemeinden zahlreiche Transferverflechtungen, welche sich meist aus verschiedenen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen und teilweise auf vertraglicher Basis ergeben. Beispiele für solche anteilige Kostenbeteiligungen sind der Sozialbereich, die Krankenanstalten, das Tiroler Musikschulwerk sowie die vorschulische Erziehung und Pflichtschulen.
Nachweise	Der RA 2012 enthält auf den Seiten 302 - 313 Nachweise über die finanziellen Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften. Diese Nachweise stellen sich - zusammengefasst - wie folgt dar:

	Transfers an	Transfers von
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	4.591.890	615.918.939
Länder, Landesfonds und Landeskammern	130.065.009	6.066.742
Gemeinde, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	110.148.666	136.334.790
Sozialversicherungsträger	3.167.923	3.182.897
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	162.437	708.690
Summe	248.135.925	762.212.058

Tab. 16: Transfers an/von öffentliche(n) Rechtsträgern(n) (Beträge in €)

Der LRH stellt fest, dass die Nachweise grundsätzlich den Anforderungen der VRV (Zuordnung nach Posten) entsprachen. Die dargestellten Summen waren mittels SAP-Abfragen nachvollziehbar. Differenzen ergaben sich hingegen beim Abgleich mit der Beilage „Rechnungsquerschnitt“ (Seite 408 und 409), in dem Ausgabentransfers an

Träger des öffentliche Rechts (Kennziffern 26 und 44) iHv insgesamt 257,1 Mio. € und Einnahmentransfers an Träger des öffentlichen Rechts (Kennziffern 14 und 34) iHv insgesamt 756,6 Mio. € ausgewiesen waren.

falsche
Zuordnungen

Bei den Ausgabentransfers fehlten im Nachweis die Transfers an die Landeslandwirtschaftskammer (BEV-Konten 7321000 - 7323000; aufgrund falscher Kontierung) und an den Landesfeuerwehrfonds (BEV-Konto 7340001; aufgrund fehlendem Kennzeichen in SAP). Bei den Einnahmentransfers gehört die Zuweisung von ASFINAG an das Land Tirol nicht in den Nachweis, während drei im Nachweis zu recht ausgewiesene Gemeindebeiträge im Rechnungsquerschnitt falsch zugeordnet waren (aufgrund falscher Kontierung).

Der LRH wies die Finanzabteilung auf diese Mängel hin. Die Abteilung Finanzen sicherte zu, diesen Hinweis aufzugreifen und künftig die Nachweise in Abstimmung mit dem Rechnungsquerschnitt zu erstellen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Analyse der obigen Tabelle, wobei der LRH lediglich wesentliche Positionen analysierte:

Transfers an andere
Körperschaften

Die vom Land Tirol geleisteten Transferzahlungen betreffen größtenteils Zahlungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (116,2 Mio. €) und die Gemeinden Tirols (110,1 Mio. €).

Bei den Gemeindetransfers handelt es sich im Wesentlichen um Bundeszuschüsse, welche das Land Tirol vom Bund erhält und an die Gemeinden weiterzuleiten hat, um gesetzlich normierte Personalkostensätze für Kindergärten und Landesberufsschulen oder um Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke (z.B. Personalaufwand Kindergärten, Kinderbetreuung, Musikschulen, Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege, Nahverkehrsvorhaben).

Transfers von
anderen
Körperschaften

Die von anderen Gebietskörperschaften erhaltenen Transfers sind ein wesentlicher Teil der Gebarung des Landes Tirol. Der Anteil dieser Transferzahlungen betrug im Jahr 2012 insgesamt 22,6 % der Gesamteinnahmen. Der Großteil davon entfiel auf den Bund.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass im Rahmen des Finanzausgleichs (einschließlich Abgabenertragsanteile) der Bund im Jahr 2012 Zahlungen iHv insgesamt 1,8 Mrd. € - das entspricht einem Anteil von 53,1 % der Gesamteinnahmen - an das Land Tirol leistete.

Transfers des Bundes Die Summe der Transferzahlungen des Bundes an das Land Tirol (ohne Abgabenertragsanteile) erhöhte sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 34,7 Mio. € oder 6,0 %. Beim Großteil dieser Zahlungen handelt es sich um Ersätze des Personalaufwandes für LandeslehrerInnen gemäß FAG 2008 (416,0 Mio. €). Die weiteren Leistungen bezogen sich auf Bedarfszuweisungen, welche dem Gemeindeausgleichsfonds weiterzuleiten waren (94,6 Mio. €), sowie mehrere zweckgebundene Bundeszuschüsse.

Transfers der Gemeinden Die Summe der nachgewiesenen Transferzahlungen der Gemeinden an das Land Tirol war im Vergleich zum Vorjahr (136,1 Mio. €) nahezu ident. Der Großteil dieser Zahlungen (86,0 Mio. € oder 63,1 %) entfiel auf den Sozialbereich (Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Sozialsprengel). Weitere teils gesetzlich normierte Beiträge hatten die Gemeinden für den Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen (7,5 Mio. €), das Tiroler Musikschulwerk (10,4 Mio. €), die Jugendwohlfahrt (10,0 Mio. €), die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (6,0 Mio. €), den bodengebundenen Rettungsdienst (7,1 Mio. €) oder die Übernahme des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall i.T. in den TILAK-Verbund (3,3 Mio. €) zu leisten.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass der im RA dargestellte Nachweis lediglich die unmittelbaren Transferleistungen der Gemeinden an das Land Tirol enthält. Zu den wesentlichen Pflichtzahlungen der Gemeinden zählen aber auch die Krankenhausumlage oder die Landesumlage. Die gesetzlich verpflichtenden Beiträge der Gemeinden zur teilweisen Finanzierung des Krankenhauswesens (für den laufenden Betrieb, die Deckung des Abgangs oder Investitionen) fließen an den Tiroler Gesundheitsfonds sowie die Bezirkskrankenhäuser und das a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams. Weiters hebt das Land Tirol gemäß § 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage (LGBl. Nr. 5/2008) iVm § 5 FAG 2008 von den Gemeinden jährlich eine Landesumlage iHv 7,46 % der Gemeinde-Abgabenertragsanteile ein. Beide Leistungen betragen im Jahr 2012 insgesamt 122,8 Mio. €.

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Darstellungen eindrucksvoll das Ausmaß der teils komplexen finanziellen Verflechtungen, die es aufgrund des FAG 2008 und anderer Grundlagen gibt, dokumentieren. Die Transferleistungen der Gemeinden Tirols, insbesondere der Beiträge der Gemeinden zum Krankenanstaltenwesen, steigen tendenziell. Die wechselseitigen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften). In

diesem Zusammenhang verweist der LRH auf Literatur und Studien, welche diese vielfältigen Verflechtungen sehr kritisch sehen und daher eine Reform des Finanzausgleichs im Sinne des Zusammenführens von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung einmahnen.

4.2. Außerordentlicher Haushalt

Im a.o. Haushalt werden jene Ausgaben veranschlagt, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen (Budget-)Rahmen erheblich überschreiten. Diese Ausgaben werden durch a.o. Einnahmen finanziert. Der Abschluss des a.o. Haushaltes weist für das Haushaltsjahr 2012 folgende Ausgaben auf:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder- ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,6	0,6	0,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	8,7	8,7	0,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	2,7	2,7	0,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6,0	5,8	-0,2
5	Gesundheit	45,7	43,1	-2,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	35,0	34,3	-0,7
7	Wirtschaftsförderung	5,2	5,2	0,0
8	Dienstleistungen	3,3	3,3	0,0
9	Finanzwirtschaft	45,4	-	-45,4
Summe a.o. Haushalt		152,6	103,7	-48,9

Tab. 17: Ausgaben des a.o. Haushaltes 2012 (Beträge in Mio. €)

Die Minderausgaben bei der Gruppe 5 beruhen im Wesentlichen auf geringere Bauausgaben der TILAK GmbH. Diese Abweichungen werden im entsprechenden Kapitel näher erläutert.

In der Gruppe 9 erfolgte bei der Finanzposition 5-990008-7298111 „Abdeckung Abgang Vorjahre“ im Jahr 2012 keine Vorschreibung, da der budgetierte Abgang des Jahres 2010 bereits im Jahr 2011 vollständig abgedeckt wurde.

4.2.1. Hochbau

Für Hochbauprojekte des Landes Tirol waren im a.o. Haushalt des Jahres 2012 15,3 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Baumaßnahmen betragen insgesamt 11,2 Mio. €. Über den Differenzbetrag in der Höhe von 4,1 Mio. € wurden Rücklagen gebildet.

Bildungszentrum Grillhof Für das Projekt „Grillhof Neubau Wirtschafts- und Personaltrakt“ waren im Jahr 2012 Finanzmittel in der Höhe 1,9 Mio. € budgetiert. Aufgrund des Baubeginns im Sommer 2012 konnten für Baumaßnahmen nur 0,7 Mio. € ausgegeben werden. Der Verfügungsrest in der Höhe von 1,2 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

Das Tirol Panorama Aufgrund der noch fehlenden Zustimmung eines Grundeigentümers konnte im Jahr 2012 nicht mit dem Bau des Rundwanderweges begonnen werden. Die budgetierten Finanzmittel in der Höhe von rd. 1,0 Mio. € flossen daher neuerlich in eine Rücklage. Die Zustimmung des Grundeigentümers wird im Jahr 2013 erwartet und anschließend ist der Baubeginn des Rundwanderweges vorgesehen.

4.2.2. TILAK GmbH

Krankenhausausbauprogramm Im a.o. Haushalt des Landes Tirol waren im Rechnungsjahr 2012 für Bauinvestitionen der TILAK GmbH 49,4 Mio. € budgetiert. Die TILAK GmbH finanzierte damit Bauinvestitionen in der Höhe von 44,6 Mio. € und führte 2,0 Mio. € einer Rücklage zu. Die Projekte mit den größten Abweichungen werden nachfolgend kurz dargestellt.

Landeskrankenhaus Hall Der Neubau der „Forensik“ wurde im März 2012 begonnen. Ein zügiger Baufortschritt bei diesem Projekt führte zu vorgezogenen Ausgaben in der Höhe von zusätzlich 2,3 Mio. €. Mit dem Abrechnungsrückstand aus dem Jahr 2011 beim ehemaligen a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T. erhöhten sich die Vorschriften im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 11,3 Mio. €, bei einem Budget in der Höhe von 5,5 Mio. €. Der Differenzbetrag konnte durch Minderausgaben in derselben Deckungsklasse abgedeckt werden.

Innere Medizin Neubau Der TILAK-Vorstand genehmigte den Vorentwurf für den Neubau der Inneren Medizin im März 2013. Vom Budget 2012 in der Höhe von 3,5 Mio. € wurden bei diesem Projekt daher nur Planungsleistungen in der Höhe von 0,3 Mio. € abgerechnet.

Kinder- und Herzzentrum Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt II des Kinder- und Herzzentrums verliefen termingerecht. Durch Abrechnungsverzögerungen wurden vom Budget 2012 in der Höhe von 18,1 Mio. € rd. 13,4 Mio. € ausgegeben. Wie bereits oben angeführt, wurde für dieses Projekt eine Rücklage über 2,0 Mio. € gebildet.

Zentralsterilisation Der im August 2012 begonnene Neubau der Zentralsterilisation in Zirl lag zeitlich im vorgegebenen Rahmen. Durch Abrechnungsverzögerungen in das Haushaltsjahr 2013 wurde das Budget 2012 in der Höhe von 3,0 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € unterschritten.

Klinik-2015 Das Projekt „Klinik-2015“ sieht in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten von 581,8 Mio. € vor, an denen sich der Bund mit 50 % beteiligt. Die kumulierte Mittelbedarfsplanung aus dem Vertrag Klinik 2015 sah bis Ende 2012 „Sollausgaben“ in der Höhe von 507,4 Mio. € vor. Dem gegenüber steht ein angemeldeter Mittelbedarf in der Höhe von 392,2 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von 115,2 Mio. €.

Der LRH empfahl der TILAK GmbH bereits im Bericht über den RA 2010 entsprechende Verhandlungen mit dem Bund über die vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms über das Jahr 2014 hinaus zu führen.

Der „Beirat Klinik-2015“ stimmte der Laufzeitverlängerung für die Umsetzung der Projekte „Neubau Innere Medizin“ sowie „Kinder- und Herzzentrum“ im Frühjahr 2013 zu. Die weitere Behandlung dieser Laufzeitverlängerung erfolgt durch das „Regierungskomitee Klinik-2015“.

Alle anderen Projekte des Investitionsprogramms „Klinik-2015“ beabsichtigt die TILAK GmbH fristgerecht umzusetzen und abzurechnen.

4.2.3. Schienenverkehr

Regionalbahn Die Tiroler Landesregierung beschloss einen Finanzierungsbeitrag für die Etappe 1a der Verlängerung der Straßenbahn-Linie 3 in der Höhe von 15,9 Mio. €. Ein weiterer Beschluss umfasste einen zusätzlichen Beitrag von rd. 5,0 Mio. € für die Etappe 2a (Abschnitt Sillpark bis Leipzigerplatz). Im Haushaltsjahr 2012 war dafür eine „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ in der Höhe von 11,8 Mio. € budgetiert. Aufgrund nicht abgerufener Mittel wurden inkl. dem Jahresverfügungsrest 10,3 Mio. € einer Rücklage zugeführt.

Brenner Basistunnel Das Budget 2012 sah 15,6 Mio. € als Finanzierungsbeitrag des Landes Tirol zur Errichtung des Erkundungsstollens des Brenner Basistunnels vor. Die ÖBB Infrastruktur AG rief im Haushaltsjahr 2012 Kostenbeiträge in der Höhe von 8,1 Mio. € ab. Über den Differenzbetrag in der Höhe von 7,5 Mio. € wurden Rücklagen gebildet.

4.2.4. Dienstleistungen

LIG Als Finanzierungsbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG waren im Haushaltsjahr 2012 Ausgaben in der Höhe von rd. 3,2 Mio. € budgetiert. Für Bauleistungen gab die LIG entsprechend dem tatsächlichen Bau- und Abrechnungsfortschritt 1,5 Mio. € aus. Der Differenzbetrag in der Höhe von 1,7 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

4.2.5. Einnahmen

Die Finanzierung des a.o. Haushaltes 2012 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	VA inkl. Veränderung	RA	Minder- einnahmen
Aufnahme von Darlehen	107,2	63,1	-44,1
Beiträge Dritter	18,9	14,2	-4,7
Entnahme aus Rücklagen	26,6	26,6	0,0
Zuführung aus dem o. Haushalt	0,0	0,0	0,0
Summe a.o. Haushalt	152,7	103,9	-48,8

Tab. 18: Zusammenstellung der Gesamteinnahmen des a.o. Haushaltes 2012
(Beträge in Mio. €)

Darlehensaufnahme Die ursprünglich budgetierte Darlehensaufnahme in der Höhe von 107,2 Mio. € konnte auf 63,1 Mio. € reduziert werden, da wie bereits erwähnt, die Position „Abdeckung Abgang Vorjahre“ nicht zur Vorschreibung kam.

Beiträge Dritter Die Mindereinnahmen bei den „Beiträgen Dritter“ resultieren größtenteils aus geringeren Zuschüssen des Bundes und des Tiroler Gesundheitsfonds, aufgrund der Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm.

4.2.6. Darstellung des a.o. Haushaltes

Die VRV sieht die Trennung in einen o. Haushalt und einen a.o. Haushalt vor, tatsächlich verfügen aber nur einzelne Länder über eigene a.o. Haushalte.

Im Gegensatz zu den Gemeinden ist diese Regelung für die Länder nicht verpflichtend, daher regte der LRH im Bericht über den Rechnungsabschluss 2011 an, den a.o. Haushalt aus Gründen der Budgetklarheit aufzulassen.

Auflassung des
a.o. Haushaltes

Das Land Tirol griff die Anregung des LRH auf und traf die entsprechenden Vorbereitungen, um das Budget des Landes Tirol ab dem Jahr 2014 mit nur einem Haushalt zu erstellen.

5. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

Entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 VRV sind die Einnahmen und Ausgaben u.a. nach folgenden Gliederungselementen zu unterteilen:

- Haushaltswirtschaftliche Gliederung (Haushaltshinweis / o. Haushalt, a.o. Haushalt),
- finanzwirtschaftliche Gliederung (Finanzkennziffer) und
- funktionelle Gliederung (Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte).

5.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Gemäß § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Darstellung der entsprechenden Ausweise erfolgt auf den Seiten 298 - 301 des RA 2012.

Die Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebarunggruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen.

Verteilungsübersicht Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des o. und a.o. Haushaltes auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den Jahren 2010 - 2012:

	2010		2011		2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.346,8	79,3	2.496,0	80,1	2.531,8	74,9
Ermessensausgaben	612,4	20,7	621,3	19,9	847,4	25,1
Summe	2.959,2	100,0	3.117,2	100,0	3.379,2	100,0

Tab. 19: Finanzwirtschaftliche Gliederung - Verteilung der Ausgaben des Gesamthaushaltes in den Jahren 2010 – 2012

Ermessensausgaben

Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben des o. und a.o. Haushaltes in den Jahren 2010 - 2012:

	2010		2011		2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	27,1	4,4	26,9	4,3	28,2	3,3
Ausgaben für Anlagen (3)	123,1	20,1	144,3	23,2	105,2	12,4
Förderungsausgaben (5+7)	235,1	38,4	224,9	36,2	242,1	28,6
Sonstige Sachausgaben (9)	227,1	37,1	225,2	36,3	471,9	55,7
Summe	612,4	100,0	621,3	100,0	847,4	100,0

Tab. 20: finanzwirtschaftliche Gliederung - Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2010 - 2012

Zuschuss Hypo Tirol Bank

Der Anstieg der sonstigen Sachausgaben von 2011 auf 2012 um rd. 246,7 Mio. € erklärt sich vor allem durch den vom Land Tirol geleisteten Zuschuss an die Hypo Tirol Bank (220,0 Mio. €).

Einnahmen

Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0 - 3), zu denen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen gehören und in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4 - 9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes der Jahre 2010 - 2012 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

	2010		2011		2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.184,20	41,1	1.252,90	40,0	1.573,4	46,6
Sonstige Einnahmen	1.697,60	58,9	1.881,60	60,0	1.805,8	53,4
Summe	2.881,80	100,0	3.134,40	100,0	3.379,2	100,0

Tab.21 : Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Gesamthaushaltes - 2010 - 2012

Vergleich mit dem
Vorjahr

Die „Sonstigen Einnahmen“ verringerten sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 75,8 Mio. € oder 4,0 %, während die „Einnahmen mit Zweckwidmung“ um 320,5 Mio. € oder 25,6 % anstiegen. Hauptgrund für den Anstieg der Einnahmen mit Zweckwidmung war die Dividendenzahlung der TIWAG an das Land Tirol iHv 230,0 Mio. €.

5.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

Nach § 7 Abs. 1 lit. b VRV sind gleichartige Ausgaben und Einnahmen nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen sowie sonstigen staats- oder gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten einem Aufgabenbereich zuzuordnen. Diese Zuordnung dient statistischen Auswertungszwecken.

Die Gliederung in 17 Aufgabenbereiche beruht auf einem von den Vereinten Nationen empfohlenen System („UNO-Kennziffern“) und entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2012 auf den Seiten 398 - 402 getrennt für den o. und den a.o. Haushalt geführt, in nachfolgender Tabelle allerdings zur besseren Übersicht als Gesamthaushalt dargestellt:

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	466,3	352,7	-113,6
12	Forschung und Wissenschaft	19,8	7,9	-11,9
13	Kunst	101,4	31,2	-70,2
14	Kultus	1,3	0,1	-1,1
21	Gesundheit	607,4	397,2	-210,2
22	Soziale Wohlfahrt	501,4	273,4	-228,0
23	Wohnungsbau	282,1	199,4	-82,7
32	Straßen	145,2	15,5	-129,8
33	Sonstiger Verkehr	73,5	7,9	-65,6
34	Land- und Forstwirtschaft	78,3	25,9	-52,5
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	6,0	5,3	-0,7
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	29,6	0,6	-29,0
37	Öffentliche Dienstleistungen	10,9	0,2	-10,8
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	86,6	6,8	-79,7
41	Landesverteidigung	0,0	0,0	0,0
42	Staats- und Rechtssicherheit	13,0	67,8	54,8
43	Übrige Hoheitsverwaltung	956,2	1.987,2	1.031,0
Summe		3.379,2	3.379,2	0,0

Tab. 22: Funktionelle Gliederung - Auswertung nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €)

übrige
Hoheitsverwaltung

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten in der Hoheitsverwaltung mit einem Betrag von 148,4 Mio. € sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (ohne berufsbildende Schulen und Landesberufschülerheime) iHv 65,3 Mio. € und LandeslehrerInnen iHv 132,6 Mio. €. Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (90,7 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (94,6 Mio. €), der Schuldendienst (83,1 Mio. €) sowie der Zuschuss an die Hypo Tirol Bank iHv 220,0 Mio. € zugeordnet.

Zu den Einnahmen zählen insbesondere die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (1.179,2 Mio. €), die Bedarfszuweisungen (94,6 Mio. €), die Dividende von der TIWAG (230,0 Mio. €) sowie die ausschließlichen Landesabgaben (72,5 Mio. €) und die Landesumlage (55,7 Mio. €).

Generell kann gesagt werden, dass mit dem positiven Saldo aus dem Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“, der sich gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Mio. € verringerte, die negativen Saldi der übrigen Bereiche ausgeglichen werden.

Weitere Schwerpunkte in der Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten stellten die Aufgabenbereiche „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheit“, „Soziale Wohlfahrt“ und „Wohnungsbau“ dar.

Aufgabenbereiche
„Erziehung und
Unterricht“,
„Gesundheit“

Bei den Aufgabenbereichen „Erziehung und Unterricht“ und „Gesundheit“ liegen die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Personalkosten der LandeslehrerInnen und der der TILAK GmbH zugewiesenen Landesbediensteten (siehe Kapitel „Personal“).

Aufgabenbereich
„Soziale Wohlfahrt“

Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ mit einem Betrag von insgesamt 501,4 Mio. € verteilen sich im Wesentlichen auf die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“, denen die Maßnahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe, der Pflegeversicherung und der Flüchtlingshilfe zugeordnet sind.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern sowie die Beiträge von Bund und Gemeinden und die Strafgeelder gemäß § 15 VStG¹⁷ von Bedeutung.

Nettosozialaufwand

Die anfallenden Ausgaben werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen (= Nettosozialaufwand) nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65:35 aufgeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales des Jahres 2012:

¹⁷ das sind die nicht zweckgewidmeten Strafgeelder

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Anteil Land Tirol	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Mindestsicherung	37,6	2,3	35,3	22,9	12,3
Privatrechtliche Mindestsicherung	135,2	70,5	64,7	42	22,6
Mobile Dienste	31,3	8,6	22,6	14,7	7,9
Behindertenhilfe	130,9	12,1	118,8	77,2	41,6
Landespflegegeld	2,8	2,8	0,0	0,0	0,0
AsylwerberInnen	10,9	7,1	3,8	2,5	1,3
Summe	348,7	103,4	245,2	159,3	85,7

Tab. 23 : Endabrechnung 2012 - Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €)

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die Strafghelder gemäß § 15 VStG im dargestellten Nettosozialaufwand nicht enthalten sind. Aufgrund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben 35 % der Strafghelder beim Land Tirol, 65 % erhalten die Gemeinden. Von den im Jahr 2012 eingebrachten Strafgheldern iHv rd. 9,3 Mio. € erhielten die Gemeinden somit rd. 6,0 Mio. €.

Kompetenzverschiebung beim Landespflegegeld

Am 8.7.2011 wurde vom Nationalrat das Pflegegeldreformgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 58/2011) beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für alle Bereiche des Pflegegeldes von den Ländern auf den Bund übertragen und damit auch der Vollzug von Pflegegeldleistungen beim Bund konzentriert.

Damit ist mit 1.1.2012 die Zuständigkeit des Landes Tirol für die Gewährung von Landespflegegeld auf den Bund übergegangen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Pflegegeldverfahren von den Pensionsauszahlenden Stellen (PVA, BVA) abgewickelt. Der Bund übernimmt ab diesem Zeitpunkt auch alle Pflegegeldauszahlungen für die bisherigen LandespflegegeldbezieherInnen.

Restzahlungen 2012

Wie in der Tabelle 23 ersichtlich, betragen die Ausgaben und Einnahmen des Landes Tirol (Abteilung Soziales) für das Landespflegegeld im Rechnungsjahr 2012 rd. 2,8 Mio. €. Es handelte sich hier einerseits um jene Beträge, die für die Abwicklung der restlichen Verfahren erforderlich waren und andererseits um einen Vorauszahlungsbetrag für den Monat Jänner 2012, welcher aber vom Bund im Laufe des Jahres 2012 refundiert wurde. Die Vorauszahlung war aufgrund der Umstellung des Auszahlungszeitpunktes durch den

Bund (von monatlich im Vornhinein auf monatlich im Nachhinein) notwendig, um nicht eine einmonatige Auszahlungslücke entstehen zu lassen.

Kostenerstattung
durch Länder und
Gemeinden

Die Länder und Gemeinden haben dem Bund aber für die Dauer des laufenden Finanzausgleiches (bis 2014) jährlich die Kosten für das bisherige Landespflegegeld im Ausmaß der Nettoaufwendungen im Jahre 2010 (für Tirol: rd. 30,1 Mio. €) zu ersetzen. Dieser Kostenersatz erfolgt über Einbehalte von Ertragsanteilen durch den Bund und ist daher im Sozialbudget des Landes nicht gesondert dargestellt.

Aufgabenbereich
„Wohnungsbau“

Der Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ umfasst im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen der Wohnbauförderung, deren finanzielle Abwicklung seit 1954 durch die Hypo Tirol Bank AG erfolgt. Für die treuhändige Verwaltung und die damit zusammenhängende Durchführung der Wohnbauförderung erhielt die Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2012 vertragsgemäß 2,2 Mio. €.

Den auf Basis einer gesondert geführten Buchhaltung erstellten Jahresabschluss (Bilanz und GuV) sowie dazugehörige Erläuterungen und Auswertungen (sogenannter Bilanzbericht) erhält das Land Tirol jedes Jahr zur Übernahme der entsprechenden Abschlussziffern in seine Haushalts- und Vermögensrechnung. Zudem wird im RA des Landes Tirol die Bilanz und GuV der Wohnbauförderung im „Sondervermögen des Landes“ nachgewiesen.

Der LRH hat sich von der richtigen Übernahme der Salden überzeugt. Die im Bilanzbericht 2012 der Hypo Tirol Bank AG enthaltenen Abschlussziffern wurden richtig in die Haushaltsrechnung, in die Vermögensrechnung und in den Nachweis des Landes Tirol übertragen.

Ausgaben

Das Ausgabenvolumen der Wohnbauförderung betrug im Jahr 2012 250,8 Mio. € und bezog sich auf folgende Schwerpunkte:

- Neubauförderung (209,4 Mio. €),
- Sanierungsförderung (32,9 Mio. €) und
- Förderung sonstiger Vorhaben¹⁸ (8,5 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtausgaben (ohne Rücklagenzuführungen) um 10,7 Mio. € erhöht. Innerhalb der erwähnten Förderbereiche war eine deutliche Steigerung bei der Neubauförderung (+ 31,2 Mio. €) festzustellen, während die

¹⁸ nach § 15 TWFG 1991 z.B. Erwerbsförderung, Dienstnehmerwohnungen

Sanierungsförderung um 18,0 Mio. € geringer ausfiel. Das in den letzten drei Jahren höhere Gesamtvolumen bei der Sanierungsförderung war durch die von der Tiroler Landesregierung am 27.1.2009 beschlossenen, befristeten Sanierungsoffensive (April 2009 - März 2011) wesentlich beeinflusst.

Einnahmen

Zur Finanzierung der Wohnbauförderungsausgaben waren insbesondere die Darlehenstilgungen mit 140,9 Mio. € und die Zinserträge mit 44,4 Mio. € relevant. Die gegenüber dem Vorjahr deutliche Einnahmensteigerung bei den Tilgungen (+ 17,6 Mio. €) war im Wesentlichen auf die vermehrten vorzeitigen, außerplanmäßigen Tilgungen von Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen. Dieser Trend lässt sich bereits seit einiger Zeit beobachten und ist Folge des nach wie vor günstigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt. Infolge des progressiv verlaufenden Zinsniveaus der Wohnbauförderung (höhere Zinssätze mit Fortdauer der Laufzeit) sind die Zinssätze am Ende der Laufzeiten derzeit höher als am Kapitalmarkt. Die Tiroler Landesregierung reagierte auf diese Entwicklung durch mehrere Änderungen der Rückzahlungskonditionen (Zinssatzreduktion, Verlängerung der Laufzeit).

Landesbeitrag

Aufgrund dieser Einnahmenentwicklung war auch die Beitragsleistung des Landes Tirol, die sich aus der Differenz des Ausgaben- und Einnahmenvolumens ergibt, deutlich geringer als in den Vorjahren. Der Landesbedarf betrug für die Wohnbauförderung im Jahr 2012 66,5 Mio. €, nach dem das Land Tirol im Jahr zuvor noch 77 Mio. € aufzuwenden hatte.

6. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

6.1. Entwicklung der Personalausgaben

Nachweise im RA

Die Personalausgaben sind im RA in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum RA enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.

relativer Personal-
ausgabenanteil

Die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen betragen im Jahr 2012 1.129,03 Mio. €, was einem Anteil von 34,47 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes entspricht.

Dieser relative Personalausgabenanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 2,95 Prozentpunkte gesunken und hat damit den bisher niedrigsten Wert erreicht.

Dabei ist allerdings der im Jahr 2012 aufgetretene „Einmaleffekt“ des Zuschusses an die Hypo Bank Tirol AG iHv 220,0 Mio € zu berücksichtigen. Der - im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren - für die Bezugsgröße „Ausgaben des o. Haushaltes ohne Zuschuss an die Hypo Bank Tirol AG“ berechnete relative Personalausgabenanteil beträgt 36,95 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,47 Prozentpunkte gesunken.

2000	41,33 %
2005	38,25 %
2010	36,98 %
2011	37,42 %
2012	34,47 %

Tab. 24: relativer Personalausgabenanteil

Voranschlag	Im VA 2012 waren für das Personal und die Pensionen 1.154.72 Mio. € vorgesehen. Damit ergaben sich lt. RA 2012 Minder- ausgaben in der Höhe von 25,69 Mio. € (- 2,22 %).
Budgetpfad 2010 - 2014	Hinsichtlich der jährlichen Steigerung im VA ist der von der Tiroler Landesregierung am 14.6.2010 beschlossene Budgetpfad 2010 bis 2014 zu beachten, wonach bei den Ausgaben im Bereich Personal und Pensionen jährlich eine Steigerung von 2,5 % ab dem VA 2011 angenommen wurde. Der vom Tiroler Landtag beschlossene VA 2012 hat diese Vorgabe für den Bereich der Landesverwaltung mit einer Erhöhung von 2,46 % gegenüber dem Vorjahr knapp eingehalten. Die Steigerung der gesamten budgetierten Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr betrug 0,84 %.
Entwicklung der Personalausgaben	Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren:

	2008	2009	2010	2011	2012
Aktivbezüge	792,0	832,8	839,7	883,0	914,0
Pensionen	179,3	188,1	194,8	204,1	215,0
Summe	971,3	1.020,9	1.034,5	1.087,1	1.129,0
Differenz zum Vorjahr	+4,76 %	+5,11 %	+1,33 %	+5,09 %	+3,85 %

Tab. 25: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben (Beträge in Mio. €)

Die gesamten Personalausgaben sind im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 3,85 % angestiegen. Damit wurde im Vergleich zu den Vorjahren - mit Ausnahme des Jahres 2010 - eine geringere Steigerungsquote erreicht. Die einzelnen Dienststellen, in denen Landespersonal eingesetzt ist, haben sich, was die Personalausgaben betrifft, unterschiedlich entwickelt. Die folgende Tabelle zeigt daher die Ausgaben für das Landespersonal in der Landesverwaltung, in den

ausgegliederten Rechtsträgern, im Tiroler Musikschulwerk einschließlich des Konservatoriums sowie bei den LandeslehrerInnen.

Brutto-Personalausgaben 2012	Landesverwaltung	DVT-GmbH	Museen Betriebs-GmbH	Tiroler Musikschulwerk + Kons.	TILAK GmbH + FHG	LandeslehrerInnen	Gesamt
Aktivbezüge	187,2	1,3	0,7	27,9	357,5	339,4	914,0
Differenz zum Vorjahr	+4,56 %	0,00 %	+7,69 %	+4,89 %	+4,62 %	+1,71 %	+3,51 %
Pensionen	66,7		0,01	0,8	14,9	132,6	215,0
Differenz zum Vorjahr	+4,01 %			+11,27 %	+2,53 %	+6,33 %	+5,35 %
Aktivbezüge u. Pensionen	253,9	1,3	0,7	28,7	372,4	472,0	1.129,0
Differenz zum Vorjahr	+4,43 %	0,00 %	+9,23 %	+5,09 %	+4,54 %	+2,96 %	+3,85 %
Differenz zum VA	-2,26 %	-5,24 %	+1,60 %	+0,33 %	+0,80 %	-4,61 %	-2,22 %

Tab. 26: Bruttopersonalausgaben 2012 (Beträge in Mio. €)

Bereichsentwicklung Die gesamten Ausgaben für das Landespersonal von 1.129,03 Mio. € verteilen sich:

- zu 22,5 % auf die Landesverwaltung (einschließlich der Bediensteten in den dem Tiroler Landtag zuzuordnenden Einrichtungen),

- zu 33 % auf die TILAK GmbH (LKH Innsbruck inklusive TILAK Holding, LKH Natters, LKH Hochzirl, LKH Hall, Landespflegeklinik, Ausbildungszentrum West) plus die 2007 gegründete „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“, die gemeinsam mit der TILAK GmbH dargestellt wird, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrum West handelt, und
- zu 42 % auf die LandeslehrerInnen.

Diese drei Bereiche umfassen damit 97,5 % der gesamten Personalausgaben.

Während die Steigerung der Ausgaben für die Aktivbediensteten (öffentlich-rechtliche Bedienstete/Beamten und Vertragsbedienstete) in der Landesverwaltung sowie in der TILAK GmbH rd. 4,6 % betrug, sind bei den LandeslehrerInnen die Aktivbezüge nur um 1,7 % gestiegen. Eine wesentliche Ursache dafür liegt - neben den rückläufigen SchülerInnenzahlen - in der Entwicklung der Altersstruktur des Lehrpersonals, da sich in Folge der hohen Anzahl von Ruhestandsversetzungen in den letzten Jahren die niedrigeren Bezüge der JunglehrerInnen kostendämpfend auswirken. Aufgrund des hohen Anteils des Lehrpersonals am Gesamtbedienstetenstand hat dies zu einer insgesamt niedrigeren Steigerungsquote von 3,5 % geführt. Bei den Pensionsausgaben (Ruhe- und Versorgungsbezüge für Beamten im Ruhestand und ihre Hinterbliebenen sowie Pensionszuschüsse an ehemalige Vertragsbedienstete) war daher auch bei den LandeslehrerInnen mit 6,33 % wie in den Jahren 2010 und 2011 die stärkste prozentuelle Steigerung festzustellen.

Nettoausgaben

Den Personalausgaben des Landes Tirol stehen Einnahmen aus Personalkostenrefundierungen gegenüber. Dabei betreffen die bedeutendsten Personalkostenersatz die LandeslehrerInnen sowie das Personal der TILAK-GmbH. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung umfassen vor allem die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger (z.B. die Alpen-Straßen AG). Berücksichtigt werden auch die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen der aktiven pragmatisierten Bediensteten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2012 iHv insgesamt 283,3 Mio. €.

	Landes- verwaltung	DVT- GmbH	Museen Betriebs- GmbH	Tiroler Musik- schulwerk + Kons	TILAK GmbH + FHG	Landes- lehrerInnen	Gesamt
Bruttoausgaben	253,9	1,3	0,7	28,7	372,4	472,0	1.129,0
minus Ersätze	-16,1		-0,7	-11,1	-372,4	-445,3	-845,7
Nettoausgaben	237,8	1,3	0,0	17,6	0,0	26,7	283,3
Differenz zum Vorjahr	+2,13 %	0,00 %		+5,96 %		-3,30 %	+1,83 %

Tab. 27: Nettopersonalausgaben 2012 (Beträge in Mio. €)

Im Bericht zum RA 2011 hat der LRH festgestellt, dass in den Nachweisen über die Leistungen für das Personal diese Ersätze in der Landesverwaltung nicht vollständig ausgewiesen werden, und angeregt, die Nachweise entsprechend zu ergänzen. Dieser Anregung wurde in den Nachweisen für 2012 Rechnung getragen, wodurch sich für die Landesverwaltung eine höhere prozentuelle Steigerung der Nettopersonalausgaben ergeben hat.

Bezugserhöhung

Für die Aktivbediensteten wurde - entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - ab 1.2.2012 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 2,56 % plus ein staffelwirksamer Fixbetrag in der Höhe von € 11,10 wirksam. Damit lag die Erhöhung der Gehälter zwischen 3,36 % für die niedrigsten Einkommen und 2,68 % für die höchsten Einkommen. Die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückten Zulagen und Vergütungen wurden mit Ausnahme der Kinderzulage um 2,95 % angehoben.

Besoldungsreform

Für die Vertragsbediensteten in der Landesverwaltung ist mit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die so genannte Besoldungsreform) in Kraft getreten. Das neue Entlohnungssystem („System neu“) gilt grundsätzlich für alle Bediensteten der Landesverwaltung, die ab dem Inkrafttreten der Besoldungsreform, sohin ab 1.1.2007, neu in den Landesdienst eingetreten sind. Weiters konnten sich Bedienstete im Rahmen einer zeitlich bis zum 31.12.2008 befristeten Option sowie innerhalb einer neuerlichen Optionsfrist vom 1.1. bis zum 31.7.2012 für eine Überführung ihres Dienstverhältnisses in das neue Entlohnungssystem entscheiden.

jährliche Mehrkosten

Anlässlich der Einführung dieses Systems wurde für den Zeitraum 2007 - 2035 mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten iHv ca. 2,5 Mio. € bzw. 2 % der Lohnkostensumme gerechnet. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus dem zusätzlichen Personalaufwand für

die Optanten ins neue System sowie aus dem zu Beginn der Berufslaufbahn in der Regel höheren Einkommen im neuen System für die neu eintretenden Bediensteten. Ab dem Jahr 2036 wird mit jährlich anwachsenden Einsparungen gerechnet, sodass bis zum Jahr 2053 die Mehrkosten im Gesamtausmaß von ca. 72 Mio. € amortisiert werden.

Leistungsbelohnung Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsbelohnung bis zu maximal 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsbelohnung ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig. Mangels entsprechender Grundlagen wurde die Leistungsbelohnung bis einschließlich 2012 aber nicht in Abhängigkeit von individuellen Beurteilungen, sondern an alle Bediensteten pauschal iHv 3 % des Grundentgeltes ausbezahlt. Aufgrund der „Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 26.6.2012 über die Methoden der Leistungsbeurteilung und die Bewertung des Arbeitserfolges für Vertragsbedienstete (Leistungsbeurteilungs-Verordnung)“ ist nunmehr die erste auf der individuellen Leistungsbeurteilung beruhende und damit abgestufte Auszahlung der Leistungsbelohnung für Herbst 2013 vorgesehen.

Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis im neuen System Im „System neu“ war zunächst keine Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Pragmatisierung) vorgesehen. Diese Möglichkeit wurde durch das am 1.1.2012 in Kraft getretene „Gesetz vom 5.10.2011, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (14. L-VBG-Novelle) und das Landesbeamten-gesetz (44. Landesbeamten-gesetz-Novelle) geändert werden“, geschaffen.

Als Begründung für diese Novellierung führen die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz neben der Zielsetzung, ein einheitliches Dienstrecht für alle Landesbediensteten zu schaffen, auch finanzielle Überlegungen an: Dazu erfolgt eine gesamthafte Betrachtung der Auswirkungen der Besoldungsreform sowie der „Pensionsreform“ für die Tiroler LandesbeamtenInnen. Da die Besoldungsreform aufgrund der höheren Anfangsgehälter und des flacheren Verlaufs der Einkommenskurve am Beginn Mehrausgaben verursachte, sollte durch die am 1.1.2008 in Kraft getretene „Pensionsreform“ in den teureren Anfangsjahren der Besoldungsreform Mehreinnahmen erzielt und damit der Mehraufwand weitgehend kompensiert werden. Konkret würden Mehreinnahmen vor allem über höhere Pensionsbeiträge und über einen Solidarbeitrag der Pensionisten („Pensionssicherungsbeitrag“ und „Mindervalorisierung“) lukriert. Um die Anzahl der BeitragszahlerInnen in etwa konstant zu halten und damit eine Verringerung der Einnahmen aus Pensionsbeiträgen zu verhindern, sei es notwendig, weiterhin

Bedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen.

Anregung

In Hinblick auf diese in den Erläuternden Bemerkungen dargelegte Verknüpfung der Finanzierung der Besoldungs- und der Pensionsreform regt der LRH eine begleitende Kontrollrechnung an.

neuerliche Options-
möglichkeit

In Zusammenhang mit der Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis im neuen Besoldungssystem wurde auch eine neuerliche Optionsmöglichkeit für die Überführung in das neue System geschaffen, da die ursprünglich vorgesehene Frist zur Abgabe einer Optionserklärung mit 31.12.2008 abgelaufen ist. Ein maßgebliches Kriterium gegen eine seinerzeitige Optionsentscheidung (bis zum 31.12.2008) war insbesondere die Aussicht, noch im alten System pragmatisiert und damit als Beamter in das alte Dienstklassensystem übernommen zu werden. Für die Vertragsbediensteten im „alten“ System, die bis zum 1.1.2011 nicht pragmatisiert werden konnten, wurde daher die erneute Möglichkeit zum Übertritt in das neue Besoldungssystem innerhalb der Optionsfrist vom 1.1. bis zum 31.7.2012 eröffnet.

Anzahl der
Bediensteten im
neuen System

Zum Jahresende 2012 wurden 943 Bedienstete (das entspricht 25,5 % des Personals in der Landesverwaltung) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 - 2012 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten, die auch per 31.12.2012 noch im Landesdienst waren, sowie die Bediensteten, die bis 31.12.2008 für das neue System optiert haben und ein Bediensteter, der von der neuerlichen Optionsmöglichkeit im Jahr 2012 Gebrauch gemacht hat.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2007-2012
Neuaufnahmen	108	148	158	118	143	164	839
Optanten	39	70	-4	-2	0	1	104
Summe	147	218	154	116	143	165	943

Tab. 28: Anzahl der Bediensteten im neuen Entlohnungssystem

Erhöhung der
Beamten-Pensionen

Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft getreten ist, ist die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern erfolgt, die darüber liegenden Pensionsanteile wurden nur zur Hälfte erhöht („System der Mindervalorisierung“).

Ab dem Jahr 2012 ist als „Schwellenwert“ nicht mehr die ASVG - Höchstbeitragsgrundlage, sondern das Beamten-Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, maßgebend. Dieser Betrag lag im Jahr 2012 bei € 2.341,70 und damit deutlich unter der ASVG - Höchstbeitragsgrundlage von € 4.230. Daraus resultierte im Vergleich zur früheren Regelung ein geringerer Anstieg höherer Beamten-Pensionen, womit dem Umstand Rechnung getragen wurde, dass in den vergangenen Jahren die ASVG-Pensionen und die Pensionen der Bundesbeamten regelmäßig bei den niedrigeren Einkommen stärker und bei den höheren Einkommen schwächer oder nur mit einem einheitlichen Betrag angehoben wurden.

Pensionsbeiträge
und Pensions-
sicherungsbeiträge

Den Pensionsausgaben stehen Einnahmen aus Überweisungsbeiträgen gemäß § 308 ASVG idgF, Pensionsbeiträgen sowie Pensionssicherungsbeiträgen iHv (seit Jahren annähernd konstant)

insgesamt ca. 20 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann.

Im Jahr 2012 betrug der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag, den die Beamten des Aktivstandes zu leisten haben, 12,55 % der Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen, sodass dem Pensionsbeitrag die Aktivbezüge in ihrer gesamten Höhe zugrunde gelegt werden.

Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu entrichten ist, wurde ab April 2012 um einen Zehntel Prozentpunkt erhöht und betrug somit für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,7 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 3,9 %.

einzelne
Ausgabenpositionen

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung (einschließlich der Anstalten) sind von 3,14 Mio. € im Vorjahr um ca. 5 % auf 3,29 Mio. € im Jahr 2012 gestiegen.

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt seit Jänner 2007 € 4 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung der bestehenden Voraussetzungen fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch sind von € 697.348 im Jahr 2011 um 7,5 % auf € 750.104 im Jahr 2012 gestiegen.

Mitarbeiter-
Vorsorgekasse

Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten

ein 1,53 %iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für den Bereich der Landesverwaltung und des Tiroler Musikschulwerks im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 % auf € 557.992 gestiegen.

6.2. Dienstpostenplan und Personalstand

Dienstpostenplan Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über den VA des Landes Tirol genehmigten Dienstpostenplan 2012 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente - VZÄ).

	Dienstpostenplan	Differenz zum Vorjahr	VZÄ	freie Stellen
Tiroler Landtag	33,00	0	30,77	-2,23
Allgemeine Verwaltung				
Amt der Tiroler Landesregierung	2.037,5 *	-2	1.981,21	-56,29
Bezirkshauptmannschaften	835,5	19,5	832,42	-3,08
Sonderämter	44,5	0	45,37	0,87
Landesanstalten	463,5	-2	419,89	-43,61
Tir.Landeskonservatorium (Verwaltungspers.)*	7	0		
Zwischensumme Allgemeine Verwaltung	3.388	15,5	3.278,89	-102,11
Kostenneutrale Dienstposten	63	-1		
DVT-GmbH	18	-2	17,25	-0,75
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	16	-1	14,42	-1,58
Tiroler Landeskonservatorium	59	0	59,30	0,30
Tiroler Musikschulwerk	419	-4	447,60	28,60
Tilak GmbH u. FHG	6.520,78	56,05	6.403,80	-116,98
LandeslehrerInnen	6.288,9	-77,43	5.963,60	-325,30
Gesamtsumme	16.805,68	-13,88	16.215,63	-520,05

Tab. 29: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente 2012

*Hinweis - doppelter Ausweis im Stellenplan Wie die Tabelle zeigt, enthält der Stellenplan für die allgemeine Verwaltung auch sieben Dienstposten für das Verwaltungspersonal am Tiroler Landeskonservatorium. Diese Stellen sind allerdings zusätzlich beim gesondert dargestellten Dienstpostenplan für das Konser-

vatorium ausgewiesen. Dieser doppelte Ausweis sollte daher in Hinblick nicht mehr erfolgen.

Veränderungen
im Stellenplan

Die Erhöhung im Dienstpostenplan der allgemeinen Verwaltung von 15,5 Dienstposten ergab sich lt. dem dazu gefassten Regierungsbeschluss vom 12.7.2011 aus Planstellenaufstockungen in der Jugendwohlfahrt auf den Bezirkshauptmannschaften (+9,5), im Agrarbereich (+3) sowie für den neu geschaffenen Fachbereich Wasserkraft (+3).

Die zusätzlichen Stellen in der TILAK-GmbH betrafen zum Großteil das ä. ö. Landeskrankenhaus Innsbruck mit 26 zusätzlichen Stellen im medizinischen Bereich und 13 zusätzlichen Stellen im Verwaltungsbereich.

Personalstand in
Vollzeitäquivalenten

Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtzahl aller Bezugsempfänger zum 31.12. jeden Jahres wird ebenfalls als Beilage zum RA ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes wird auch das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt, sodass sich aus dem Abgleich mit dem Stellenplan die unbesetzten Stellen ergeben. Diese Zahlen sind allerdings mit einer gewissen „Unschärfe“ belastet, da die Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht in allen Bereichen nach der gleichen Methode erfolgt und insbesondere in der Landesverwaltung nur die Situation per 31.12. und nicht für das Gesamtjahr erfasst ist.

Die Anzahl der so ermittelten freien Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr in der allgemeinen Verwaltung mit jeweils ca. 100 Stellen annähernd gleich geblieben, in der TILAK GmbH wurden die freien Stellen auf ebenfalls ca. 100 reduziert.

Teilzeitbeschäftigte

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung zeigt eine kontinuierlich steigende Tendenz - er ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf ca. 25 % im Jahr 2012 gestiegen. Der höchste Anteil war mit 51 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung (ohne Landesbaudirektion und Bauhilfsdienst) waren ca. 20 % der Bediensteten teilbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten weisen außerhalb der Verwaltung, insbesondere die LandeslehrerInnen mit ca. 40 % und das Tiroler Musikschulwerk mit ca. 64 % auf.

Anzahl von
Personen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen („Kopfzahlen“).

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2011-2012
Aktive:							
Tiroler Landtag	22	23	29	29	32	32	0
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.622	1.650	1.639	1.650	11
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	529	474	471	468	-3
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	916	952	958	6
Sonderämter	21	27	41	50	50	51	1
Anstalten	578	515	533	526	522	528	6
Tiroler Landtag und Landesverwaltung	3.938	3.662	3.705	3.645	3.666	3.687	21
DVT GmbH		27	21	17	17	18	1
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH				16	15	15	0
Tiroler Musikschulwerk u. Konservatorium	538	700	707	657	706	731	25
TILAK GmbH	4.996	5.649	6.371	6.711	7.455	7.645	190
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.936	6.850	6.852	2
Summe Aktive	15.510	16.856	17.579	17.982	18.709	18.948	239
Pensionen:							
Landesverwaltung -							
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.236	1.263	1.275	12
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.590	1.584	1.564	-20
TILAK GmbH -							
Beamtenpensionen	344	352	346	303	285	284	-1
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.347	1.518	1.589	71
LandeslehrerInnen - Pensionen	1.712	2.094	2.649	3.040	3.149	3.283	134
Summe Pensionen	4.951	5.939	6.778	7.516	7.799	7.995	196
Aktive plus Pensionen	20.461	22.795	24.357	25.498	26.508	26.943	435
Verwaltungspraktikanten		40	62	100	100	125	25
Lehrlinge		53	54	64	60	65	5
Krankenpflegeschüler u Praktikanten	476	398	598	665	699	772	73
Regierungsmitglieder u. Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	0
ehem. Reg.Mitgl. u. Abgeordnete - Pensionen	65	64	67	64	60	59	-1
Summe Bezugsempfänger	21.046	23.393	25.182	26.435	27.471	28.008	537

Tab. 30: Entwicklung des Personalstands

Anregung

Im Nachweis über den Personalstand der aktiven Bediensteten fehlen die Landesbediensteten der FHG. Der LRH regt daher an, im Sinne der Vollständigkeit der Darstellung diese Daten in Hinkunft ebenfalls auszuweisen.

Fluktuation In der Landesverwaltung (ohne Bauhilfsdienst) sind im Jahr 2012 40 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, vier BeamtInnen sind aus dem Landesdienst ausgetreten und 87 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 131 Abgängen standen 189 Neuaufnahmen gegenüber.

BeamtInnen im Aktivstand Die für die Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sehen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen. Seit Jahren wurde daher tendenziell die Strategie verfolgt, nur so viele Bedienstete zu pragmatisieren, wie im vergangenen Jahr in den Ruhestand getreten sind. Demgemäß ist die Anzahl der BeamtInnen in der Landesverwaltung auch annähernd konstant geblieben. Sie hat sich von 1995 - 2009 um ca. 2 % (von 1.115 auf 1.139 Personen) erhöht, der größte Anteil betraf die Bezirkshauptmannschaften.

In Abkehr von dieser Vorgangsweise wurden in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 240 Vertragsbedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen, obwohl lediglich 83 Planstellen von BeamtInnen frei geworden waren. Der diesbezügliche Regierungsbeschluss vom 29.6.2010 führte als Begründung an, dass eine Pragmatisierung im Besoldungssystem „alt“ letztmalig für das Jahr 2011 vorgesehen war und dafür ca. 120 Bedienstete anstanden.

Im Jahr 2012 sind 40 Beamtenstellen frei geworden. 65 Vertragsbedienstete wurden in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen, davon 25 Personen im „System alt“ und 40 Personen im „System neu“.

Die Anzahl der BeamtInnen hat sich daher in den Jahren 2010 - 2012 stärker erhöht als in den Vorjahren, der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung betrug im Jahr 2012 ca. 35 %.

BeamtInnen des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	2011-2012
Tiroler Landtag	8	14	18	18	0
Amt der Tiroler Landesregierung	816	839	853	859	6
Bezirkshauptmannschaften	265	322	356	379	23
Sonderämter	8	31	32	32	0
Anstalten	18	6	10	9	-1
Tiroler Landtag und Landesverwaltung	1.115	1.212	1.269	1.297	28

BeamtInnen des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	2011-2012
DVT GmbH		5	5	5	0
Tiroler Landesmuseen- BetriebsGmbH		1	1	1	0
Tiroler Musikschulwerk u. Konservatorium		3	2	1	-1
TILAK GmbH	75	8	8	6	-2
LandeslehrerInnen	4.549	4.346	4.317	4.307	-10
Gesamtsumme	5.739	5.575	5.602	5.617	15

Tab. 31: Anzahl der BeamtInnen

BeamtInnen im Ruhestand

In der Landesverwaltung zeigt die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebene geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge seit Jahren eine steigende Tendenz - sie hat sich von 1995 - 2012 um ca. 23,5 % auf 1.275 erhöht. In der TILAK GmbH wird hingegen nicht pragmatisiert, sodass sich auch die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit 1995 von 344 auf 284 im Jahr 2012 reduziert hat. Bei den LandeslehrerInnen ist die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Vergleich zur Landesverwaltung hingegen deutlich stärker angestiegen - sie hat sich von 2011 auf 2012 um 4,3 % und im Zeitraum 1995 - 2012 um ca. 92 % erhöht.

Tiroler Modell

Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit 2008 steht das so genannte „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Die Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab und beträgt maximal 80 % des letzten Monatsbezuges. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes sieht das „Tiroler Modell“ eine Abschmelzung dieser Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage vor.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantrittes zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wird ab 2008 - beginnend mit 61 Jahren und 6 Monaten - schrittweise um jeweils ein Monat angehoben, bis ab 1.1.2022 für BeamtInnen, die nach dem 1.1.1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2012 lag das

Regelpensionsalter zwischen 62 Jahren plus sechs und 62 Jahren plus acht Monaten.

Eine Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungszeiten („Hacklerregelung“) ermöglicht BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, einen Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sogenannte „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur „Hacklerregelung“ mit Abschlägen für die Zeit zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter iHv monatlich 0,14 Prozentpunkten verbunden.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung, von der jedoch zur Vermeidung von Härtefällen abgesehen werden kann.

Pensionsantrittsalter Eine Auswertung der Pensionierungen (mit Ausnahme der LandeslehrerInnen) zeigt, dass der Anteil der BeamtInnen, bei denen die Ruhestandsversetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt (d.h. Erreichen des Regelpensionsalters oder früher aufgrund der „Hacklerregelung“ oder des „Pensionskorridors“) erfolgt, grundsätzlich eine steigende Tendenz aufweist. Im Jahr 2012 wurde mit einem Anteil von 75 % der bisherige Höchststand erreicht, wobei 90 % dieser BeamtInnen die „Hacklerregelung“ in Anspruch genommen haben.

Jahre	Ruhestandsversetzungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpension, Hacklerregelung u. Pensionskorridor	nach dem Regelpensionsalter	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001 - 2005	229	16 %	46 %	28 %	10 %
2008	46	9 %	67 %	20 %	4 %
2009	30	20 %	63 %	17 %	0 %

Jahre	Ruhestands- versetzungen	vorzeitig aus Krankheits- gründen	Regelpension, Hacklerregelung u. Pensionskorridor	nach dem Regel- pensionsalter	65. Lebensjahr
2010	35	6 %	60 %	23 %	11 %
2011	46	22 %	63 %	11 %	4 %
2012	40	7,5 %	75 %	12,5 %	5 %

Tab. 32: Entwicklung des Pensionsantrittsalters

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag im Jahr 2012 mit 60,93 Jahren, wie in der nachfolgenden Übersicht ersichtlich ist, über dem Wert des Vorjahres, was auf den geringeren Anteil der Bediensteten, bei denen aus Krankheitsgründen eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand erfolgte, zurückzuführen ist:

2008: 60,66

2009: 59,61

2010: 61,73

2011: 60,06

2012: 60,93

Pensionszuschüsse
an pensionierte
Vertragsbedienstete

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss, der zuletzt mit Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt wurde. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind die Erreichung der Altersgrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie die tatsächlich zum Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre), die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes.

Im Jahr 2012 ist die Anzahl der BezieherInnen auf 3.153 (davon 1.564 aus der Landesverwaltung und 1.589 aus dem Bereich der TILAK GmbH) gestiegen. Aus den insgesamt geleisteten Pensionszuschüssen iHv € 8.008.092 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich € 181,42 (14 x jährlich).

Aus der steigenden Anzahl der BezieherInnen von Pensionszuschüssen resultiert auch die über dem relativen Anstieg der gesamten

Personalausgaben liegende prozentuelle Steigerungsrate der jährlichen Ausgaben für die Pensionszuschüsse. Sie lag 2011 bei 8,00 % und 2012 bei 6,26 %.

Pensionskasse

Bedienstete, die nach 1994 in den Landesdienst eingetreten sind, werden den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, stattdessen gilt für diesen Personenkreis ein Pensionskassenmodell mit der APK-Pensionskasse AG. Das Land Tirol hat sich verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge iHv 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende 2012 sind 2.015 Vertragsbedienstete (1.594 aus der Landesverwaltung und 421 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2012 um 12,4 % auf € 397.769.

Krankenstände

Wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt, weisen die Kennzahlen zur Darstellung der Krankenstände keine großen Schwankungen auf.

	2009	2010	2011	2012
Krankenstandstage / Bediensteten	12,5 Tage	11,7 Tage	12,4 Tage	11,3 Tage
Anteil an Bediensteten mit mindestens einem Krankenstand	73,1 %	71,5 %	71,8 %	70,1 %
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,8 Tage	6,6 Tage	6,8 Tage	6,5 Tage
Krankenstandstage/Bediensteten lt. EZE	10,7 Tage	10,0 Tage	11,0 Tage	10,6 Tage

Tab. 33: Krankenstände

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems (EZE), das im Wesentlichen für das gesamte Personal der Landesverwaltung mit Ausnahme der Bediensteten in den Anstalten gilt, ergibt jeweils eine niedrigere Kennzahl „Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr“, da in diesem System dienstfreie Zeiten (insbesondere Wochenenden) nicht als Krankenstand gerechnet werden.

7. Verschuldung des Landes Tirol

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2012 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2012“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2012:

anfänglicher Stand zum 1.1.2012	289,6
- Tilgung	-76,1
+ Neuaufnahme	63,1
Endstand zum 31.12.2012	276,6

Tab. 34: Verschuldung des Landes Tirol (Beträge in Mio. €)

Endstand	Der Endstand zum 31.12.2012 iHv rd. 276,6 Mio. € bezieht sich auf sechs Darlehen, welche das Land Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen hat und ein noch aufzunehmendes Darlehen. Der Darlehenszweck besteht in der Finanzierung der a.o. Haushalte der Jahre 2008 - 2012. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2008 - 2021.
Neuaufnahme	In Summe wurden zwei Darlehen iHv rd. 63,1 Mio. € als Einnahmen verbucht. Ein Darlehen iHv rd. 55,6 Mio. € zur teilweisen Abdeckung des a.o. Haushaltes 2012 wurde jedoch noch nicht kassenwirksam zugezählt und daher als einnahmenseitiger Zahlungsrückstand verbucht (siehe Kapitel „Zahlungsrückstände“).
Tilgung und Zinsen	Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2012 in Summe 76,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tilgungszahlungen um rd. 6,6 Mio. €. Vier Darlehen konnten während des Rechnungsjahres 2012 komplett getilgt werden. Im Jahr 2012 hatte das Land Tirol Zinszahlungen iHv rd. 7,0 Mio. € zu leisten. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität machte rd. 83,1 Mio. € aus.
Entwicklung des Schuldenstandes	Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Landesbürger seit dem Jahr 2005:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stand 31.12.	106,3	167,2	187,0	199,7	199,7	234,0	289,6	276,6
Neuaufnahmen	42,3	85,0	60,8	81,7	55,2	90,0	125,0	63,1
Tilgung	15,7	24,1	41,0	69,0	55,2	55,7	69,5	76,1
Zinsen	0,9	3,3	6,7	5,8	2,5	3,5	6,6	7,0
Annuität	16,6	27,4	47,7	74,8	57,7	59,2	76,1	83,1
Pro-Kopf-Verschuldung in €	152	239	266	284	282	332	411	388

Tab. 35: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €)

Im Jahre 2012 ist der Schuldenstand das erste Mal seit 2005 wieder gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Land Tirol weniger neue Schulden auf und tilgte gleichzeitig mehr Darlehen. Dadurch sank auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 411 im Jahr 2011 auf € 388 im Jahr 2012.

Bundesländer- vergleich

In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation mit dem Titel „Gebarungsübersichten 2011“ werden die Schuldenstände zum 31.12.2011 der Bundesländer verglichen. Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer beläuft sich demnach auf 2,2 %. Das Land Tirol nimmt damit im Bundesländervergleich die vierte Position ein. Lediglich die Länder Vorarlberg (0,9 %), Oberösterreich (1,8 %) und Burgenland (2,0 %) weisen eine geringere Finanzschuld auf.

Bei einem solchen Vergleich ist allerdings die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Bei allfälligen Verkäufen (z.B. landeseigene Energieunternehmen, Wohnbauförderungsdarlehen) werden einmalige Erlöse erzielt, die für Investitionen und Rückzahlung der Schulden verwendet werden können.

7.1. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach:

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses (vgl. Abschnitt 8.2.). Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2010 – 2012:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2010 - 2012	2010	2011	2012
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.492,5	2.719,5	2.968,2
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.359,5	2.493,1	2.753,6
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	132,9	226,4	214,6
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	28,3	27,5	34,1
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	186,9	169,6	204,1
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-158,6	-142,1	-170,0
Einnahmen aus Finanztransaktionen	361,0	387,4	376,9
Ausgaben aus Finanztransaktionen	355,8	374,9	421,4
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	5,2	12,6	-44,6
Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	-20,5	96,9	0,0

Tab. 36: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2010 – 2012 (Beträge in Mio. €)

Ergebnis der laufenden Gebarung Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) verschlechterte sich geringfügig von rd. 226,4 Mio. € im Jahr 2011 auf rd. 214,6 Mio. € im Jahr 2012 (rd. -11,8 Mio. €). Die Steigerungen sowohl auf der Einnahmenseite (+ rd. 248,7 Mio. €) als auch auf der Ausgabenseite (+ rd. 260,5 Mio. €) resultierten hauptsächlich aus der Dividendenzahlung der TIWAG iHv 230,0 Mio. € an das Land Tirol und in weiterer Folge aus der Zuschussleistung des Landes Tirol an die Hypo Tirol Bank AG iHv 220,0 Mio. €.

öffentliches Sparen Ein positiver Saldo der laufenden Gebarung wird auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet. Das heißt, es standen entsprechende Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Vermögensgebarung (Investitionen, Kapitaltransferzahlungen) zur Verfügung. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergab sich für das Jahr 2012 eine Sparquote von 7,8 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 9,1 %.

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an öffentliche und private Rechtsträger. Die Einnahmen betreffen Veräußerungen von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen und privaten

Rechtsträgern. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Saldo 2. Gegenüber 2011 verschlechterte sich der Saldo 2 der Vermögensgebarung aufgrund höherer Investitionstätigkeit des Landes Tirol um rd. 27,9 Mio. €.

Finanztransaktionen Im Rechnungsjahr 2012 sind die Einnahmen aus Finanztransaktionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Schuldenaufnahme um rd. 10,5 Mio. € gesunken. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen sind gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Rücklagen-Zuführungen (+ 22,1 Mio. €) und höherer Darlehensgewährung an Unternehmen und Haushalte (+ 24,3 Mio. €) um rd. 46,5 Mio. € gestiegen. Daraus resultierte eine Verschlechterung des Saldo 3 iHv rd. 57 Mio. €.

Jahresergebnis Der Überschuss in der laufenden Gebarung (Saldo 1) und die Abgänge in der Vermögensgebarung (Saldo 2) und bei den Finanztransaktionen (Saldo 3) führten zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis 2012.

7.2. Maastricht-Ergebnis

Bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses (vergleiche RA 2012, Seite 409) wird das Jahresergebnis aus dem Rechnungsquerschnitt um die Finanztransaktionen und um die sogenannten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie folgt bereinigt:

Ableitung des Finanzierungssaldos	2010	2011	2012
Jahresergebnis ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen	-25,4	84,4	44,9
Jahresergebnis Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	-0,3	-0,5	-0,4
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-25,7	84,0	44,5

Tab. 37: Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“)
(Beträge in Mio. €)

Interpretation Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen auch nicht verschlechtert.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	Nach ESVG 95 werden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit als „Quasi-Kapitalgesellschaften“ behandelt. Sie sind außerhalb des Sektors Staat zu klassifizieren und finden lediglich mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu bedeckenden Verlust in der Maastricht-Berechnung ihren Niederschlag.
Maastricht-Überschuss 2012	Das „Maastricht-Ergebnis“ gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt des Landes Tirol wies für 2012 einen Finanzierungssaldo iHv rd. 44,5 Mio. € aus. Gemäß ESVG 95 erfolgen in Abstimmung mit der Statistik Austria noch weitere Adaptionen (z.B. Einberechnung der Ergebnisse außerbudgetärer Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind). Unter Berücksichtigung dieser Adaptionen betrug das Maastricht-Ergebnis laut ESVG 95 im Jahr 2012 rd. 79,1 Mio. €.
Hinweis	In der Überleitungstabelle (VRV-ESVG) auf Seite 410 des RA 2012 kam es zu einem Übertragungsfehler des Finanzierungssaldos iHv rd. 44,5 Mio. € (siehe RA Seite 409). In der Überleitungstabelle werden statt 44,5 Mio. € lediglich 44,19 Mio. € ausgewiesen. Die Korrektur wird von Seiten der Abteilung Finanzen erfolgen.
Maastricht-Zielvorgaben	Im Maastricht-Vertrag von 1992 wurden im Hinblick auf einen größeren Gleichklang in der Wirtschafts- und Währungspolitik fiskalische Kriterien für die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten in der EU definiert. Demnach sind das öffentliche Defizit mit 3 % und der öffentliche Schuldenstand mit 60 % des BIP begrenzt. Beide Kriterien werden gesamtstaatlich ermittelt (Summe von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen).
Österreichischer Stabilitätspakt 2012	Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sollte sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Hierbei verpflichteten sich die Länder, dass das gemeinsame Defizit (Maastricht-Saldo) der Landeshaushalte für das Jahr 2012 maximal 0,54 % des BIP beträgt. Das Land Tirol durfte dabei maximal ein Defizit iHv rd. 0,02 % zum BIP - das entspricht rd. 69,0 Mio. € - bilanzieren (Stabilitätsbeitrag Tirols).
Maastrichtziel übererfüllt	Mit dem Maastricht-Überschuss iHv + 79,1 Mio. € im Jahre 2012 wurde das Tiroler Maastricht-Ziel iHv -69,0 Mio. € um 148,1 Mio. € übererfüllt. Gemäß budgetärer Notifikation der Statistik Austria an die Europäische Kommission Ende März 2013 ergab sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bundes und der übrigen Bundesländer für das Jahr 2012 ein gesamtstaatliches Maastricht-Ergebnis iHv - 7.684 Mio. €, das sind - 2,48 % zum BIP.

8. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Nicht fällige
Verwaltungs-
forderungen

Die im RA 2012 des Landes Tirol dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen wie in den vergangenen Jahren eine Auflistung über Bezugsvorschüsse und insbesondere Darlehen der Wohnbauförderung. Der Forderungsgesamtstand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.211,8 Mio. € auf 3.230,8 Mio. €.

Nicht fällige
Verwaltungs-
schulden

Der im Rahmen des RA dargestellte Nachweis über die „Nicht fällige Verwaltungsschulden“ umfasst die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2012.

Der Stand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol erhöhte sich im Jahr 2012 von 328,31 Mio. € auf 340,86 Mio. €. Diese Entwicklung war darauf zurück zu führen, dass der Nachweis um die Darstellung der Betriebsabgangsdeckung für das a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Zams¹⁹ sowie um die im Jahr 2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Zahlungsverpflichtungen ergänzt wurde.

Übersicht über die
„sonstigen nicht
fälligen Verwaltungs-
schulden“

Die Gesamtverpflichtungen des Landes Tirol, die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2012 stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2011	2012	
Zuwendung MCI	7.500.000	2011-2015	1.500.000	1.500.000	4.500.000
MCI Studiengangsförderungen	20.000.000	2011-2015	4.000.000	2.000.000	14.000.000
FHS Kufstein Studiengangsförderung	5.000.000	2011-2015	1.000.000	1.000.000	3.000.000
Investitionszuschuss FHS Kufstein	4.700.000	2015	0	0	4.700.000
Zuwendung UMIT	26.910.500	2011-2016	4.253.900	4.347.080	18.309.520
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	1.500.000	2010-2014	300.000	300.000	600.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	3.635.826	2010- 2014	1.728.993	862.475	1.044.358

¹⁹ Gemäß § 56 Tiroler Krankenanstaltengesetz, LGBl. Nr. 5/1958 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 70/2010, haben den gesamten durch die Aufwendungen für den Betrieb und die Erhaltung gegenüber den Betriebserträgen ergebenden Betriebsabgang die Träger der Fonds-Krankenanstalten zu tragen.

sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2011	2012	
Investitionszwecke an Gemeinden	16.000.000	2013-2016	0		16.000.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	131.550.000	2004-2014	26.298.626	1.456.374	103.795.000
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015-2034	0	0	120.000.000
Zuwendungen an Verbände/Vereine	250.000	2014-2037	0	0	250.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	5.042.265	2012-2016	0	1.569.133	3.473.133
Investitionszuschuss Haus der Hospiz	9.200.000	2015	0	0	9.200.000
Fachhochschulausb. f. Gesundheitsb.	1.727.000	2013-2017	0	0	1.727.000
Umsetzung Klimaschutzprogramm	270.000	2013-2020	0	0	270.000
Mobilitätserhebung	50.000	2013	0	0	50.000
Zuwendungen an Gemeinden für Kulturinvestitionspaket	14.500.000	2013-2015	0	0	14.500.000
Summe	367.835.591		39.081.519	13.035.061	315.419.011

Tab. 38: Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden

Die im Jahr 2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Zahlungsverpflichtungen umfassten Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen sowie Zuwendungen für Investitionsprojekte und Förderungsprogramme.

Zuwendungen für
Maßnahmen im
Bereich
Wissenschaft und
Hochschulen

Die Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung, die jeweiligen Gesamtverpflichtungen sowie der Verpflichtungszeitraum stellen sich für die Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen wie folgt dar:

Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen	Regierungs- beschluss	Gesamt- verpflichtung	Zeitraum
Stiftungsprofessur für Fertigungstechnik	14.4.2012	1.500.000	2012 - 2016
Stiftungsprofessur für Maschinen und Konstruktionstechnik	14.8.2012	1.500.000	2012 - 2016
ADSI - Austrian Drug Screening Institute	28.2.2012	1.200.000	2012 - 2014
Spezialforschungsbereich SFB F-21	28.2.2012	324.565	2012 - 2013
Spezialforschungsbereich SFB F-44	28.2.2012	265.280	2012 - 2013

Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen	Regierungsbeschluss	Gesamtverpflichtung	Zeitraum
Bädertherapie im Heil- und Thermalwasser des Albenbades Grins	5.9.2012	192.420	2012 - 2013
Impact on Environment & Human Societies	14.8.2012	90.000	2011 - 2013
Summe der Zahlungsverpflichtungen		5.072.265	

Tab. 39: Übersicht über die Verpflichtungen des Landes für „Zuwendungen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen

bisherige Zahlungen Die aus diesen Verpflichtungen resultierenden jeweiligen Zahlungen beliefen sich im Jahr 2012 auf insgesamt € 1.569.132, sodass vom Land Tirol noch der Betrag von € 3.503.133 für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen zu leisten ist.

Zuwendungen für Investitionsprojekte und Förderungsprogramme Die Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung, die jeweiligen Gesamtverpflichtungen sowie der jeweilige Verpflichtungszeitraum stellen sich für die Zuwendungen für Investitionsprojekte und Förderungsprogramme wie folgt dar:

Investitionsprojekte und Förderungsprogramme	Regierungsbeschluss	Gesamtverpflichtung	Zeitraum
Finanzierungsbeteiligung MCI	10.7.2012	18.500.000	2013 - 2015
Investitionszuschuss Haus der Hospiz	4.12.2012	9.200.000	2015
Fachhochschulausbildung für Gesundheitsberufe	22.5.2012	1.727.000	2013 - 2017
Umsetzung Klimaschutzprogramm	19.7.2012	270.000	2013 - 2020
Mobilitätserhebung	2.7.2012	50.000	2013
Summe der Zahlungsverpflichtungen		29.747.000	

Tab. 39: Übersicht über die Investitionsprojekte und Förderungsprogramme 2012

Finanzierungsbeteiligung MCI Im Zuge der Technologieoffensive des Landes Tirol werden weitere 54 technische Studienplätze geschaffen. Die am 10.7.2012 von der Landesregierung beschlossene Kostenbeteiligung beläuft sich im Jahr 2013 auf 6,00 Mio. € und in den Jahren 2014 und 2015 auf jeweils 6,25 Mio. € (insgesamt 18,50 Mio. €).

Investitionszuschuss Haus der Hospiz Die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft beabsichtigt die Errichtung eines Hospizhauses Tirol als Knotenpunkt der Hospizversorgung in Tirol. Im Tiroler Krankenanstaltenplan 2009 mit einem Planungshorizont bis

2015 sind insgesamt 40 Palliativbetten in Tirol geplant und im Strukturplan Pflege ist bis 2022 ein flächendeckender Ausbau der mobilen Hospiz- und Palliativversorgung vorgesehen.

Für die Errichtung des Hospizhauses Tirol hat sich das Land Tirol mit Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 4.12.2012 verpflichtet, den Betrag von 9,2 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Diese Palliativ- und Hospizstation wird von der Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH²⁰ betrieben.

Fachhochschul-
ausbildung für
Gesundheitsberufe

Mit Regierungsbeschluss vom 22.5.2012 beteiligt sich das Land Tirol in den Jahren 2013 - 2017 an den Kosten der von der FHG-Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH²¹ durchzuführenden Fachhochschulausbildung für Gesundheitsberufe (gehobene medizinisch-technische Dienste; Hebammen) mit einem Betrag von insgesamt € 1.727.000 (2013: € 337.000, 2014: € 337.000, 2015: € 344.000, 2016: € 351.000, 2017: € 358.000). Mit diesen Finanzierungsbeiträgen soll die Grundlage der Basisfinanzierung der FH Gesundheit für den Zeitraum 2013 - 2017 geschaffen werden.

9. Zahlungsrückstände

Nachweis

Die Zahlungsrückstände werden im RA 2012 auf den Seiten 289 - 291 unter „Einzelnachweis der Zahlungsrückstände 2012 – Einnahmen“ aufgelistet. Auf der Ausgabenseite waren wie in den Vorjahren keine Zahlungsrückstände verzeichnet.

Die Zahlungsrückstände zum Ende des Jahres 2012 betragen 85,7 Mio. € und verteilen sich folgendermaßen:

Zahlungsrückstände	2012
noch aufzunehmende Darlehen	55.562.104
Gemeinden	27.877.673
sonstige Schuldner	2.298.528
Summe	85.738.304

Tab. 40: Zahlungsrückstände im Jahr 2012 (Beträge in €)

²⁰ Die Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH ist eine Tochtergesellschaft der Tiroler Hospiz Gemeinschaft (54 %), der TILAK GmbH (26 %) und der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz und Paul.

²¹ Das FHG-Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH ist eine Tochtergesellschaft der TILAK GmbH (74 %) und der UMIT GmbH (26 %).

noch aufzunehmende Darlehen	<p>Im RA 2012 werden noch aufzunehmende Darlehen iHv. 55,6 Mio. € ausgewiesen. Mit Stand 28.5.2013 waren noch 37,0 Mio. € offen.</p>
Zahlungsrückstände Bund/Gemeinden	<p>Im Vergleich zum Jahr 2011 lagen zum 31.12.2012 keine Zahlungsrückstände des Bundes vor. Die Zahlungsrückstände der Gemeinden sanken von 31,8 Mio. € zum Ende des Jahres 2011 auf 27,9 Mio. € im Jahr 2012. Die offenen Forderungen betrafen vor allem Beiträge der Gemeinden zur Mindestsicherung, Mietzins- und Annuitätenbeihilfen sowie Jugendwohlfahrt. Den Gemeinden werden Akontozahlungen vorgeschrieben, die endgültige Abrechnung erfolgt im nächsten Jahr. Mit Stand 28.5.2013 waren noch Forderungen gegenüber Gemeinden iHv 3,1 Mio. € aus dem Jahr 2012 offen.</p> <p>Der Grund für den Rückgang der Zahlungsrückstände der Gemeinden zum Ende des Jahres 2012 im Vergleich zum Vorjahr ist größtenteils auf die Finanzposition 2-413005-8505006 „Gemeindebeiträge nach dem Tiroler Behindertengesetz“ zurück zu führen. Die Berechnung der Vorschüsse wurde im Tiroler Mindestsicherungsgesetz neu geregelt und auch in das Tiroler Rehabilitationsgesetz übernommen. Seit dem Jahr 2011 haben die Gemeinden dem Land Tirol vierteljährlich Vorschüsse in der Höhe von je einem Viertel (früher ein Sechstel) des zu erwartenden Beitragsanteils zu leisten. Diese Änderung bezweckt höhere Vorschussleistungen und geringere Nachzahlungen aufgrund der Endabrechnung. Während im Jahr 2011 Gemeinden teilweise ihre höheren Vorschusszahlungen nicht geleistet haben, wurden diese im Jahr 2012 bezahlt.</p>
sonstige Schuldner	<p>Die Zahlungsrückstände von sonstigen Schuldnern betragen zum Ende des Jahres 2012 2,3 Mio. €. Die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände sonstiger Schuldner betrafen die Finanzpositionen 2-020005-8270000 „Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten“ (1,1 Mio. €), 2-771005-8530011 „Beitrag des Tiroler Tourismusförderungsfonds“ (0,3 Mio. €) und 2-080005-8511002 „Pensionsversicherungsanstalt - sonstige Überweisung“ (0,2 Mio. €).</p> <p>Mit Stand 28.5.2013 waren die beiden erstgenannten Zahlungsrückstände vollständig beglichen. Der Zahlungsrückstand von „Pensionsversicherungsanstalt - sonstige Überweisung“ reduzierte sich von rd. € 198.000 auf € 155.000.</p>
Pensionsversicherungsanstalt - sonstige Überweisung	<p>Wird ein Versicherter in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis (z.B. im Zuge der Pragmatisierung) aufgenommen, so hat der zuständige Versicherungsträger gemäß § 308 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, idF BGBl. I Nr. 86/2013, einen Überweisungsbetrag zu</p>

leisten. Grundlage für die Berechnung des Überweisungsbetrages sind die im Abs. 6 angeführten Hundertsätze der Berechnungsgrundlage. Für männliche Angestellte der PVA sind dies 55 %, für weibliche Angestellte 40 %. Gegen diese unterschiedliche Behandlung hat das Land Tirol beim Verfassungsgerichtshof Einspruch erhoben. Bis zur Klärung der Rechtslage liegen deshalb noch keine rechtsgültigen Bescheide vor.

Der LRH nahm im Zuge der Prüfung des RA eine stichprobenartige Kontrolle einzelner offener Forderungen vor. Dabei musste in einem Fall eine offene Forderung korrigiert werden.

10. Rücklagen

Grundlage

Die Tiroler Landesregierung konnte gemäß Beschluss des Tiroler Landtags vom 15.12.2011 nicht verbrauchte Budgetmittel für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben oder im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erschien. Die Tiroler Landesregierung machte mit Umlaufbeschluss vom 18.2.2013 von dieser Ermächtigung Gebrauch und führte nicht verbrauchte Budgetmittel diversen Rücklagen zu.

Rücklagen

Die Rücklagen werden im RA gesondert im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2012“ auf den Seiten 378 - 379 ausgewiesen. Eine Übersicht über die Rücklagenbewegung gibt folgende Aufstellung:

	2012
Rücklagenstand zum 1.1.	246.957.432
- Entnahmen	171.695.882
+ Zuführungen	187.759.848
Rücklagenstand zum 31.12.	263.021.398

Tab. 41: Rücklagenbildung im Jahr 2012 (Beträge in €)

Entnahmen

Der Großteil der Entnahmen (95,3 Mio. €) erfolgte aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben). Auf Grundlage eines Regierungsbeschlusses vom 7.2.2012 kamen 20 % der Rücklagen für Investitions-, Betriebs-, Förderungs- und Bauausgaben aus dem Jahr 2011 rd. 16,2 Mio. € dem Haushalt 2012 zu gute.

Besondere Rücklagen (Pflichtausgaben) standen den bewirtschaftenden Stellen im Jahr 2012 49,5 Mio. € zusätzlich zu den budgetierten Ausgaben zur Verfügung. Die übrigen Rücklagenentnahmen verteilen sich auf Bau-, Betriebs- und Allgemeine Rücklagen. In Summe wurden 69,5 % des Rücklagenstands zum 1.1.2012 im Laufe des Jahres verwendet.

Zuführung

Die im Jahr 2012 gebildeten Rücklagen verteilten sich auf folgende Positionen:

Zuführungen	2012
Pflichtausgaben	56.931.100
Investitions- und Betriebsausgaben	6.198.000
Förderungsausgaben	80.818.300
Baurücklagen	1.684.300
a.o. Haushalt	24.896.200
Zwischensumme	170.527.900
Tiroler Kulturförderabgabe	8.832.242
Wohnbauförderung	2.868.342
Betriebsrücklagen	371.663
nicht entnommene Haushaltsrücklagen 2011	3.095.060
Korrekturbuchung	64.640
Haushaltsrücklage	2.000.000
Gesamtsumme	187.759.848

Tab. 42: Zuführungen zu den Rücklagen im Jahr 2012 (Beträge in €)

Pflichtausgaben

Bei den Pflichtausgaben²² bildeten die Rücklage für Wohnbauförderungsdarlehen (24,0 Mio. €), die Rücklage für Verkehrsdienstverträge im Rahmen des Schienenregionalverkehrs VTG (7,6 Mio. €) und die Rücklage für die Tiroler Kulturförderungsabgabe (7,3 Mio. €) die betragsmäßig bedeutendsten Positionen.

Investitions- und Betriebsausgaben

Bei den Investitions- und Betriebsausgaben waren Rücklagen für „Sonderanlagen EDV“ (1,2 Mio. €), „Schließ- bzw. Nachsorgekosten Deponie Riederberg (0,6 Mio. €) und „Errichtung LKW-Kontrollstellen“ (0,6 Mio. €) betragsmäßig am höchsten.

²² Die für Pflichtausgaben zu bildenden Rücklagen beruhen auf Ausgaben, für die gesetzliche Verpflichtungen bestehen, denen eine Zweckbindung auf gesetzlicher Basis zu Grunde liegt, für die eine vertragliche Basis gegeben ist und die Kausalität der Ausgabe in einem Regierungsbeschluss bzw. Landtagsbeschluss begründet liegt.

Förderungs- ausgaben	<p>Mit 80,8 Mio. € bildeten die Rücklagen für Förderungsausgaben einen erheblichen Anteil am gesamten Rücklagenendbestand. Innerhalb der Förderungsausgaben waren folgende Rücklagen am höchsten:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Zuwendung an Gemeinden Kulturinvestitionspaket 2012 - 2015“ (14,7 Mio. €),• „Zuwendungen an Betriebe“ im Zuge des Impulspaketes (11,5 Mio. €),• „Zuwendungen an Betriebe - Maßnahmen des Landes“ für Förderungen der allgemeinen Wirtschaftsförderung (5,8 Mio. €),• Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogrammes Tirol (5,3 Mio. €).
Hochbaurücklagen und a.o. Haushalt	<p>Bei den Hochbaurücklagen stellten die Rücklagen für die Sanierung und Adaptierung Büro Brüssel (€ 150.000) und Neubau Zentraldepotgebäude Tiroler Landesmuseen (€ 167.600) die betragsmäßig höchsten Positionen dar. Im a.o. Haushalt sind die Rücklagen für die Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn (10,3 Mio. €) sowie für Zuschuss an ÖBB Infrastruktur AG (7,4 Mio. €) am höchsten.</p>
Regierungs- beschluss	<p>Mit Beschluss vom 18.2.2013 hat die Tiroler Landesregierung der Zuführung von nicht verbrauchten Budgetmitteln iHv. 170,5 Mio. € an verschiedene Rücklagen zugestimmt. Der Unterschied von 17,2 Mio. € zwischen dem Rücklagennachweis im RA und dem Regierungsbeschluss ist auf weitere Rücklagenbildungen zurückzuführen.</p>
Tiroler Kulturförderungs- abgabe	<p>Bei der Tiroler Kulturförderungsabgabe werden die einlangenden Mittel zuerst als Rücklage verbucht und dann in Form von Zusatzkrediten den entsprechenden Ausgabenpositionen zugeführt. Im RA 2012 wird die gesamte Zuführung aufgelistet (16,1 Mio. €), im Regierungsbeschluss hingegen der Endstand (7,3 Mio. €).</p>
Wohnbauförderung	<p>Im RA 2012 wurde eine Zuführung von Rücklagen der Wohnbauförderung iHv 2,9 Mio. € dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Guthaben von Verrechnungskonten der Abteilung Wohnbauförderung, welche für das Land Tirol zum Bilanzstichtag nicht verfügbar sind, sondern acht Tage später dem Konto Ordinario gutgeschrieben werden.</p>

nicht entnommene Haushaltsrücklagen Nicht entnommene Haushaltsrücklagen aus dem Vorjahr werden im RA mit 3,1 Mio. € ausgewiesen.

Korrekturbuchung Am 19.2.2013 erfolgte eine Korrekturbuchung der Haushaltsrücklage iHv. € 64.640 um eine, nach den Abschlussbuchungen erfolgte, haushaltswirksame Buchung zu bedecken.

Zuführung zur Haushaltsrücklage Am 13.12.2007 genehmigte der Tiroler Landtag den Regierungsbeschluss vom 13.11.2007 betreffend Vertrag über den Abtausch von Rechten im Zusammenhang mit der Vorarlberger Illwerke AG zwischen dem Land Tirol und dem Land Vorarlberg.

Der Regierungsbeschluss sah u.a. vor, unter Beachtung des rechtlichen Rahmens und der finanziellen Voraussetzungen Anteile der Gewinnausschüttung (jährlich 2 Mio. €), für zehn Jahre für die Behebung von Schäden aus Katastrophenfällen zweckzubinden. Die Tiroler Landesregierung begründete die Zweckwidmung von Teilen der Gewinnausschüttungen damit, dass - wie das „Katastrophenjahr 2005“ gezeigt hat - es zweckmäßig ist, entsprechende Reserven für rasche und effiziente Hilfe zu haben.

Die Gewinnausschüttungen der Illwerke AG an das Land Tirol und die dadurch begründeten Zuführungen zur Haushaltsrücklage stellt sich in den Jahren 2009 - 2012 wie folgt dar:

Jahre	Gewinnausschüttung Illwerke AG	Zuführung zur Haushaltsrücklage
2009	2.137.866,66	2.137.866,66
2010	2.633.253,74	2.633.253,74
2011	2.634.333,07	-
2012	2.713.295,10	2.000.000,00
Summe	10.118.748,57	6.771.120,40

Tab. 43: Zuführungen zur Haushaltsrücklage aus Gewinnausschüttungen der Illwerke AG (Beträge in €)

Feststellung Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2012 von der Gewinnausschüttung der Illwerke AG iHv. 2,7 Mio. € eine Zuführung zur Haushaltsrücklage iHv. 2 Mio. € vorgenommen wurde. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die gesamten Gewinnausschüttungen der Illwerke AG der Haushaltsrücklage zugeführt. Im Jahr 2011 wurde aus budgetären

Überlegungen, auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 15.6.2010 (Budgetpfad 2010 bis 2014), keine Haushaltsrücklage aus Mitteln der Gewinnausschüttung gebildet.

11. Haftungen des Landes Tirol

Der Nachweis der vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten verschiedener Unternehmen bzw. Einrichtungen („graue Finanzschuld“) wird in der Beilage zum RA 2012 auf der Seite 384 in der Form einer Bestandsrechnung erbracht.

Haftungsstand

Diese vom Land Tirol übernommenen Haftungen verteilen sich mit Stand 31.12.2012 auf Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds (56,1 Mio. €) und des Tiroler Bodenfonds (14,7 Mio. €), der Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (0,1 Mio. €) sowie auf Bürgschaftsübernahmen im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (0,2 Mio. €). Das Partizipationskapital über 60,0 Mio. € zugunsten des Partizipationsscheininhabers Hypo Tirol Bank AG wurde im Jahr 2012 zurückgezahlt, womit die Ausfallhaftung des Landes Tirol endete.

Der Gesamtstand dieser vom Land Tirol übernommenen Haftungen reduzierte sich im Jahr 2012 von 131,86 Mio. € auf 71,16 Mio. € und somit um 60,70 Mio. €.

Gewährträgerhaftung

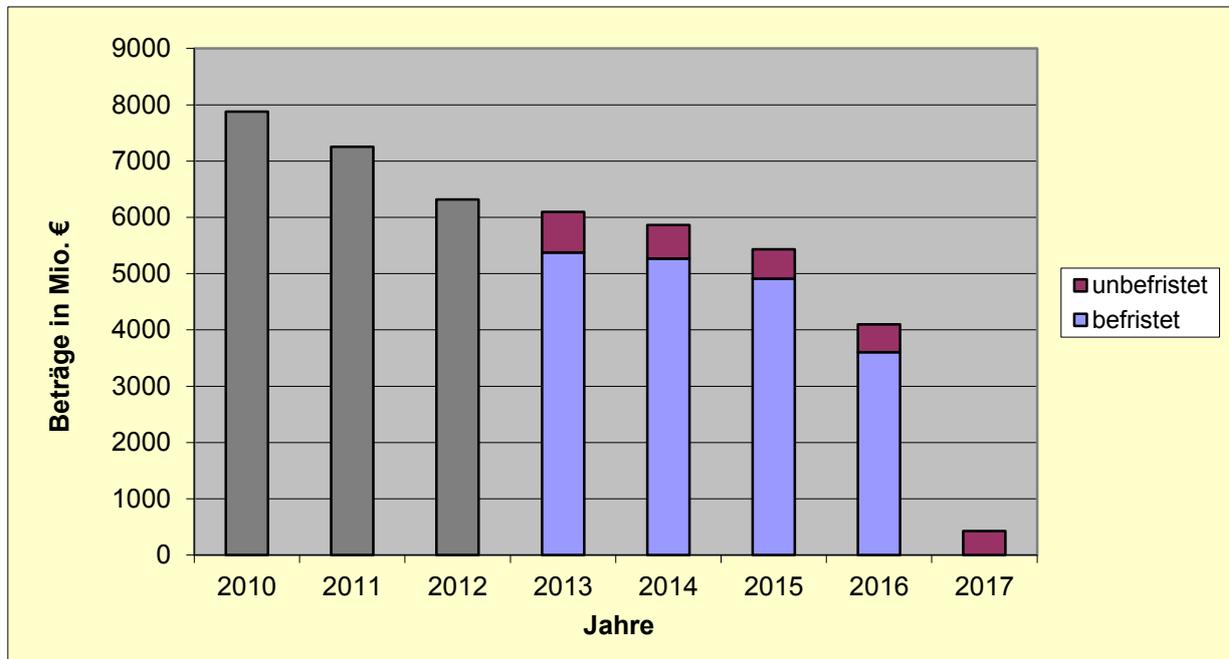
Zusätzlich zu diesen Landeshaftungen umfasst der Nachweis den Stand an vertraglichen Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“). Diese Haftungsübernahme beruhte auf der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung vom 15.8.1997. Aufgrund landesgesetzlicher und unionsrechtlicher Bestimmungen²³ war diese Gewährträgerhaftung seit 2003 zahlreichen Beschränkungen und Befristungen unterworfen.

Entwicklung

Die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol hat sich im Vergleich zum Jahr 2011 um 1.490,27 Mio. € reduziert. In der nachfolgenden Grafik ist die vergangene Entwicklung von 2010 - 2012 (grau hinterlegt) und die zukünftige Entwicklung (blau und rot hinterlegt) der befristeten und unbefristeten Haftung des Landes Tirol zugunsten der Hypo Tirol

²³ Im Jahr 2003 sah die Europäische Kommission in den Übernahmen von Gewährträgerhaftungen eine unionsrechtswidrige Beihilfe. Mit der Europäischen Kommission wurde die vollständige Abschaffung der Gewährträgerhaftung nach einer Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart. Bis zum 2.4.2003 eingegangene Haftungen blieben in voller Höhe und zeitlich unbefristet bestehen. Für die Zeit nach dem 2.4.2003 und vor dem 2.4.2007 konnten diese Haftungen weiterhin übernommen werden, wenn die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30.9.2017 hinausging. Dem hat auch der Landesgesetzgeber Rechnung getragen. Seit dem Jahr 2004 dürfen nur mehr zeitlich befristete und betragsmäßig beschränkte Garantien gegen ein marktgerechtes Entgelt übernommen werden, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind.

Bank AG aufgrund der unionsrechtlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen ersichtlich:



Grafik 1: Entwicklung der Gewährträgerhaftung des Landes Tirol für die Hypo Tirol Bank AG

Die befristeten Haftungen werden somit im Jahr 2016 auslaufen. Der Betrag von rd. 426,0 Mio. € an vor dem Jahr 2003 übernommenen, unbefristeten Haftungen wird jedoch über das Jahr 2017 hinaus, auslaufend bis zum Jahr 2043, bestehen bleiben.

Haftungseinnahmen Im Jahr 2012 erzielte das Land Tirol keine Einnahmen aus Haftungsübernahmen.

Verpflichtung zur Risikovorsorge Im Zusammenhang mit den Landeshaftungen weist der LRH auf die Bestimmungen des Art. 13 Abs. 5 des Stabilitätspaktes 2012 hin. Demnach sind Risikovorsorgen für Haftungen zu bilden, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird. Von einer überwiegender Wahrscheinlichkeit ist dann auszugehen, wenn eine Haftung bereits in Anspruch genommen wurde.

Nachdem bisher vom Land Tirol übernommene Haftungen noch nie in Anspruch genommen wurden, erachtete die Tiroler Landesregierung eine Risikovorsorge als nicht erforderlich.

12. Beteiligungen

Nachweis im RA	Im RA des Landes Tirol für das Jahr 2012 sind in der Vermögensrechnung (Seiten 334 und 335, Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 369 und 370) die Beteiligungen zum Stand 31.12.2012 nachgewiesen.
Veränderungen im Beteiligungsportfolio	<p>Das Land Tirol ist direkt am Stamm- bzw. Grundkapital von 33 Kapitalgesellschaften (fünf Aktiengesellschaften, 27 Gesellschaften mit beschränkter Haftung) beteiligt. Weiters besteht eine Kommanditbeteiligung des Landes Tirol.</p> <p>Das Grund- und Stammkapital der Gesellschaften, an denen das Land Tirol beteiligt ist, erhöhte sich im Jahr 2012 von 99,78 Mio. € auf 227,22 Mio. €. Die Erhöhung war auf Kapitalerhöhungen bei der TIWAG und bei der Internationales Studentenhaus GmbH zurück zu führen.</p>
Kapitalerhöhung TIWAG	<p>Die Hauptversammlung der TIWAG beschloss am 21.5.2012 die Erhöhung des Grundkapitals von 72,67 Mio. € um 127,33 Mio. € aus Gesellschaftsmitteln²⁴ auf 200,00 Mio. € durchzuführen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch die Ausgabe von 127.330 neuen Aktien im Nennbetrag von je € 1.000. Die neu geschaffenen Aktien kommen zur Gänze dem Land Tirol zu.</p> <p>Die TIWAG verfügt über freie Rücklagen, die es erlauben das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung aus freien Rücklagen wurde vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat der TIWAG geprüft und als den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bewertet.</p>
Kapitalerhöhung Internationales Studentenhaus GmbH	Die Generalversammlung der Internationales Studentenhaus GmbH beschloss am 2.6.2009 die Erhöhung des Stammkapitals um € 927.327 auf nunmehr 1 Mio. €. Für die Erhöhung wurde die „Rücklage für Ersatzinvestitionen“ eingesetzt.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass sich durch diese Kapitalerhöhung die Stammeinlage des Gesellschafters Land Tirol von € 9.084 auf € 125.000 (somit um € 115.916) erhöhte. Die Anteile sämtlicher Gesellschafter (Land Tirol 12 %) blieben jedoch gleich.

²⁴ Erhöhung gemäß § 4 Abs. 1 Kapitalberichtigungsgesetz

Nachweis
„Sonstige
ausgegliederte
Landeseinheiten“

Zusätzlich sind im RA des Landes Tirol erstmalig die Erfolgsrechnungen und die Vermögensnachweise der Landestochtergesellschaften Tiroler Landestheater und Orchester GmbH (Anteil des Landes am Stammkapital beträgt zum 31.12.2012 55,00 %), Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. (60,00 %), Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft m.b.H. (55,56 %), Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH (66,67 %) sowie der Tirol Werbung GmbH (an dieser Gesellschaft hält das Land Tirol keine Gesellschafteranteile) in einem eigenen Nachweis dargestellt²⁵.

Die Grundlage der Darstellung beruht auf Art. 12 Abs. 4 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012, wonach alle nach ESVG 95 staatlichen Einrichtungen und Fonds zu veröffentlichen sind. Bei den dargestellten Gesellschaften handelt es sich um sogenannte ESVG-Einheiten, d.h. die Haushaltsergebnisse dieser Unternehmen werden dem Sektor Staat²⁶ - damit dem Land Tirol zugerechnet.

Beteiligungsbericht

Die restlichen Kapitalstände der Landestochtergesellschaften blieben im Jahr 2012 gemäß Nachweis unverändert. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass seit dem Jahr 2003 jährlich von der Abteilung Finanzen/Fachbereich Beteiligungen ein Bericht über die Beteiligungen²⁷ erstellt wird, an denen das Land Tirol mit mindestens 12,5 % beteiligt ist. In diesem Bericht sind die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Bilanzen, die GuV sowie Kennzahlen der Vermögen-, Kapital- und Erfolgsstruktur dieser Gesellschaften dargestellt.

12.1. Landesmittelbereitstellung

Zur Erfüllung von Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol erhebliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse, Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2012 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt 338,83 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Landestochtergesellschaften:

²⁵ Das Sondervermögen des Landes Tirol Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung war bis zum RA 2011 im Nachweis „Sondervermögen des Landes Tirol“ dargestellt und wird nunmehr im RA 2012 im Nachweis „Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten“ ausgewiesen.

²⁶ Der Sektor Staat umfasst alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen.

²⁷ www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-faten/budget/downloads/Beteiligungsbericht_2012

Landesbeteiligung	Zahlungen des Landes Tirol an Gesellschaften 2012			
	Abgangs- deckung	Leistungs- entgelt	Förderungen Beihilfen	Summe
Felbertauernstraße AG			109.000	109.000
Verkehrsverbund Tirol GmbH			64.908.250	64.908.250
Congress und Messe Ibk GmbH	496.000		654.000	1.150.000
Sport- und Veranstaltungen GmbH	1.808.000		940.000	2.748.000
Daten Verarbeitung Tirol GmbH		3.729.000		3.729.000
Leitstelle Tirol GmbH	1.359.300			1.359.300
TILAK GmbH	5.300.000		8.000.000	13.300.000
UMIT GmbH	4.399.319			4.399.319
Hypo Tirol Bank AG			220.000.000	220.000.000
Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH			581.000	581.000
Festwochen der Alten Musik GmbH			863.100	863.100
Landestheater- und Orchester GmbH	11.167.396			11.167.396
Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH			827.000	827.000
Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH	8.497.000			8.497.000
Ibk-Tirol Olymp. Jugendsp. GmbH			3.245.000	3.245.000
Nat. Anti Doping Agentur GmbH			18.103	18.103
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH			1.927.000	1.927.000
Summe	33.027.015	3.729.000	302.072.453	338.828.468

Tab. 44: Übersicht über die im Jahr 2012 angewiesenen Landesmittel für Landestochtergesellschaften (Beträge in €)

Damit haben sich die Mittelbereitstellungen des Landes Tirol im Vergleich zum Vorjahr²⁸ massiv erhöht. Diese Entwicklung war primär auf einen Kapitalzuschuss des Landes Tirol an die Hypo Tirol Bank AG im Ausmaß von 220,00 Mio. € zurück zu führen.

Kapitalzuschuss des Landes Tirol an die Hypo Tirol Bank AG

Die Kapitalzuschuss des Landes Tirol an die Hypo Tirol Bank AG beruhte auf dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2011, mit dem Landeshauptmann Günther Platter beauftragt wurde, mit dem Vorstand der TIWAG Gespräche zu führen, dass bei der Hauptversammlung der TIWAG im Jahr 2012 die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2011 iHv 230,00 Mio. € beschlossen wird. Die im Jahr 2012 an das Land Tirol auszusüttenden Dividende der TIWAG soll der Landeshypothekenbank

²⁸ Die Zahlungen des Landes Tirol an Landestochtergesellschaften betragen im Jahr 2011 insgesamt den Betrag von 129,41 Mio. €.

Tirol Anteilsverwaltung zur Stärkung des Eigenkapitals der Hypo Tirol Bank AG zugeführt werden.

Auch der Tiroler Landtag unterstützte mit EntschlieÙung vom 15.12.2011 ausdrücklich diese Bemühungen zur Stärkung des Eigenkapitals der Hypo Tirol Bank AG.

In weiterer Folge meldete die Republik Österreich bei der Europäischen Kommission eine von der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als Anteilseignerin geplante Kapitalzuführung zu Gunsten der Hypo Tirol Bank AG an. Zwischen Februar 2012 und September 2012 wurde seitens der Europäischen Kommission ein Verfahren durchgeführt, in dem der Umstrukturierungsplan für die Hypo Tirol Bank analysiert wurde.

Am 4.10.2012 erfolgte die Entscheidung der Europäischen Kommission zur geplanten Kapitalmaßnahme des Eigentümers Land Tirol²⁹ in der der Zuschuss iHv 220,00 Mio. € an die Hypo Tirol Bank AG genehmigt wurde. Die Kapitalmaßnahme wurde von der Europäischen Kommission als Beihilfe und damit als mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU vereinbar erklärt.

Mit der Entscheidung der Europäischen Kommission wurde auch der im Verfahren vorgelegte Umstrukturierungsplan genehmigt und die strategische Ausrichtung der Hypo Tirol Bank AG bestätigt. Die Kapitalzuführung von 220,00 Mio. € führte zu einer Erhöhung der Kernkapitalquote auf 9,53 %³⁰.

Nach dem Einlangen der von der TIWAG-Hauptversammlung beschlossenen Dividende in der Höhe von 230,00 Mio. € im Landeshaushalt beschloss die Tiroler Landesregierung am 16.10.2012 die Anweisung der Finanzmittel im Ausmaß von 220,00 Mio. € an die Hypo Tirol Bank AG (Finanzposition 1-914009-7430 001 „Zuschuss Hypo Tirol Bank AG“).

²⁹ Die Entscheidung der Europäischen Kommission wurde unter http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_34716 veröffentlicht.

³⁰ Die Hypo Tirol Bank AG hatte aufgrund von Kreditausfällen in ihrer 100 % Tochtergesellschaft Hypo Tirol Bank Italien einen geschätzten Wertberichtigungsbedarf von rd. 120,0 Mio. €. Dieses Wertberichtigungserfordernis wirkte sich direkt auf die Kernkapitalquote der Hypo Tirol Bank AG aus, welche damit von geplanten 7,8 % auf 6,37 % im Jahr 2011 sank.

12.2. Dividenden und Gewinnanteile

Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Diese Einnahmen wurden im o. Haushalt unter dem Teilabschnitt 2-91400 ausgewiesen. Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Dividenden und Gewinnanteile	2008	2009	2010	2011	2012
TIWAG	20.000.000	21.000.000	21.000.000	28.000.000	10.000.000
Hypo Tirol Bank AG	4.490.000	1.420.000	1.390.000	1.380.000	1.819.000
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	122.726	194.398	112.858	111.734	128.259
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Planseegesellschaft mbH	34.740	25.635	-	-	-
Neue Heimat Tirol	25.435	25.435	-	-	-
Tiroler Flughafenbet. GmbH	-	-	245.000	245.000	245.000
Vorarlberger Illwerke AG	-	2.137.867	2.633.254	2.634.333	2.713.925
Summe	24.714.514	24.844.948	25.422.725	32.412.679	14.947.796

Tab. 45: Übersicht über die Entwicklung der Einnahmehöhe aus Beteiligungen in den vergangenen fünf Jahren (Beträge in €)

Entwicklung Die Einnahmen aus Beteiligungen reduzierten sich im Jahr 2012 auf 14,94 Mio. € (Vorjahr: 32,41 Mio. €). Diese Entwicklung war, wie bereits dargestellt, auf den Verzicht des Landes Tirol aus den Dividendenzahlungen der TIWAG zugunsten einer Eigenkapitalstärkung der Hypo Tirol Bank AG zurück zu führen³¹.

Dividende TIWAG Da die Hauptversammlung der TIWAG im Mai 2012 eine Dividendenausschüttung iHv 230,00 Mio. € beschloss und die Höhe der (geplanten) Kapitalzuführung mit 220,00 Mio. € nicht zur Gänze ausgeschöpft werden musste, verblieb die Differenz im Landeshaushalt unter der Finanzposition 2-914001-8230 001 „Dividende TIWAG“.

Dieser reduzierte Finanzmittelbedarf wurde damit begründet, dass es der Hypo Tirol Bank AG gelungen ist, weit schneller als erwartet durch Reduktion der Bilanzsumme den Eigenkapitalbedarf der Bank zu reduzieren.

³¹ Gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2011 „wird das Land Tirol für die Geschäftsjahre 2012 - 2017 von der TIWAG weder eine Dividende verlangen noch erwarten.“

Finanzierung der TIWAG-Dividende	Die Vorauszahlung der Dividende wurde seitens der TIWAG durch eine Auflösung der freien Gewinnrücklage iHv 138,00 Mio. € und durch die Aufnahme eines Kredits finanziert.
sonstige Dividenden und Gewinnanteile	Während die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. und die Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. im Jahr 2012 Dividendenzahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr überwiesen, waren bei der Hypo Tirol Bank AG, der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG und der Vorarlberger Illwerke AG Steigerungen bei den Dividendenauszahlungen an das Land Tirol zu verzeichnen.

13. Wertpapierbestand und sonstige Veranlagungen

Im RA des Landes Tirol für das Jahr 2012 sind in einem eigenen Nachweis der Stand an Wertpapiere des Landes Tirol (Seite 371), die Wertpapierbestände und Veranlagungen der Sondervermögen des Landes Tirol (Seiten 416 - 424) sowie die Wertpapierbestände und Veranlagungen der Stiftungen und Fonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit (Seiten 430 - 476) dargestellt.

13.1. Wertpapiere des Landes Tirol

Wertpapiere des Landes Tirol	Mit Stand 31.12.2012 verfügt das Land Tirol über Wertpapiere im Ausmaß von insgesamt rd. 4,27 Mio. €. Die Veranlagungen verteilen sich auf „Hypo TAL-Wertpapiere“ (Stand zum 31.12.2012: 2,30 Mio. €) und eine „1. Group Bank Anleihe“ (Stand zum 31.12.2012 1,97 Mio. €).
------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hypo TAL-Wertpapiere

Die Veranlagung in „Hypo TAL-Wertpapiere“ beruhte auf die EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 11.11.1971, in der die Tiroler Landesregierung aufgefordert wurde, dass „der von der Transalpin Ölleitung Ges.m.b.H. in Österreich (TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von LandesstraÙen durch die Mineralölferrnleitung der TAL zu leistende Betrag von € 2.325.530 (32,0 Mio. ATS) als Landesgeld zu vereinnahmen und zinsbringend anzulegen ist. Der jährliche Ertrag dieser Geldanlage ist für Vorhaben in den von der Mineralölferrnleitung der TAL berührten Gemeinden bzw. Gebieten des Landes Tirol zu verwenden

und nach dem Schlüssel von 75 % nach der Leitungslänge, zu 25 % nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden, durch deren Gebiet die Mineralölföhrleitung führt, aufzuteilen.“

Depot 208 060 014 Gemäß Depotauszug vom 31.12.2012 besteht die derzeitige Veranlagung dieser Mittel aus einer „Hypo Tirol Bank AG 1,75 % bis 4 % Tirol Anleihe“ mit einer Laufzeit von 2012 - 2018. Aus der Depotinformation ist ersichtlich, dass dieses Wertpapier derzeit einen Kursgewinn ausweist.

Veranlagungsziel und Auswahl Die Veranlagungsentscheidung beruhte auf den von der Abteilung Finanzen festgelegten Veranlagungszielen Sicherheit und Kapitalgarantie. Die Auswahl der Veranlagungsformen erfolgte nicht auf Grundlage einer Interessentensuche, sondern basierte auf einen Anlagevorschlag seitens der Hypo Tirol Bank AG (Anfrage-Angebot-Auswahl). Die von der Hypo Tirol Bank AG vorgelegten Unterlagen (Marktberichte, Wertpapierprospekte usw.) wurden vom Sachgebiet Budgetwesen analysiert. In weiterer Folge nahm das Sachgebiet eine Risikobeurteilung vor.

Zusätzlich wurden von der Vorständin und vom Stellvertreter der Abteilung Finanzen (Vier-Augen-Prinzip) eine Evaluierung dieser Risikobeurteilung vorgenommen.

Risikoeinstufung Generell hängt die Risikoeinstufung vom Rating des Emittenten sowie vom Firmensitz ab. Die ausgewählte Anleihe wurde von der Hypo Tirol Bank AG gemäß Schreiben vom 10.6.2013 mit „geringem Risiko“ (Risikoklasse 10³²) eingestuft.

Anlegerprofil Dementsprechend wurde auch das Anlegerprofil³³ vom 28.6.2012 erstellt. Dieses Anlegerprofil wurde vom Landesfinanzreferenten Günther Platter unterfertigt.

Veranlagungsergebnis Der aus dieser Veranlagung erzielte Zinsertrag 2012 betrug abzüglich KEST € 48.668. Die anfallenden Zinsen wurden dem Land Tirol überwiesen und an die einzelnen Gemeinden weitergeleitet.

³² Die Risikoklasse 10 ist die Klasse mit dem „zweitniedrigsten“ Risiko (die Risikoklasse 00 beinhaltet Veranlagungen mit „sehr geringem Risiko“) und umfasst als Ertragsziel eine stetige Weiterentwicklung im Rahmen des allgemeinen Geldmarktzinsniveaus mit Chancen auf Kursgewinn. Es sind als Veranlagungsform ausschließlich nicht komplexe Anleihen in Euro von Emittenten sehr guter Qualität aus Österreich und Deutschland, Wohnbaubankanleihen, Geldmarkt- und Rentenfonds in Euro ohne Fremdwährungsanteil, Vermögensverwaltungen ohne Aktienanteil oder Geldmarktinstrumente in Euro möglich. Die richtige Zuordnung der Wertpapiere zu den Risikoklassen ist bankintern in einer Arbeitsanweisung geregelt.

³³ Im Anlegerprofil sind das Risiko und die Risikoklasse definiert. Weiters enthält das Anlegerprofil Informationen über die Bestimmungen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, die finanziellen Verhältnisse des Anlegers und die Veranlagungsziele des Anlegers. Das Anlegerprofil gibt die umgesetzte Veranlagungsstrategie wieder.

1. Group Bank Anleihe 2009 - 2015

Die Veranlagung „1. Group Bank Anleihe 2009 - 2015“ beruhte auf der Entschließung des Tiroler Landtages vom 4.5.2000, in der die Tiroler Landesregierung aufgefordert wurde, „aus dem Verkehrssicherheitsfonds³⁴ des Landes Tirol einen Teilbetrag von 1,8 Mio. € (25,0 Mio. ATS) nutzbringend zu veranlagen, um dauerhaft nachhaltige Zinserträge zu erhalten und widmungsgemäß einsetzen zu können.“

Depot 09188 000323	Die Veranlagung dieser Mittel erfolgte durch die Abteilung Finanzen bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck in Form eines „Erste Group Herbst Floaters 2009 - 2015“ mit einer Verzinsung von 3,125 % p.a. (1. Kupon), danach halbjährliche Anpassung an sechs Monats EURIBOR flat p.a.
Veranlagungsziel und Auswahl	Die Veranlagungsentscheidung beruhte ebenfalls auf den Veranlagungszielen Sicherheit und Kapitalgarantie. Die Auswahl der Veranlagungsformen beruhte nicht auf Grundlage einer Interessentensuche sondern basierte auf einem Anlagevorschlag seitens der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck. Die von der vermögensverwaltenden Bank vorgelegten Unterlagen wurden vom Sachgebiet Budgetwesen analysiert, beurteilt und von der Abteilung Finanzen evaluiert.
Risikoeinstufung	Diese Anleihe wurde von der Tiroler Sparkasse als Veranlagung mit „hoher Sicherheit“ (gute Bonität der Erste Group, 100 %ige Kapitalgarantie am Laufzeitende) eingestuft.
Veranlagungs- ergebnis	Der aus dieser Veranlagung erzielte Zinsertrag 2012 betrug abzüglich KEST € 43.339.
Hinweis	Es wurden bisher keine externen Berater für diese Veranlagungen des Landes Tirol herangezogen und keine Interessentensuche durchgeführt. Das Finanzierungs- und Veranlagungsportfolio des Landes Tirol ³⁵ wird jedoch in regelmäßigen Abständen (alle drei bis vier Jahre) einer externen Beurteilung unterzogen. Beispielsweise wurden am 27.5.2013 sieben Experten eingeladen, dem Land Tirol, im

³⁴ Gemäß § 131a Kraftfahrzeuggesetz (KFG) 1967, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 57/2007, wurde im Jahr 1989 zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Der Fonds bezieht seine Mittel aus dem bei der Zuweisung oder Reservierung eines Wunschkennzeichens zu entrichtenden Verkehrssicherheitsbeitrag. Wird ein Wunschkennzeichen im Bundesland Tirol zugewiesen oder dort reserviert, so fließen dem Verkehrssicherheitsfonds des Landes Tirol 60 % des angeführten Betrages zu. Die restlichen 40 % erhält der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds, welcher beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in Wien eingerichtet ist.

³⁵ Im Veranlagungsbereich bestehen derzeit zwei Darlehen mit variablem Zinssatz und vier Darlehen mit einem Fixzinssatz. Im Veranlagungsbereich werden wie dargestellt derzeit zwei Anleihen gehalten.

Rahmen einer beschränkten Interessentenumfrage, ein Angebot für die Beurteilung und Analyse des Portfolios des Landes Tirol vorzulegen.

13.2. Wertpapiere der Sondervermögen sowie Stiftungen und Fonds

Zusätzlich zu diesen Veranlagungen des Landes Tirol weisen die im RA des Landes Tirol für das Jahr 2012 dargestellten Vermögensnachweise der Sondervermögen sowie der Stiftungen und Fonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit einen Wertpapiergesamtbestand in der Höhe von 63,78 Mio. € (Vorjahr: 63,93 Mio. €) aus. Dieser Wertpapiergesamtbestand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Organisationseinheiten:

Wertpapiere	31.12.2012
<u>Sondervermögen</u>	
Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten	18.350.000
Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer	34.050.000
Tiroler Hilfswerk	50.000
<u>vom Land Tirol verwaltete Stiftungen und Fonds</u>	
Dr. Joham Jubiläumsstiftung	80.000
<u>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</u>	
Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur)	10.035.782
Tierseuchenfonds	375.000
Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	837.000
Summe	63.777.782

Tab. 46: Übersicht über die Wertpapierbestände der Sondervermögen sowie der Stiftungen und Fonds

KUF der Landesbeamten und Landeslehrer

In den Vermögensnachweisen zum 31.12.2012 sind bei der Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten (KUF der Landesbeamten) Wertpapiere in der Höhe von 18,35 Mio. € (Vorjahr: 17,40 Mio. €) und bei der Krankenfürsorge der Landeslehrer (KUF der Landeslehrer) Wertpapiere im Ausmaß von 34,05 Mio. € (Vorjahr: 32,30 Mio. €) ausgewiesen. Somit verfügen diese Sondervermögen des Landes³⁶Tirol

³⁶ Gemäß Beamten- und Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998 (BLKUGF 1998) hat die Tiroler Landesregierung zur Deckung des Aufwandes für Leistungen ein Sondervermögen bereitzustellen, das aus Beiträgen der Anspruchsberechtigten und Zuwendungen des Landes Tirol zu bilden ist. Allfällige Zinserträge aus der Anlage des Sondervermögens sind diesem zuzuführen.

einen Wertpapiergesamtbestand zum 31.12.2012 in der Höhe von 52,40 Mio. €.

Veranlagungsziele	<p>Grundsätzlich verfolgte die Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge³⁷ als Veranlagungsziel der KUF-Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherheit (nur Veranlagungen mit „höchster Sicherheit“ können durchgeführt werden),• Kapitalgarantie (nur Veranlagungen mit geringem Risiko können durchgeführt werden),• Streuung hinsichtlich Laufzeiten und Zinszahlungen sowie• Mehrertrag gegenüber dem Sparbuchzinssatz.
Genehmigung	<p>Diese Veranlagungsziele wurden der Verwaltungskommission³⁸ zur Kenntnis gebracht und von dieser genehmigt.</p>
Nachweis	<p>Die Veranlagungen der Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge wurden im Rahmen der jeweiligen KUF-Rechnungsabschlüsse im Detail in den „Erläuterung zu Konto 2230 - Wertpapiere“ dargestellt.</p>
Auswahl	<p>Die Auswahl dieser Veranlagungen erfolgte aufgrund eines Anlagevorschlages der Hypo Tirol Bank AG. Der Anlagevorschlag beruhte auf den von der Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge festgelegten Veranlagungszielen. Bei den Anleihen handelt es sich um „kapitalgarantierte“ Wertpapiere der Hypo Tirol Bank AG.</p>
Hinweis	<p>In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass von der Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge für die Veranlagung der KUF-Mittel bisher keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Weiters erfolgten die Veranlagungsentscheidungen ohne Beziehung der Abteilung Finanzen und des Sachgebietes Budgetwesen.</p>
Portfolio	<p>Gemäß diesen Erläuterungen umfasst das Veranlagungsportfolio der KUF der Landesbeamten und der Landeslehrer zum 31.12.2012 Anleihen (Fixzinsanleihen, Stufenzinsanleihen), Pfandbriefe (diese sind zur Veranlagung von Mündelgeldern gemäß § 230 ABGB geeignet) und Bankschuldverschreibungen. Sämtliche Veranlagungen erfolgten über die Hypo Tirol Bank AG und haben Laufzeiten</p>

³⁷ Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Kranken- und Unfallfürsorge der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Landesbediensteten einschließlich der Landeslehrer zuständig.

³⁸ Die Verwaltung des KUF-Vermögens erfolgt durch die Verwaltungskommission. Gemäß BLKUFG 1998 hat die Verwaltungskommission spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Tiroler Landesregierung den Entwurf eines VA vorzulegen, aus dem die voraussichtliche Höhe der dem Sondervermögen zufließenden Mittel sowie die voraussichtliche Höhe der aus dem Sondervermögen zur Deckung des Aufwandes für die zu erbringenden Leistungen als auch der Rücklage zu ersehen ist. Die Verwaltungskommission hat für das abgelaufene Jahr den Entwurf eines RS zu erstellen und spätestens bis 31.3. des folgenden Jahres der Tiroler Landesregierung vorzulegen.

zwischen drei und sechs Jahren. Die Zinssätze betragen zwischen 1,75 % und 3 %. Sämtliche Veranlagungen wurden von der Verwaltungskommission genehmigt.

Risikoeinstufung Jedes Wertpapier wurde von Hypo Tirol Bank AG nach seinem Risiko bewertet und dementsprechend eingestuft. Die Hypo Tirol Bank AG bescheinigt, dass alle derzeitigen Veranlagungen laut Anlegerprofil mit „geringem Risiko“ (Risikoklasse 10) einzustufen sind. Die Veranlagung der KUF-Mittel wird von der Hypo Tirol Bank AG auch als „statisch“ und „traditionell“ bezeichnet.

Performance Die laufende Performance³⁹ ist der Depotinformation (kann täglich erstellt werden) zu entnehmen. Aus der Depotinformation per 31.12.2012 ist ersichtlich, dass alle Positionen Kursgewinne aufwiesen. Aufgrund der jährlichen „Ertragnisaufstellungen“ stellt der LRH fest, dass bisher aus den Veranlagungsformen keine Verluste erzielt wurden.

Veranlagungsverträge Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei den Depots der KUF der Landesbeamten (Depot 208 000 933) und der KUF der Landeslehrer (Depot 208 001 034) um „Individualdepots“ handelt, d.h. es liegt kein Vertrag zum Vermögensmanagement vor. Die Anlageentscheidungen wurden individuell getroffen (Anfrage-Angebot-Auswahl).

Entwicklungen Nach Auskunft der Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge „wird zukünftig als Reaktion auf den Salzburger Finanzskandal mit der Abteilung Finanzen und dem Sachgebiet Budgetwesen bei der Veranlagung von KUF-Mitteln das Einvernehmen hergestellt. Bis zum Vorliegen entsprechender Richtlinien wird künftig nach Einholung von drei Angeboten gemeinsam mit der Abteilung Finanzen/Sachgebiet Budgetwesen eine Bewertung der Angebote stattfinden. In weiterer Folge werden die bestbewerteten Papiere angekauft.“ Die erste Veranlagung nach diesem Ablauf erfolgte am 16.4.2013.

Tiroler Hilfswerk

Aus dem Sondervermögen „Tiroler Hilfswerk“ bezahlt der Landeshauptmann Weihnachts- oder Jubiläumsgaben für meist ältere Personen. Die durch Spenden von Tiroler Unternehmen erzielten Erträge übertrafen die jährlich gewährten Unterstützungen. Aufgrund dieser jährlichen Mehreinnahmen verfügt dieses Sondervermögen über einen Kapitalstand zum 31.12.2012 iHv € 101.975.

³⁹ Die Performance ist eine Messgröße zur Erfolgsbeurteilung von Kapitalanlagen. Komponenten hierbei sind Rendite und Risiko.

Davon veranlagte das Tiroler Hilfswerk gemäß des im RA des Landes Tirol nachgewiesenen Vermögensnachweises € 50.000 in Wertpapiere. Die Veranlagung erfolgte in Form einer Anleihe mit einer Laufzeit von 2011 - 2016. Für die im Jahr 2011 gekaufte Anleihe lag der Zinssatz im ersten Jahr bei 2,5 %. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 0,97 %.

Diese Veranlagung war aufgrund einer Beratung und eines entsprechenden Angebotes der Hypo Tirol Bank AG getätigt worden. Die Anleihe hat nach Auskunft der Hypo Tirol Bank AG ein „sehr geringes Risiko“.

Dr. Joham Jubiläumsstiftung

Die im RA des Landes Tirol unter „vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds“ ausgewiesene Dr. Joham Jubiläumsstiftung⁴⁰ verfügt gemäß Vermögensnachweis zum 31.12.2012 über Wertpapiere in der Höhe von € 80.000.

Gemäß Punkt IV der Stiftungssatzungen beträgt das Stiftungstammvermögen € 75.000. Dieses ist in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen. Aufgrund dieser Verpflichtung wurde als Anlageziel Vorsorge (anstatt Ansparen oder Wertzuwachs), Kapitalerhalt und sichere Erträge festgelegt.

Die Veranlagung erfolgte über die Bank für Tirol und Vorarlberg in Form einer mündelsicheren Bundesanleihe (Veranlagungstitel gemäß Depotinformation 200-029941 „Republik Österreich 3,8 % Bundesanleihe 2003 - 2013“, Nominale € 80.000, derzeitiger Kurswert € 82.400). Gemäß Anlegerprofil handelt es sich bei dieser Anleihe um eine Veranlagung in der niedrigsten Risikostufe.

Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur)

Im Vermögensnachweis zum 31.12.2012 der Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur)⁴¹ sind Finanzanlagen im Ausmaß von rd. 10,0 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) ausgewiesen. Dies entspricht rd. der Hälfte des Gesamtvermögens der Stiftung.

⁴⁰ Diese Stiftung wurde durch eine privatrechtliche Erklärung des Stifters Bank für Tirol und Vorarlberg mit Vermögen ausgestattet, deren Erträge „gemeinnützige und mildtätige Zwecke“ erfüllen sollen. Die Mittelbereitstellung aus dem Stiftungsvermögen erfolgt über die Abteilung Kultur. Die Gebarung wird von der Abteilung Buchhaltung administriert.

⁴¹ Die landesgesetzlich festgelegte Bezeichnung „Tiroler Zukunftsstiftung“ wurde im Jahr 2010 durch die im „Außenaustritt“ verwendete Bezeichnung „Standortagentur“ ergänzt.

Veranlagungsziele	Die Veranlagungen erfolgten über zwei Tiroler Banken. Als Ziele der Veranlagung wurden vom Kuratorium der Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur) Werterhalt, Wertzuwachs und finanzielle Sicherheit zur Abwicklung der Förderungsprojekte definiert.
Auswahl	Die Veranlagungen erfolgten auf der Grundlage von Vergleichsangeboten und die Auswahl der Wertpapiere unter Beiziehung eines externen Experten. Die Veranlagungen wurden in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung durchgeführt.
Anlegerprofile, Veranlagungsart	<p>Die Risikoeinstufung ist über Vermögensverträge mit den beiden Banken geregelt. Die Veranlagungsart ist in Anlegerprofilen gemäß den Veranlagungszielen bestimmt. Diese Profile wurden seitens des Kuratoriums der Standortagentur Tirol beschlossen.</p> <p>Aufgrund des Vier-Augen-Prinzips zeichnete neben dem Geschäftsführer der Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur) auch Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, als Vorsitzende des Kuratoriums sowie als zuständiges Mitglied der Tiroler Landesregierung, die Vermögensverwaltungsverträge und die Anlegerprofile.</p>
Risikoeinstufung	<p>Laut den von den vermögensverwaltenden Banken erstellten Anlegerprofilen und den entsprechenden Risikoeinstufungen waren folgende Veranlagungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anleihen im EURO-Raum von Emittenten guter Bonität, in Form von Geldmarktfonds und/oder Rentenfonds;• 100 % Anleihen im EURO-Raum, bevorzugt KEST-freie Anleihen, Liquiditätspolster in Geldmarkt und/oder variabel verzinsten Anleihen, Minimum Rating A- <p>Sämtliche Veranlagungen wurden von den vermögensverwaltenden Banken mit „geringem Risiko“ eingestuft.</p>
laufende Risikobewertung	Mindestens einmal im Jahr wurde die Geschäftsführung der Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur) und die Abteilung Finanzen von den vermögensverwaltenden Banken über die allgemeine Risikoeinschätzung (Marktsituation, Marktentwicklung etc.) und über die laufende Performance der Wertpapiere informiert. Von den vermögensverwaltenden Banken wurde auch die Einhaltung einer risikoaversen Veranlagung bestätigt.

externe
Bewertungen

Der Jahresabschluss der Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur) wird jährlich nach UGB-Grundsätzen durch eine Steuerberatungskanzlei erstellt und durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft. Diese berichten jährlich dem Kuratorium über die im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses angegebenen Veranlagungen und bestätigten auch für das Jahr 2012, dass sich keine „Risikopapiere“ im Portfolio befinden.

Erträge

Gemäß Jahresabschluss der Tiroler Zukunftsstiftung (Standortagentur) betragen die Zinserträge aus Wertpapieren für das Jahr 2012 insgesamt € 327.903,97. In Summe wurde bei der Veranlagung im Zeitraum 24.6.1998 bis 31.12.2012 ein Vermögenszuwachs iHv € 7.196.855,56 (dies entspricht einer Performance über die gesamte Laufzeit von durchschnittlich 3,40 % p.a.) und im Zeitraum 8.11.2007 bis 31.12.2012 im Ausmaß von € 532.282,38 (entspricht einer Performance von 2,01 % p.a.) erzielt.

Tiroler Tierseuchenfonds

Der Tiroler Tierseuchenfonds verfügt gemäß Vermögensnachweis zum 31.12.2012 über eine „Raiffeisen - Tirol Regional-Anleihe 2012/2016“ in der Höhe von € 375.000 mit Laufzeit 24.4.2016. Dieser Ankauf beruhte auf Vergleichsangeboten und wurde am 3.4.2012 vom Verwaltungsausschuss des Fonds genehmigt.

Der Zinssatz der Anleihe beträgt im ersten Jahr 3 % und in den folgenden Jahren je nach zwölf-Monats EURIBOR zwischen 1 % und 5 %. Gemäß Emissionsbedingungen ist die Anleihe nicht mündelsicher, jedoch haftet die Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung.

Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds

Im Vermögensnachweis zum 31.12.2012 des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds sind Wertpapiere im Ausmaß von € 837.000 ausgewiesen. Diese Veranlagung erfolgte, unter der Prämisse einer möglichst großen Sicherheit, ausschließlich bei der Hypo Tirol Bank AG. Das derzeitige Portfolio besteht aus sicheren bzw. sehr risikoarmen Wertpapieren (Bundesanleihen, Stufenzinsanleihe und Bankschuldverschreibungen der Hypo Tirol Bank AG) mit einer Verzinsung zum Stand 31.12.2012 zwischen 1,8 % und 3,625 %. Der Vorsitzende informierte das Kuratorium des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds regelmäßig über die Kurswertentwicklung der Veranlagungen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass im RA des Landes Tirol für das Jahr 2012 Wertpapiere in Form von Anleihen und Bankschuldverschreibungen im Gesamtausmaß von 68,05 Mio. € (Wertpapiere des Landes Tirol: 4,28 Mio. €, Stiftungen, Fonds und Sondervermögen: 63,78 Mio. €) nachgewiesen sind. Von diesen veranlagten Gesamtmitteln wurden 56,03 Mio. € (87 %) bei der Hypo Tirol Bank AG veranlagt. Bis zum Jahr 2011 erfolgte überwiegend keine Interessentensuche für Veranlagungen.

Veranlagungen
des Landes Tirol

Die Veranlagungen des Landes Tirol wurden von der Abteilung Finanzen und dem Sachgebiet Budgetwesen geprüft und vom Finanzreferenten legitimiert. In periodischen Abständen wird das Veranlagungsportfolio des Landes von unabhängigen Experten einer Prüfung unterzogen.

Veranlagungen von
Sondervermögen
sowie Stiftungen
und Fonds

Bei den Veranlagungen der Sondervermögen des Landes sowie der Stiftungen und Fonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit stellt der LRH fest, dass diese grundsätzlich durch die mit Gesetz eingerichteten Organe selbstständig und eigenverantwortlich agieren. Die Abteilung Finanzen hat bei Veranlagungen durch die Organisationen grundsätzlich keinen Einfluss. Die Abteilung Finanzen berät jedoch diese Organisationen bei Nachfragen zu allfälligen Veranlagungen.

Risikoeinstufungen

Aufgrund der vorgelegten Dokumentationen, Schriftstücke, Verträge und Nachweise (Anlegeprofile, Depotauszüge, Depot- und Marktinformationen, Ertragsaufstellungen, Bankbestätigungen usw.) wird festgestellt, dass sämtliche Veranlagungen von den vermögensverwaltenden Banken mit „geringem Risiko“ eingestuft wurden.

Anregung

Der LRH regt an, dass sämtliche „landesnahen“ Organisationen (Sondervermögen, Stiftungen und Fonds) bei Veranlagungen das Know-how der Abteilung Finanzen und des Sachgebiets Budgetwesen (Prüfung von Angeboten, Performancevergleiche, Benchmarks usw.) nützen sollten.

14. Stiftungen und Fonds

Im RA 2012 des Landes Tirol werden die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben Stiftungen und Fonds, die vom Land Tirol verwaltet werden, (Seiten 430 bis 442) sowie der 15

Fonds mit Rechtspersönlichkeiten (Seiten 446 bis 476) nachgewiesen.

Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2011 und 2012 gegenübergestellt:

Stiftungen und Fonds 2011		Kapital		Ergebnisse	
		2011	2012	2011	2012
Vom Land Tirol verwaltete Stiftungen u. Fonds					
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	219.067	264.217	26.935	45.150
2.	Gemeindeausgleichsfonds	22.609.335	27.515.767	4.303.529	4.906.433
3.	Landesfeuerwehrfonds	7.248.615	6.723.516	1.833.443	-525.098
4.	Sportförderungsfonds	1.096.404	555.960	-413.341	-540.444
5.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	259.980	216.056	11.639	-43.924
6.	Tiroler Naturschutzfonds	10.028.006	10.653.852	47.052	625.846
7.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	87.636	83.282	3.058	-4.354
Summe		41.549.042	46.012.650		
Fonds mit Rechtspersönlichkeit					
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	6.986.086	7.227.639	-1.766.741	241.552
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	9.158.822	8.535.010	-1.902.721	-623.812
3.	Landeskulturfonds	57.990.210	60.333.162	2.621.126	2.342.951
4.	Grundsicherungs-/Mindestsicherungsfonds	1.427.938	1.447.865	73.675	19.928
5.	Tiroler Landeswohnbaufonds	1.645.259	1.434.587	-392.681	-210.672
6.	Tourismusförderungsfonds	4.178.189	4.315.685	214.157	137.496
7.	Tierseuchenfonds	1.350.578	1.544.031	47.741	193.453
8.	Tiroler Gesundheitsfonds	0	0	0	0
9.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	32.871.012	32.715.420	-150.127	-155.591
10.	Landes-Unterstützungsfonds	3.168.877	3.142.141	-20.326	-26.736
11.	Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	974.591	1.250.525	319.498	275.934
12.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	558.071	645.884	68.355	87.812
13.	Tiroler Bodenfonds	3.705.158	3.865.155	358.383	159.997
14.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	1.025.932	961.300	103.080	-64.633
15.	Tiroler Wissenschaftsfonds	1.176.750	1.158.458	10.473	-18.293
Summe		126.217.473	128.576.859		
Gesamtsumme		167.766.516	174.589.509		

Tab. 47: Übersicht über die Kapitalwerte und Gebarungsergebnisse der Stiftungen und Fonds (Beträge in €)

Gesamtkapitalstände	Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2012 um rd. 2 % (von 167,8 Mio. € auf 170,1 Mio. €). Die Fonds mit den höchsten Kapitalständen waren wiederum der Landeskulturfonds mit einem Anteil von 35 % (60,3 Mio. €), der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 19 % (32,7 Mio. €) sowie der Gemeindeausgleichsfonds mit 16 % (27,5 Mio. €).
Landesmittelbereitstellungen	<p>Insgesamt hat das Land Tirol den Stiftungen und Fonds im Jahr 2012 den Betrag von 110,50 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon wurden den vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds Landesmittel im Ausmaß von 98,14 Mio. € angewiesen. Dies entspricht rd. 90 % der Gesamteinnahmen dieser Fonds (die restlichen Einnahmen verteilen sich auf Zinserträge, Rückersätze, Beiträge usw.).</p> <p>Den Fonds mit Rechtspersönlichkeit wurden Landesmittel im Ausmaß von insgesamt 12,36 Mio. € bereitgestellt. Diese Fonds finanzierten sich überwiegend aus Bundes-, Gemeinde- und sonstigen Beiträgen. Nur der Mindestsicherungsfonds, die Tiroler Zukunftstiftung (Standortagentur), der Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds sowie der Tiroler Wissenschaftsfonds lukrieren ihre Einnahmen überwiegend aus Landesmitteln.</p>
Fonds sind ESGV-Einheiten	Bei den im RA 2012 dargestellten Stiftungen und Fonds handelt es sich um ESGV-Einheiten. Damit werden die Gebarungsergebnisse der Stiftungen und Fonds dem Land Tirol zugerechnet. Im Maastricht-Ergebnis werden die Stiftungen und Fonds mit 7,03 Mio. € berücksichtigt.
Konsequenzen der „Deregulierung Verwaltungsreform 2012“	Der LRH weist auf den Regierungsbeschluss vom 11.1.2012 über die „Deregulierung Verwaltungsreform 2012“ hin. Demnach war beabsichtigt Fonds, deren Aufgaben von den Dienststellen der Landesverwaltung übernommen werden können und die Finanzierung der Fonds zur Gänze aus dem Landeshaushalt oder über Erträge aus Veranlagungen bzw. aus Vermögen erfolgt, zur Erhöhung der Transparenz und unter Beibehaltung der politischen Gremien in den Landeshaushalt rückzuführen. Im Jahr 2012 erfolgten keine Auflösungen von Fonds gemäß den Intentionen dieses Regierungsbeschlusses.
Forderungen an das Land Tirol	Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden wiederum dem Land Tirol als Kassenkredit leihweise zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol verwendete diese liquiden Mittel für Zwecke der Haushaltsführung.

Entwicklung	Diese Gesamtforderungen an das Land Tirol betragen im Jahr 2012 insgesamt 63,23 Mio. € und damit um rd. 6,0 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung war primär auf die vermehrte Bereitstellung von Mitteln durch den Gemeindeausgleichsfonds und den Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds zurückzuführen.
Verzinsung	Für Kassenkredite der Fonds (im RA des Landes Tiro als Verbindlichkeiten zum 31.12. ausgewiesen) zahlte das Land Tirol an die jeweiligen Fonds Zinsen nach dem drei-Monats-EURIBOR. Dies ermöglichte dem Land Tirol eine günstige Finanzierung, zudem mussten diese Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Fonds lukrierten ihrerseits Zinserträge für das Jahr 2012 iHv insgesamt 0,32 Mio. €.

15. Sonstige Feststellungen

15.1. Forderungen gegenüber der TILAK GmbH

TILAK- Übertragungsvertrag	<p>Das Land Tirol verpflichtete sich im TILAK-Übertragungsvertrag vom 11./14.1.1990 u.a. dazu, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.</p> <p>In der Vermögensrechnung steht diesbezüglich zum Jahresende 2012 eine Forderung des Landes Tirol gegenüber der TILAK GmbH (BEV-Konto 2770000) iHv 179,1 Mio. € zu Buche. Der LRH stellt fest, dass sich diese Forderung gegenüber dem Vorjahr um 50,2 Mio. € reduzierte.</p>
Klinischer Mehraufwand - Vergleich	<p>Die deutliche Forderungsreduktion ist vor allem auf den im Juni 2012 zwischen dem Bund und dem Land Tirol ausverhandelten Vergleich zum klinischen Mehraufwand für den laufenden Betrieb des a. ö. Landeskrankenhauses Innsbruck zurückzuführen. Dem Vergleich, der nach längeren Verhandlungen auf Basis des Zwischenerkenntnisses des VfGH vom 26.2.2011 zu Stande kam und das anhängige Verfahren vor dem VfGH beendete, stimmte die Tiroler Landesregierung am 20.6.2012 zu. Der Tiroler Landtag gab am 7.11.2012 seine Zustimmung.</p>

Mit diesem Vergleich wurden sämtliche gegenseitige Ansprüche von Bund, Land Tirol, Medizinische Universität Innsbruck und TILAK GmbH im Zusammenhang mit dem klinischen Mehraufwand am LKH (Universitätsklinik) Innsbruck für die Jahre 2007 - 2012 endgültig bereinigt und für den Zeitraum 2013 - 2015 eine jährliche Akontierung des Bundes an das Land Tirol (mit rückwirkender Gegenverrechnung nach erfolgter Neuregelung) vereinbart. Als langfristiges Ziel wurde eine weiterführende nachhaltige Lösung und eine Gleichstellung des AKH Wien, des LKH Graz und des LKH Innsbruck ab dem 1.1.2016 definiert.

Das Land Tirol finanzierte der TILAK GmbH in den vergangenen Jahren die aushaftenden Bundesbeiträge für den klinischen Mehraufwand vor. Zum Jahresende 2012 bestand diesbezüglich noch eine anteilige Forderung gegenüber dem Bund iHv 12,5 Mio. €. Deren Zahlungseingang erfolgte am 2.1.2013.

Liquiditätsbedarf

Abgesehen von diesem Bundesbeitrag waren für den Liquiditätsbedarf der TILAK GmbH folgende Gründe maßgeblich:

- Aushaftende Beiträge des Tiroler Gesundheitsfonds - 89,7 Mio. €,
- Forderungen gegenüber ausländischen PatientInnen - 29,9 Mio. €,
- Vorfinanzierung des Landesbeitrages für Investitionen - 5,0 Mio. €,
- Vorfinanzierung des Betriebsergebnisses für die Jahre 2011 und 2012 (gemäß Tir KAG⁴²) - 49,0 Mio. €.

Tiroler Gesundheitsfonds

Die ausgewiesene Restforderung gegenüber dem Tiroler Gesundheitsfonds resultiert aus der Abgeltung bestimmter Leistungen (stationäre und ambulante Leistungen, Nebenkosten, Struktur-Vorweganteile). Den lt. Zwischenabrechnung für das Jahr 2012 bestehenden Leistungsansprüchen iHv 397,7 Mio. € standen Akontozahlungen iHv 308,0 Mio. € gegenüber, so dass zum Jahresende 2012 eine Forderung iHv 89,7 Mio. € bestand.

zwischenstaatliche sozialversicherte PatientInnen

Die TILAK GmbH erhält die Abgeltungen für ausländische PatientInnen erst dann ersetzt, wenn die Anweisungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger beim Tiroler Gesundheitsfonds eingelangt sind.

⁴² Gesetz vom 10.12.1957 über Krankenanstalten (Tiroler Krankenanstaltengesetz - Tir KAG), LGBl. Nr.5/1958 idF LGBl. Nr. 150/2012

Aus diesem Grund finanziert das Land Tirol diese Beiträge vor. Die teils mehrjährigen Außenstände ausländischer Sozialversicherungsträger haben sich im Jahr 2012 um 1,1 Mio. € auf 29,9 Mio. € erhöht.

Betriebsergebnis

Da der Betriebsabgang im Landesbudget jeweils erst im übernächsten Jahr budgetär bedeckt wird, finanziert das Land Tirol die für die Landeskrankenanstalten zu übernehmenden Betriebsabgänge gemäß Tir KAG vor. Diese Betriebsabgänge betragen im Jahr 2011 18,0 Mio. € und im Jahr 2012 31,0 Mio. €.

15.2. Konkurrenzgebarung

Begriffsdefinition

Unter Konkurrenzgebarung im haushaltsrechtlichen Sinn wird die Gebarung von Vorhaben, welche von mehreren Trägern (EU, Bund, Land Tirol, Gemeinden, Interessenten) gemeinsam finanziert werden, verstanden. Im Land Tirol sind in den Bereichen Wasserbau (Bundesgewässer, Konkurrenzgewässer) und Agrar (Güterwege, Grundzusammenlegung, Dorferneuerung und private Katastrophenschäden) zwölf Konkurrenzgebarungen eingerichtet. Aufgabe des Landes Tirol ist es, die für einzelne Maßnahmen bereitgestellten Mittel im Sinne eines Treuhänders zu verwalten und bei Bedarf entsprechend zu verwenden.

Abbildung im Rechnungswesen und Rechnungsabschluss

Im SAP-Modul „Haushaltsmanagement“ werden die Landesgebarung sowie die Gebarungen der Stiftungen und Fonds im Finanzkreis 0100 „Land Tirol“, die Konkurrenzgebarung hingegen in den Finanzkreisen 9200 „Konkurrenzgebarung Bau“ und 9300 „Konkurrenzgebarung Gruppe III d“ abgebildet. Diese Trennung spiegelt sich auch im RA des Landes Tirol wider. Darin ist die Gebarung des Finanzkreises 0100 (einschließlich der Zuweisungen des Landes Tirol an die entsprechende Konkurrenzgebarung) vollständig, die Konkurrenzgebarung der Finanzkreise 9200 und 9300 jedoch nicht dargestellt.

Die VRV enthält keine speziellen Regelungen über die Darstellung von Konkurrenzgebarungen im RA. Der LRH stellt jedoch fest, dass mehrere Bundesländer die Konkurrenzgebarung in ihren Rechnungsabschlüssen (als Nachweis) aufnehmen. Diese Nachweise zeigen im Wesentlichen die Gesamtausgaben (ohne weitere Detaillierung), die Herkunft der Mittel - aufgeteilt in Bundes-, Landes-, Interessenten- und sonstige Beiträge - sowie die am Jahresende noch nicht verbrauchten Mittel.

Auch das Land Tirol wies bis zum RA 1988 diese Konkurrenzgebarung im RA nach, seit der Umstellung des Buchhaltungssystems auf MPB mit 1.1.1989 (und später auf SAP) fehlt allerdings ein solcher Nachweis.

Der LRH nahm Einsicht in die vom Land Tirol verwalteten Konkurrenzgebarungen und stellte - zusammengefasst - folgende Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2012 fest:

Buchungskreise	Flussbau	Baubezirks- ämter	Agrarische Maßnahmen	Summe
Summe Ausgaben	4.922.688	7.677.756	24.350.139	36.950.584
Bundesbeiträge	4.040.551	2.970.306	1.222.665	8.233.522
EU-Beiträge	0	0	1.821.926	1.821.926
Landesbeiträge	65.288	2.627.831	10.942.565	13.635.684
Gemeindebeiträge/GAF	0	0	8.304.054	8.304.054
Interessentenbeiträge	903.369	1.003.157	2.058.929	3.965.455
Summe Einnahmen	5.009.208	6.601.294	24.350.139	35.960.641

Tab. 48: Konkurrenzgebarung 2012 (Beträge in €)

Die Darstellung verdeutlicht, dass mehr als ein Drittel der Beiträge das Land Tirol und jeweils rd. 23 % der Bund und die Gemeinden (einschließlich Gemeindeausgleichsfonds) beisteuerten. Zum Jahresende 2012 waren rd. 4,4 Mio. € (teilweise auch aus Vorjahren) noch nicht verwendet. Diese Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Der Zahlungsverkehr der Konkurrenzgebarung wird größtenteils über das Konto Ordinario sowie die Girokonten der Baubezirksämter und der Agrartechnik abgewickelt. In zwei Fällen erfolgt die Verrechnung allerdings über eigene, auf das Land Tirol lautende Girokonten. Diese Konten sind ebenfalls nicht im RA (Vermögensrechnung und Kassenabschluss) dargestellt.

Anregung

Der LRH regt im Sinne der Vollständigkeit und Transparenz an, Überlegungen hinsichtlich der Darstellung der Konkurrenzgebarungen (z.B. als Nachweis) im RA des Landes Tirol anzustellen.

15.3. Vermögensaufstellung zum 31.12.2012

Vermögens-
aufstellung

Der RA 2012 enthält auf den Seiten 328 und 329 erstmals eine Vermögensaufstellung. Das Land Tirol kam damit einer entsprechenden Empfehlung des Rechnungshofes (siehe Reihe Tirol 2012/3) nach und stellte seine „Bilanz“ zum 31.12.2012 im RA dar. Diese „Bilanz“ gibt eine komprimierte Übersicht der auf den Seiten 330 - 368 dargestellten Vermögensrechnung wider.

Die Abteilung Buchhaltung konnte zwar jederzeit eine solche „Bilanz“ erstellen, hatte aber - im Gegensatz zu anderen Ländern - bisher von einer Darstellung im RA Abstand genommen.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die gegenständliche „Bilanz“ des Landes Tirol alle Positionen der über den Finanzkreis 0100 geführten Vermögensrechnung (inkl. Wohnbauförderung), nicht jedoch das übrige Sondervermögen des Landes Tirol (KUF, Pensionsfonds für Sprengelärzte, Tiroler Hilfswerk) umfasst. Deren Vermögensnachweis sowie Erfolgsrechnung wird im RA an anderer Stelle (Seiten 416 - 425) nachgewiesen.

Der LRH erkennt die erstmalige bilanzielle Darstellung der Vermögensrechnung an, da sie in komprimierter Form eine gute Übersicht über das wertberichtigte Vermögen des Landes Tirol gibt.

16. Zusammenfassende Feststellungen

„dichtes
Kontrollnetz“

Durch:

- den einheitlichen Vollzug der Gebarungsvorschriften,
- die umfangreichen landesinternen Richtlinien für den Gebarungsvollzug und -prüfung,
- die institutionalisierte Implementierung des IKS (die Abteilung Buchhaltung stellt eine unabhängige Prüfstelle dar) sowie
- die aufbauorganisatorische Trennung der Abwicklung der Landesgebarung, in unterschiedlichen eigen- und selbstständigen Organisationseinheiten, die im Amt der Tiroler Landesregierung in unterschiedlichen Gruppen eingerichtet und mit zahlreichen Überwachungsfunktionen ausgestattet wurden,

hat das Land Tirol zahlreiche Aktivitäten zur Gebarungssicherheit gesetzt.

ausgeglichener
Haushalt

Der VA 2012 wies ursprünglich einen Abgang iHv 42,7 Mio. € aus, der sich im Laufe des Jahres durch die Bereitstellung zusätzlicher ungedeckter Budgetmittel auf 54,6 Mio. € erhöhte. Das Land Tirol konnte seinen o. Haushalt letztlich mit Ausgaben und Einnahmen iHv jeweils 3.275,4 Mio. € ausgeglichen abschließen.

	<p>Dieses Jahresergebnis ist zweifellos Ergebnis eines restriktiven Gebarungsvollzugs. Im Vergleich zum VA 2012 waren die Ausgaben letztlich um insgesamt 82,8 Mio. € geringer. Andererseits konnten aber auch die Einnahmen nicht im prognostizierten Ausmaß (-28,2 Mio. €) realisiert werden.</p>
Überschuss Vorjahr, Rücklagen	<p>Noch nicht verwendet ist der im Finanzjahr 2011 erwirtschaftete, als Zahlungsrückstellung (BEV-Konto 3810000) erfasste Überschuss iHv 17,2 Mio. €. Dieser Überschuss steht somit im Finanzjahr 2013 (oder Folgejahren) ebenso wie die im Jahr 2012 gebildeten Rücklagen iHv 170,5 Mio. € (davon 145,6 Mio. € im o. Haushalt und 24,9 Mio. € im a.o. Haushalt) zusätzlich zur Verfügung.</p>
Vergleich zum Vorjahr	<p>Das Volumen der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes erhöhte sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 353,0 Mio. € oder 12,1 %. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die TIWAG-Dividende von 230 Mio. €, welche im Ausmaß von 220 Mio. € im selben Finanzjahr an die Hypo Bank Tirol AG ausbezahlt wurde, zurückzuführen.</p>
Transfers an/von öffentliche(n) Rechtsträger(n)	<p>Der LRH weist in seinem Bericht auch auf die im RA 2012 abgebildeten Darstellungen über die Transfers an und von öffentlichen Rechtsträgern hin. Diese dokumentieren eindrucksvoll das Ausmaß der teils komplexen finanziellen Verflechtungen, die es aufgrund des FAG 2008 und anderer Grundlagen gibt, und insbesondere die tendenziell steigenden Transferleistungen der Gemeinden Tirols. Die wechselseitigen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind in der Regel das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften).</p>
klinischer Mehraufwand	<p>Das Land Tirol finanzierte der TILAK GmbH in den vergangenen Jahren u.a. die aushaftenden Bundesbeiträge für den klinischen Mehraufwand vor. Diese Forderung konnte im Jahr 2012 deutlich reduziert werden, nachdem Bund und Land auf Basis des Zwischenerkenntnisses des VfGH vom 26.2.2011 und nach längeren Verhandlungen einen entsprechenden Vergleich zum klinischen Mehraufwand für den laufenden Betrieb des LKH Innsbruck (Universitätsklinik) ausverhandelt hatten.</p>
Verschuldung des Landes	<p>Im Jahre 2012 ist der Schuldenstand das erste Mal seit 2005 wieder gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Land Tirol weniger neue Schulden auf und tilgte gleichzeitig mehr Darlehen. Dadurch</p>

sank auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 411 im Jahr 2011 auf € 388 im Jahr 2012.

Veranlagungen

Im RA des Landes Tirol für das Jahr 2012 sind Wertpapiere in Form von Anleihen und Bankschuldverschreibungen im Gesamtausmaß von 68,05 Mio. € (Wertpapiere des Land Tirol: 4,28 Mio. €, Stiftungen, Fonds und Sondervermögen: 63,78 Mio. €) nachgewiesen. Von diesen veranlagten Gesamtmitteln wurden 56,03 Mio. € (87 %) bei der Hypo Tirol Bank AG veranlagt. Bis zum Jahr 2011 erfolgte überwiegend keine Interessentensuche für Veranlagungen.

Aufgrund der vorgelegten Dokumentationen, Schriftstücke, Verträge und Nachweise (Anlegeprofile, Depotauszüge, Depot- und Marktinformationen, Ertragsaufstellungen, Bankbestätigungen usw.) wird festgestellt, dass sämtliche Veranlagungen von den vermögensverwaltenden Banken mit „geringem Risiko“ eingestuft wurden.

Stellungnahme
gemäß § 7 Abs. 6
TirLRHG

Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2012 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 29.7.2013

